LEADER

Entwicklungsstrategie

LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.

Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

Am Markt 1

01623 Lommatzsch

Erstellt durch:

DISR - Deutsches Institut für Stadt und Raum e.V.
Manteuffelstraße 111
10997 Berlin

In Kooperation mit der
Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH
Neugasse 39 / 40
01662 Meißen

2. Änderung
Stand: 1. Januar 2016

Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung ... 5
1.1 Gebiet ... 6
1.2 Kooperationen ... 9
1.3 Arbeitsstruktur ... 10
2 Analyse ... 12
2.1 Bevölkerung ... 12
2.2 Wohnen ... 15
2.3 Regionale Identität ... 19
2.4 Wirtschaft ... 23
2.5 Landwirtschaft ... 32
2.6 Tourismus / Naherholung ... 34
2.7 Soziale Infrastruktur ... 37
2.8 Technische Infrastruktur ... 42
2.9 Natur und Umwelt ... 45
2.10 Kultur und Vereinsleben ... 48
2.11 Übergeordnete Planungen / Kommunale Planungen ... 49
2.12 Gender-Mainstreaming und Inklusion ... 53
3 Konzept ... 57
3.1 Leitbild ... 57
3.2 Strategie ... 59
3.3 Handlungsfelder ... 61
3.4 Strategische Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie ... 75
4 Aktionsplan ... 77
4.1 Strategisches Ziel 1 „Weiterentwicklung der regionalen Identität und Aufwertung des Siedlungsbildes“ ... 78
4.2 Strategisches Ziel 2 „Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes“ ... 83
4.3 Strategisches Ziel 3 „Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens“ ... 87
4.4 Strategisches Ziel 4 „Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung“ ... 91
4.5 Strategisches Ziel 5: „Weiterentwicklung des Wohnangebotes“ ... 94
4.6 Strategisches Ziel 6 „Verbesserung der Naherholungsqualitäten“ ... 97
4.7 Strategisches Ziel 7 „Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale“ 100
4.8 Querschnittsaufgaben ... 102
4.9 Auswahlverfahren ... 104
4.10 Kriterien ... 106
4.11 Monitoring und Evaluierung ... 111
5 Bottom-up-Ansatz ... 113
5.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG) ... 114
5.2 Entscheidungsgremium (EG) ... 116
6 Kapazität der LAG ... 119
7 Finanzkonzept ... 122
8 Fazit und Ausblick ... 123
9 Zusammenfassung ... 124
10 Anlagen ... 126
10.1 Aktionsplan ... 126
10.2 Region mit Ortsteilen ... 126
10.3 Satzung Förderverein (LAG) ... 126
10.4 Mitgliederliste der LAG ... 126
10.5 Beitragsordnung ... 126
10.6 Geschäftsordnung Entscheidungsgremium ... 126
10.7 Beschlüsse der LAG ... 126
10.8 Beschlüsse der Kommunen ... 126
10.9 Muster Vertraulichkeitsvereinbarung ... 126
10.10 Erklärungen Mitglieder Entscheidungsgremium ... 126

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Region ... 6
Abbildung 2: Die Region Lommatzscher Pflege ... 7
Abbildung 3: Beteiligungsprozesse ... 11
Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen, in Landkreisen und Region ... 12
Abbildung 5: Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Gemeinden ... 13
Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Gemeinden ... 13
Abbildung 7: Bevölkerungsentwicklung im FS Sachsen, Landkreisen und Region, Prognose STALA (Variante 2) ... 14
Abbildung 8: Veränderung der Altersgruppen nach Prognose STALA (Variante 2) ... 15
Abbildung 9: Gebäude mit Wohnungsbestand nach Alter ... 16
Abbildung 10: Struktur nach Anzahl der Wohnungen in Gebäuden ... 17
Abbildung 11: Wohnungsstruktur nach Raumanzahl ... 17
Abbildung 12: SWOT Wohnen ... 18
Abbildung 13: SWOT Regionale Identität ... 22
Abbildung 14: Betriebe nach Tätigkeitsbereichen 2011 (1.424 Betriebe) ... 23
Abbildung 15: Beschäftigte in der Lommatzscher Pflege ... 24
Abbildung 16: Lage von großen Unternehmen in der Region ... 26
Abbildung 17: Entwicklung der absoluten Auspendlerzahlen ... 27
Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosen nach Alter ... 28
Abbildung 19: Gewerbeflächen mit Flächengröße und Auslastung ... 29
Abbildung 20: SWOT Wirtschaft ... 31
Abbildung 21: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen ... 32
Abbildung 22: SWOT Landwirtschaft ... 33
Abbildung 23: Bettenkapazitäten in der Lommatzscher Pflege ... 34
Abbildung 24: Bettenauslastung in der Lommatzscher Pflege ... 35
Abbildung 25: SWOT Tourismus / Naherholung ... 36
Abbildung 26: Kinderbetreuungsangebote ... 37
Abbildung 27: Schulstandorte ... 38
Abbildung 28: Jugendclubs ... 39
Abbildung 29: Altenpflege und Gesundheitsversorgung ... 40
Abbildung 30: SWOT Soziale Infrastruktur ... 41
Abbildung 31: SWOT Technische Infrastruktur ... 44
Abbildung 32: SWOT Natur und Umwelt ... 47
Abbildung 33: SWOT Kultur und Vereinsleben ... 49
Abbildung 34: Kommunale Planungen ... 52
Abbildung 35: SWOT Gender-Mainstreaming ... 54
Abbildung 36: SWOT Inklusion ... 55
Abbildung 37: Strategiesystematik ... 57
Abbildung 38: Slogan der Region ... 58
Abbildung 39: Handlungsfelder ... 62
Abbildung 40: Projektauswahl ... 104
Abbildung 41: Kohärenzkriterien für alle Maßnahmenbereiche ... 106
Abbildung 42: Kohärenzkriterien für einzelne Maßnahmenbereiche ... 107
Abbildung 43: Mehrwertkriterien ... 108
Abbildung 44: Mindestpunktzahl der Mehrwertkriterien nach Maßnahmenbereich ... 108
Abbildung 45: Rankingkriterien ... 109
Abbildung 46: Anwendung von Mehrwertkriterien bei Punktgleichheit ... 110
Abbildung 47: Veranstaltungen und Meilensteine zur Erarbeitung der LES ... 113
Abbildung 48: Arbeitsgruppenstruktur ... 114
Abbildung 49: Mitglieder im Entscheidungsgremium ... 117
Abbildung 50: LEADER Budget ... 122
Abbildung 51: Aufteilung des Budgets gem. ESIF-VO ... 122

Fotos mit freundlicher Unterstützung von:
Uta Blunk, Silke Dietze, Stefan Flößel, Fam. Ehrhardt, WRM GmbH

1 Einführung

Die vorliegende LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) beinhaltet mit ihrer Analyse, einer strategischen Grundausrichtung, dem konkreten Aktionsplan und den Ausführungen zum vorgesehenen Prozess die Bestandteile der Anforderungen aus der vorgegebenen Leistungsbeschreibung für eine LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Förderperiode 2014-2020 im Freistaat Sachsen, Stand 11. April 2014. Grundlage der LEADER-Entwicklungsstrategie ist das EPLR 2014–2020: Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen. Wichtigste Grundlagen sind neben dem EPLR 2014–2020:

VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates.

VERORDNUNG (EU) Nr. 1305/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 über die Förderung der ländlichen Entwicklung durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005.

Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014 - Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Um-setzung von LEADER-Entwicklungsstrategien

Der Träger der regionalen Entwicklung, der Förderverein für Heimat und Kultur - Lommatzscher Pflege e.V. hat sich entschieden, in der LES nicht nur die Bereiche in denen Fördermittel im Rahmen des Leader-Ansatzes eingesetzt werden sollen, zu thematisieren, sondern versteht die LES als integriertes Gesamtkonzept und benennt auch Zielstellungen, die durch andere Finanzierungsquellen und Förderprogramme bedient werden sollen.

1.1 Gebiet

Die Lommatzscher Pflege befindet sich linksseitig des Elbtals und nordwestlich der Stadt Meißen und südlich von Riesa. Die Abgrenzung des Gebietes ergibt sich durch die vorhandenen geografischen Rahmenbedingungen, die vor allem durch die wertvollen Bodenverhältnisse dokumentiert werden. Aber auch die gemeinsame Historie, bezeugt durch die vorhandenen Kulturlandschaftselemente und baukulturellen Objekte, bildet die Grundlage für eine gemeinsame regionale Identität.

Abbildung 1: Lage der Region

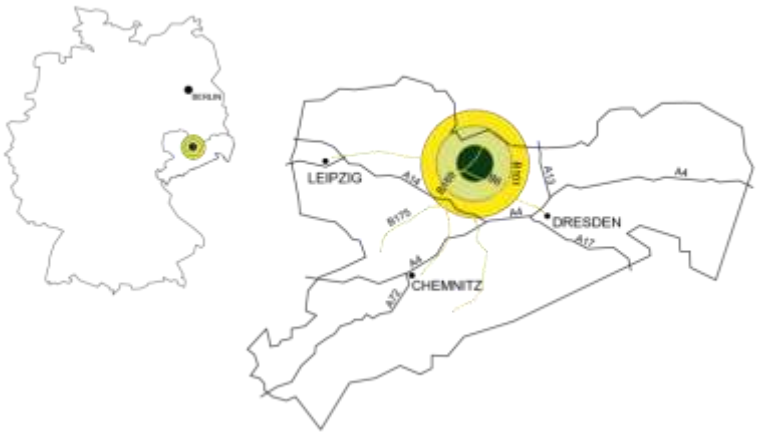

Quelle: WRM GmbH

Die Lommatzscher Pflege ist eine historisch gewachsene Region, deren Name seit 1517 in einer Stiftungsurkunde zugunsten des Klosters Meißen belegt ist. Der Begriff "Pflege" bezeichnete im mittelalterlichen Feudalwesen einen Bezirk, der einem grundherrlichen Beamten zur Verwaltung übergeben wurde. Später wurde dies die allgemeine Bezeichnung für einen kleineren Verwaltungsbezirk. Bis heute hat sich der Begriff als Landschaftsbezeichnung erhalten. Die Benennung nach der Stadt Lommatzsch erscheint folgerichtig, ist diese doch die einzige Stadt in diesem ländlich geprägten Gebiet.
Die Lössablagerungen machen die Lommatzscher Pflege zu einem der fruchtbarsten Landstriche Deutschlands. Sie wird deshalb auch als die Kornkammer Sachsens bezeichnet.

In der Mitte des anstehenden Förderzeitraums wird im Jahr 2017 die Region Lommatzscher Pflege ihre 500jährige urkundliche Erwähnung feiern. Dieses dokumentiert eindrucksvoll, dass es sich bei der Region nicht um einen zweckbedingten Zusammenschluss handelt, sondern um eine über Jahrhunderte gewachsene Zusammengehörigkeit.

Die Gebietskulisse des zukünftigen LEADER-Gebiets „Lommatzscher Pflege“ entspricht in der Ausdehnung nahezu noch dem Stand des LEADER-Gebiets Lommatzscher Pflege aus der Förderperiode 2007–2013.

Sie umfasst nach dem Zusammenschluss von Klipphausen und Triebischtal nunmehr 7 Landgemeinden (Diera-Zehren, Hirschstein, Käbschütztal, Klipphausen, Ostrau, Stauchitz und Zschaitz-Ottewig) und die Stadt Lommatzsch mit ihren zugehörigen Ortsteilen sowie die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz (nun zu Nossen gehörend) und seit 2014 die

ländlichen Ortsteile der Stadt Riesa (Böhlen, Canitz, Gostewitz, Jahnishausen, Leutewitz, Mautitz, Nickritz, Oelsitz und Pochra). Diese Erweiterung um die ländlichen Ortsteile Riesas ist insofern konsequent und logisch, da diese eher den ländlichen Charakter der Lommatzscher Pflege tragen als den Charakter der Stadt Riesa. Ebenfalls wird der Zusammenhang dadurch deutlich, dass die Ortsteile erst durch Eingemeindungen der 50er, 70er und 90er Jahre des letzten Jahrhunderts zu Riesa eingemeindet wurden. Das Gebiet umfasst eine Fläche von etwa 464 km2.

Die gewachsene Identität der Region wurde durch die Gründung eines gemeinsamen Fördervereins für Heimat und Kultur - Lommatzscher Pflege e.V. im Jahr 1998 von den Kommunen auch politisch gefestigt. Als Träger der regionalen Entwicklung und federführende Kraft der LEADER-Entwicklungsstrategie will der Verein durch die gemeinschaftliche Erarbeitung eines regionalen Konzeptes dazu beitragen, die vielfältigen Potenziale des Raumes ins Bewusstsein zu bringen und bestehende sowie neue Initiativen zur Stärkung der Region zu fördern.

Abbildung 2: Die Region Lommatzscher Pflege

Quelle: Eigene Darstellung

Die Region der Lommatzscher Pflege grenzt unmittelbar an den Ballungsraum Dresden (LD Dresden, Städte Radebeul, Coswig und MZ Meißen) an. Direkte Nachbarstädte sind die Landeshauptstadt Dresden und die Stadt Meißen. Weiterhin befinden sich die Städte Riesa, Nossen und Döbeln ebenfalls in unmittelbarer Nachbarschaft. Seit 2014 ist die Stadt Riesa mit ihren südlich gelegenen sehr ländlich geprägten Ortsteilen Bestandteil der Region. Diese unmittelbare Nachbarschaft zur Stadt Dresden und den Städten Meißen und Riesa ist maßgeblich für die zukünftig angestrebte Entwicklung. Diese Verflechtungen beziehen sich insbesondere auf die Bereiche Wirtschaft und Beschäftigung, Bildung, Naherholung und Freizeit sowie die medizinische Versorgung und das Wohnen. Mit den Elbbrücken wird die Anbindung der Region nach Osten gesichert. Selbstverständlich wird parallel zu den externen Verflechtungen auch die innere Entwicklung der Region angestrebt.

In weiten Teilen der nördlichen und östlichen Regionslage bildet die Elbe die Abgrenzung der Region. Im Süden, Norden und Westen grenzen weitgehend ländliche geprägte Regionen – wie sie schon in der Region selbst weithin gehend die bestimmende Raumstruktur darstellen – an die Region an.

Im Nordosten grenzt die LEADER Elbe Röder Dreieck mit Verflechtungen z.B. im Thetrisprojekt an. Außerdem besteht die Nachbarschaft zur LEADER Region des Dresdner Heidebogens mit Verflechtungen im Bereich Naherholung und Freizeit, aber auch bezüglich der regionalen Produkte in der Landwirtschaft an.

Im Nordwesten grenzt die Region Sächsisches Zweistromland Ostelbien und im Südwesten das ILE Sachsenkreuz mit weitgehend nur geringer Verflechtung an die Region an. Lediglich die Kommunen Mochau (Mitglied im Förderverein aber seit 2007 nicht Bestandteil der LEADER-Region) und Zschaitz-Ottewig (Landkreis Mittelsachsen) besitzen im Rahmen der Tourismusregion Sächsisches Bürgen- und Heideland hier Bezüge auf Gemeindeebene.

Im Süden schließt sich die Region Klosterbezirk Altzella an, die teilweise starke Verflechtung mit der Region Lommatzscher Pflege besitzt. Die Ortsteile der ehemaligen Gemeinde Ketzerbachtal (heute Stadt Nossen) und die Gemeinde Mochau ist Mitglied im Förderverein der Lommatzscher Pflege und historisch Bestandteile dieser Region. Allerdings hat sich die damalige Gemeinde bereits in der Vorbereitung zur Förderperiode 2007-2013 wie auch die Gemeinde Mochau entschieden, sich im Rahmen der LEADER/ILE-Gebietsbildung der Region Klosterbezirk Altzella anzuschließen. Die Stadt Nossen ist wiederum mit dem Ortsteil Leuben-Schleinitz Mitglied in der Lommatzscher Pflege. Es ergeben sich in diesem Raum vielfältige Beziehungen in den Bereichen Naherholung und Tourismus, die über das unmittelbare Umfeld der Stadt Nossen hinausgehen.

Im Südosten zur Region Silbernes Erzgebirge sind im zwischengemeindlichen Bereich der Gemeinden Klipphausen und Wilsdruff in den Bereichen Wirtschaft, Naherholung und Bildung Anknüpfungspunkte vorhanden.

Die skizzierte Lage der Region ist für die zukünftige Entwicklung ein entscheidender Faktor. Die Lage am Verdichtungsraum Dresden, dem wirtschaftlich prosperierenden Raum in Ostsachsen, und zu den Städten Riesa, Nossen, Döbeln und Meißen, soll für die zukünftige Entwicklung gezielt genutzt werden.

1.2 Kooperationen

Die Region Lommatzscher Pflege pflegt Kooperationen mit ihren Nachbarregionen und als transnationale Kooperation. Dieses sollen in Zukunft verstärkt und weiter ausgebaut werden. Für die Förderperiode 2014-2020 möchte sich die Region die Möglichkeit offen halten auch in neuen Bereichen und mit neuen Partnern Kooperationen einzugehen. Ein intensiver Informationsaustausch findet sowohl zwischen den Regionalmanagement des Landkreises Meißen als auch des Landkreises Mittelsachsens statt. Im Folgenden wird kurz auf die bestehenden Kooperationen eingegangen.

Region Dresdner Heidebogen

Das Netzwerk Kulinarium Meissner Land e.V. besteht als Verein seit 2009. In diesem Verein sind auch Mitglieder aus dem Gebiet des Dresdner Heidebogens organisiert. Ziel ist es die gemeinsame Beförderung der regionalen Erzeuger als auch der regionalen Gastromiewirtschaft und die Bildung/Prägung/Information der Bevölkerung über Erzeugung und Verarbeitung von regionalen Produkten im Vergleich zu konventioneller Erzeugung.

Klosterbezirk Altzella

Zwischen dem Klosterbezirk Altzella und der Lommatzscher Pflege besteht bei Veranstaltungsplanung und bei der Werbung für Veranstaltungen schon seit der Förderperiode 2007 – 2013 eine enge Zusammenarbeit. In den Bereichen Tourismus und Naherholung, wie auch der Landwirtschaft als Landschaftsschutz und Gewässerschutz wurden gemeinsame Kooperationsansätze festgehalten:

Region Elbe-Röder-Dreieck

Mit der Region des Elbe-Röder-Dreiecks wurde in der Vergangenheit intensiv gemeinsam am Projekt THETRIS zusammengearbeitet. Gemeinsam werden sich beide Regionen auch zukünftig der Entwicklung in den ländlichen Gebieten widmenden.

Region Silbernes Erzgebirge

Anknüpfungspunkte mit dem Silbernen Erzgebirge sind die Traditionen von Bergbau und Hüttenwesen, die bis in die Bereiche der Lommatzscher Pflege reichen. In diesen Bereichen des ländlichen Raumes der Regionen Silbernes Erzgebirge, Klosterbezirk Altzella und Lommatzscher Pflege agieren zahlreiche kleine und zumeist ehrenamtlich arbeitende Träger und Vereine. Das „Netzwerk Bergbau“ – Teilprojekt „Bergschätze“ und „Rothschönberger Stolln“ bestehen seit einigen Jahren und diese Netzwerkarbeit gilt es weiterhin zu unterstützen.

Landkreisen Mittelsachsen und Meißen

Kooperation mit dem Landkreis Mittelsachsen waren auch schon 2007-2013 sehr intensiv. Es wurde u.a. am Mittelsachsen-Atlas, den Broschüren „Lernen mal Anders“, „regional. einfach phänomenal.“ und den Projekten „Kulturlandschaftsprojekt Mittelsachsen“ sowie „Konzept zur Begegnung des demografischen Wandels im ländlichen Raum des Landkreises Mittelsachsen bis 2020“ zusammengearbeitet.

Die Ergebnisse der oben genannten Studien werden als Kooperationsprojekte zwischen den sechs mittelsächsischen LEADER-Regionen künftig zu Gemeinschaftsprojekten und Kooperationen führen.

Die Zusammenarbeit bei zukünftigen überregionalen Anliegen ist auch im Landkreis Meißen zu intensivieren.

Unter dem Motto „Gemeinsamkeiten optimieren – von Unterschiedlichkeiten profitieren!“ besteht seit dem 4. Dezember 2010 eine Kooperation mit dem LEADER-Gebiet „nordburgenland plus“ in Österreich. Im gegenseitigen Austausch und Know-How-Transfer lernen und profitieren beide Partner voneinander und damit entsteht ein nachhaltiger Mehrwert auf europäischer Ebene. Von beiden Seiten wurde zum Treffen im Oktober 2014 die Weiterführung der Kooperation besprochen.

1.3 Arbeitsstruktur

Trotz des sehr engen Zeitrahmens, der für die Bearbeitung der LEADER-Entwicklungsstrategie zur Verfügung gestanden hat, wurde durch die Region der Bottom-Up-Ansatz von Beginn an sehr intensiv verfolgt. Bereits in der Anfangsphase wurden zwei Bürgerversammlungen durchgeführt und die Gründungssitzungen von fünf Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Handlungsfeldern haben im Rahmen der zweiten Bürgerversammlung stattgefunden.

Neben gesonderten Bürgermeisterberatungen hat die Lokale Aktionsgruppe, der Förderverein für Heimat und Kultur - Lommatzscher Pflege e.V., in einer außerordentlichen Mitgliederversammlung am 21. Juli 2014 einen ersten Beschluss über die Regionalanalyse und die strategische Grundausrichtung gefasst.

Die weitere Konkretisierung des Konzepts (Ausarbeitung der allgemeinen und LES-bezogenen strategischen Ziele, Aufstellung Aktionsplan etc.) erfolgte weiterhin auf einer von den lokalen Akteuren und der Bevölkerung getragenen Grundlage, insbesondere durch die intensive Diskussion in den Arbeitsgruppen. Insgesamt haben seit August 2014 neun Arbeitsgruppensitzungen zu den Themen „Wirtschaft und Landwirtschaft“, „Naherholung, Umwelt und Natur“, „Regionale Identität und zukunftsfähiges Wohnen“, „Ländliches Leben“ sowie zur „Daseinsvorsorge“ stattgefunden.

Am 3. Dezember 2014 hat eine Regionalkonferenz stattgefunden, in der neben den Zielen insbesondere die konkreten Fördergegenstände, Förderhöhen und Fördersätze diskutiert wurden.

Nach vielen Gesprächen mit Akteuren vor Ort und intensiven Diskussionen in den Arbeitsgruppen und der Regionalkonferenz wurde am 16. Dezember 2014 die neue LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) für die Förderperiode 2014 – 2020 zur Mitgliederversammlung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Lommatzscher Pflege „einstimmig“ beschlossen.

Damit wird einem der Hauptanliegen aus dem EPLR 2014–2020 „Unterstützung der Entwicklung des ländlichen Raums unter Beachtung der spezifischen und lokalen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels durch verstärkte Entscheidungskompetenz und Verantwortung auf lokaler Ebene“ auf hohem Niveau Rechnung getragen.

Abbildung 3: Beteiligungsprozesse

Quelle: Eigene Darstellung

2 Analyse

Die vorliegende Analyse basiert auf Bestandserhebungen, Fachplanungen und insbesondere den gelieferten Daten des Statistischen Landesamtes. Leider war es aufgrund des Zuschnitts der Region (Leuben-Schleinitz als Teil der Stadt Nossen und ländliche Ortsteile Riesa) dem Landesamt nicht möglich, für alle Teilräume in gleicher Weise Daten zur Verfügung zu stellen. Deshalb mussten in Teilen Daten aus verschiedenen Quellen miteinander verschnitten werden.

2.1 Bevölkerung

Bevölkerungsentwicklung seit 1990

Die Region Lommatzscher Pflege ist wie zahlreiche andere ländliche Regionen stark vom demografischen Wandel betroffen und damit sind sowohl signifikante Schrumpfungstendenzen als auch altersstrukturelle Verschiebungen zu verzeichnen.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang die Betrachtung zu den Vergleichsräumen der Landkreise und dem Freistaat Sachsen.

Der Freistaat Sachsen hat von 1990 bis 2013 etwa 15 % seiner Einwohner durch natürliche Salden und Wanderungsverluste eingebüßt. Ähnlich zeigt sich die Situation im Landkreis Meißen. Der Landkreis Mittelsachsen hat sogar etwa 20 % der Einwohner verloren.

Abbildung 4: Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen, in Landkreisen und Region

	1990	2013	1990–2013	1990–2013
Sachsen	4.775.914	4.046.385	-729.529	-15,3 %
Landkreis Meißen	288.400	243.716	-44.684	-15,5 %
LK Mittelsachsen	393.200	314.591	-78.609	-20,0 %
Lommatzscher Pflege	41.211	36.060	-5.151	-12,5 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014 / Stadt Riesa

In der Lommatzscher Pflege lebten Ende 2013 36.060 Personen. Die Gemeinden und Ortsteile erfuhren von 1990 bis 2013 einen Einwohnerverlust von 12,5 %. Während die Bevölkerungszahlen in den 90er Jahren aufgrund von positiven Entwicklungen einzelner Teilräume (Suburbanisierungen) relativ stabil waren, hat der Rückgang seit 2000 deutlich zugenommen.

Die Betrachtung einzelner Gemeinden verdeutlicht die heterogene Entwicklung innerhalb der Region. Während von 1990 bis 2000 in der Hälfte aller Gemeinden noch stabile bis positive Tendenzen vorhanden waren, haben in dieser Zeit die zentral in der Region liegenden Kommunen bereits deutliche Verluste erlitten. In der Gesamtbetrachtung von 1990 bis 2012 haben aber alle Kommunen mit Ausnahme Klipphausen und der ländlichen Ortsteile von Riesa einen negativen Saldo.

Abbildung 5: Übersicht zur Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Gemeinden

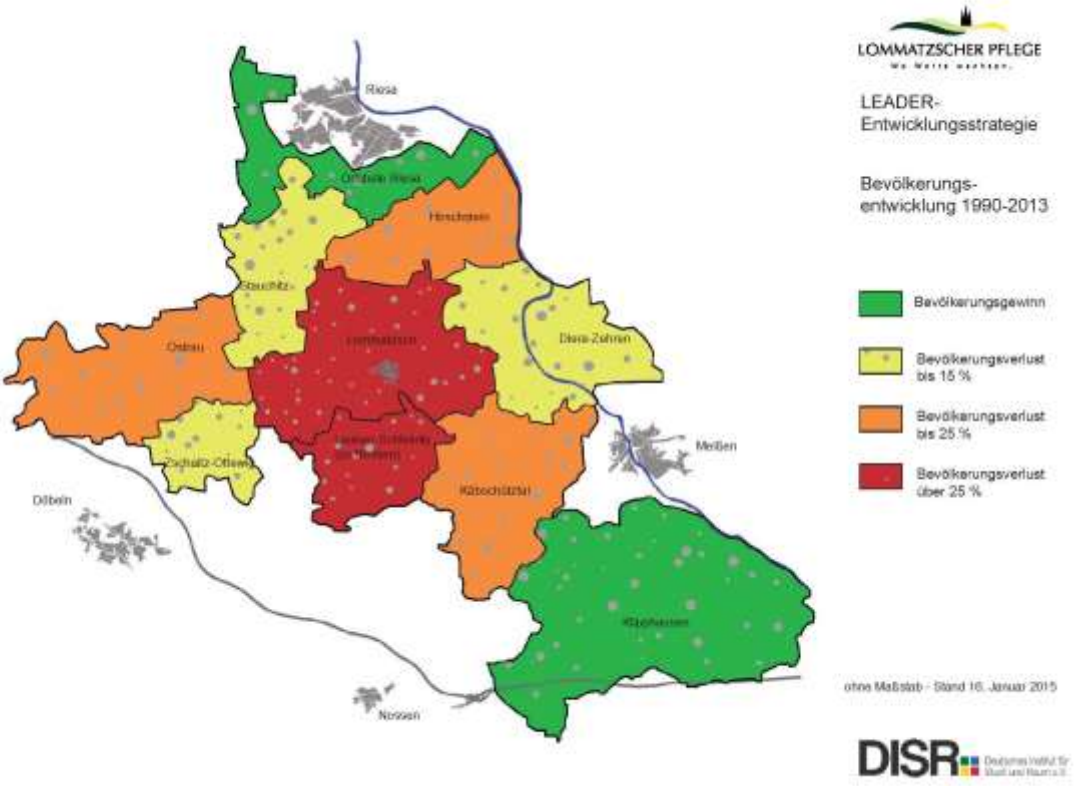

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014 / Stadt Riesa

Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in der Region nach Gemeinden

	1990	2000	2013	1990 zu 2000	2000 zu 2013	1990 zu 2013
Diera-Zehren	3.754	3.951	3.391	5,2 %	-14,2 %	-9,7 %
Hirschstein	2.573	2.581	2.105	0,3 %	-18,4 %	-18,2 %
Käbschütztal	3.245	3.071	2.784	-5,4 %	-9,3 %	-14,2 %
Klipphausen	9.872	10.930	10.254	10,7 %	-6,2 %	3,9 %
Leuben-Schleinitz (OT)	1.940	1.719	1.308	-11,4 %	-23,9 %	-32,6 %
Lommatzsch, Stadt	7.183	6.232	5.180	-13,2 %	-16,9 %	-27,9 %
Ostrau	4.906	4.636	3.744	-5,5 %	-19,2 %	-23,7 %
Riesa- Ortsteile	2.617	3.278	2.848	25,3 %	-13,1 %	8,8 %
Stauchitz	3.644	3.671	3.135	0,7 %	-14,6 %	-14,0 %
Zschaitz-Ottewig	1.477	1.598	1.311	8,2 %	-18,0 %	-11,2 %
Lommatzscher Pflege	41.211	41.667	36.060	1,1 %	-13,5 %	-14,3 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014 / Stadt Riesa

Bevölkerungsprognose 2025

Die sächsische Bevölkerung wird gem. der Variante 2 aus der regionalisierten Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bis 2025 auf etwa 3.646.700 Einwohner zurückgehen. Dies entspricht einer Abnahme von fast 10 % zum Stand 2013 und sogar 24 % zu 1990.

Der Landkreis Meißen, zu dem die Region überwiegend gehört, entspricht in etwa dieser Tendenz. Von 1990 bis 2012 war ein Verlust von 15,5 % zu verzeichnen; nach der regionalisierten Bevölkerungsprognose wird ein Verlust von weiteren 8,1 % an Einwohnern erwartet. Der Landkreis Mittelsachsen hat in der Prognose wie in der Vergangenheit eine negativere Entwicklung. Weitere 14 % Verlust bedeuten eine Gesamtabnahme von über 31 % im Zeitraum 1990 bis 2025.

Abbildung 7:
Bevölkerungsentwicklung im FS Sachsen, Landkreisen und Region, Prognose STALA (Variante 2)

	1990	2013	1990–2013	Prognose 2025	2013–2025	1990–2025
Sachsen	4.775.914	4.046.385	-15,28 %	3.646.700	-9,88 %	-23,64 %
Landkreis Meißen	288.400	243.716	-15,49 %	223.900	-8,13 %	-22,36 %
LK Mittelsachsen	393.200	314.591	-19,99 %	270.600	-13,98 %	-31,18 %
Lommatzscher Pflege	41.211	36.060	-12,50 %	33.590	-6,85 %	-18,49 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014 / Stadt Riesa

Die Prognose für die Lommatzscher Pflege bewegt sich insgesamt signifikant über dem Landesdurchschnitt, zeigt aber trotzdem eine fortgesetzte Schrumpfungstendenz. Das Statistische Landesamt geht von einer weiteren Abnahme von fast 7 % aus, was gegenüber dem Jahr 1990 einen Gesamtverlust von etwa 18,5 %, also 7.600 Einwohnern bedeutet.

Bevölkerungsstruktur

Neben den sinkenden Bevölkerungszahlen sind die altersstrukturellen Verschiebungen von hoher Relevanz. Wie in allen ähnlich lokalisierten ländlichen Regionen ist seit 1990 ein enormer Verlust an Kindern und Jugendlichen zu beobachten. Die Region Lommatzscher Pflege hat beispielsweise 44 % in der Gruppe der unter 6-Jährigen zu verzeichnen. In einzelnen Gemeinden (Lommatzsch, Ortsteile Leuben-Schleinitz, Hirschstein, Ostrau und Zschaitz-Ottewig) liegt der Wert sogar über 55 %. Ähnlich zeigt sich die Situation bei den Altersgruppen der 6 bis 15-Jährigen und bei den 16 bis 25-Jährigen mit Verlustquoten von 46 % und 44 %. Auch hier sind die genannten Gemeinden überdurchschnittlich betroffen. Bei den jungen Erwachsenen von 26 bis 40 Jahren liegen die Verluste mit etwa 40 % etwas niedriger. Demgegenüber zeigt sich das Bild der älteren Erwerbstätigen vielschichtiger. Bei einem Gesamtgewinn von 24 % gibt es Kommunen, die auch hier Verluste oder nur leichte Gewinne verzeichnen (Lommatzsch, Ortsteile Leuben-Schleinitz), andere haben Zuwächse bis zu 50 % (Klipphausen). Bei den Senioren im

Rentenalter ab 65 Jahren bestehen Zugewinne von insgesamt 25 %, in einzelnen Gemeinden sogar bis zu 40 % (Diera-Zehren).

Zukünftig wird sich dieser Trend zur alternden Gesellschaft in der Region fortsetzen, wenn auch überwiegend auf einem etwas niedrigeren Niveau als in der Vergangenheit.

Bei kleinen Kindern und jungen Erwerbstätigen prognostiziert das Statistische Landesamt einen weiteren signifikanten Verlust von fast 38 % (0 bis 6-Jährige) und 29,2 % (25 bis 40-Jährige). Auch die Altersgruppen der 6 bis 15-Jährigen und 40 bis 65-Jährigen werden weitere Verluste im zweistelligen Bereich erfahren. Dagegen zeigt sich bei den Jugendlichen und jungen Erwachsenen ein moderater Verlust von unter 2 %. Die Gruppe der älteren Bevölkerung über 65 Jahren wird um über 31 % weiter ansteigen.

Im Vergleich zum Jahr 1990 liegen die Verlustquoten einzelner Altersgruppen damit über 50 %, bei den Senioren werden 2025 über 65 % mehr Personen in der Lommatzscher Pflege leben als 1990.

Abbildung 8: Veränderung der Altersgruppen nach Prognose STALA (Variante 2)

Altersgruppe	1990–2025	2013–2025
0–6 Jahre	-65,0 %	-37,7 %
6–15 Jahre	-55,0 %	-15,2 %
15–25 Jahre	-46,6 %	-1,5 %
25–40 Jahre	-56,6 %	-29,2 %
40–65 Jahre	2,7 %	-17,9 %
65 und mehr Jahre	65,9 %	31,7 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014 / Stadt Riesa

Es ist festzustellen, dass der Rückgang und die Alterung der Bevölkerung – als wesentliche Merkmale des demografischen Wandels – in der Region der Lommatzscher Pflege weiter anhalten. Dieser Prozess wird in der Region räumlich sehr differenziert verlaufen. Gegenüber der Entwicklung des LK Meißen und der allgemeinen Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen sind durchaus positive Signale festzustellen.

Generell sind die Alterung und der Rückgang der Bevölkerung (in unterschiedlichem Ausmaß) in der gesamten Region auch langfristig zu erwarten. Diese Veränderungen einer älteren, abnehmenden und räumlich zunehmend ungleich verteilten Bevölkerung in der Region wirken in alle Lebensbereiche hinein und müssen Grundlage für eine langfristig ausgerichtete Entwicklungsstrategie sein.

2.2 Wohnen

Als Vorbemerkung ist festzuhalten, dass die statistischen Angaben sich auf die Region Lommatzscher Pflege z.T. ohne Berücksichtigung der ländlichen Ortsteile der Stadt Riesa beziehen, da diese Daten aufgrund der kleinräumigen Gliederung unter Kommunenebene nicht vom Statistischen Landesamt geliefert werden konnten.

Die Situation im Bereich Wohnen entspricht den Rahmenbedingungen einer historisch gewachsenen ländlichen Region. Die Gebäudesubstanz der Lommatzscher Pflege wird durch ihren historisch äußerst wertvollen Bestand charakterisiert. Diese wertvolle historische Bausubstanz macht die Lommatzscher Pflege einzigartig. Gerade die landschaftsprägenden Drei- und Vierseithöfe, die in ihrer Anordnung das lebendige Zeugnis der historischen Dorfstruktur darstellen, sind oftmals erhalten. In der Vergangenheit konnten – auch durch geförderte Projekte im Rahmen europäischer Fördermittel des ILE/LEADER-Status – zahlreiche Gebäude revitalisiert werden und wurden überwiegend durch junge Familien bezogen. Nunmehr sind es vor allem große Drei- und Vierseithöfe, die einerseits aufgrund ihres Zustands Problemfälle für das Ortsbild darstellen, andererseits aber auch Potenziale bezüglich individueller Wohnwünsche und Wohnraumnachfragen bieten.

Die Lommatzscher Pflege weist hinsichtlich der bestehenden Wohngebäude statistisch und bautypologisch eine klassische ländliche Struktur auf. In den Ortsteilen der Gemeinden bestehen 10.583 Gebäude, die zu Wohnzwecken genutzt werden und in denen sich 16.879 Wohnungen befinden.

Abbildung 9: Gebäude mit Wohnungsbestand nach Alter

	bis 1918		1919 bis 1945		1946 bis 1990		seit 1991	
Lommatzscher Pflege	4.374	41 %	1283	12 %	2451	23 %	2.475	23 %
Ostrau	510	41 %	148	12 %	343	28 %	229	19 %
Zschaitz-Ottewig	197	42 %	43	9 %	120	25 %	113	24 %
Diera-Zehren	513	44 %	149	13 %	230	20 %	285	24 %
Hirschstein	295	41 %	86	12 %	183	25 %	160	22 %
Käbschütztal	385	45 %	97	11 %	217	25 %	166	19 %
Klipphausen	1.202	38 %	368	12 %	605	19 %	1.010	32 %
Lommatzsch, Stadt	711	50 %	205	14 %	299	21 %	212	15 %
Stauchitz	316	30 %	130	13 %	353	34 %	239	23 %
Leuben-Schleinitz (OT)	245	53 %	57	12 %	101	22 %	61	13 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Auffällig ist hier, dass 41 % der Gebäude vor 1918 errichtet wurden, weitere 12 % haben ein Baujahr bis 1945. Neubauten nach der Wiedervereinigung machen aber immerhin 23 % des Bestandes aus. Innerhalb der Gemeinden variieren diese Werte leicht, so hat Klipphausen beispielsweise eine hohe Neubauquote seit 1990.

85 % der Gebäude liegen im für den ländlichen Raum typischen Segment der 1- und 2-Familienhäuser. Neben den traditionellen ländlichen Gebäuden ist hier auch eine große Anzahl der neueren Eigenheime enthalten. Lediglich die Stadt Lommatzsch verfügt über einen etwas geringeren Anteil und entsprechend höheren Anteil an Mehrfamilienhäusern.

Abbildung 10: Struktur nach Anzahl der Wohnungen in Gebäuden

	Gebäude mit WE	WE in Gebäuden	1 WE	2 WE	3–6 WE	7 + WE
Lommatzscher Pflege	10.583	16.879	68 %	17 %	18 %	2 %
Ostrau	1.230	1.978	73 %	16 %	21 %	3 %
Zschaitz-Ottewig	473	684	80 %	13 %	15 %	1 %
Diera-Zehren	1.177	1.748	71 %	19 %	20 %	1 %
Hirschstein	724	1.053	76 %	16 %	25 %	1 %
Käbschütztal	865	1.368	71 %	18 %	26 %	2 %
Klipphausen	3.185	4.873	72 %	18 %	14 %	1 %
Lommatzsch, Stadt	1.427	2.946	58 %	20 %	19 %	4 %
Stauchitz	1.038	1.546	75 %	16 %	19 %	2 %
Leuben-Schleinitz (OT)	464	683	74 %	16 %	0 %	0 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Im Vergleich zu 1990 haben die Gemeinden in unterschiedlichem Maße Wohnraumgewinne erzielt. Insbesondere Klipphausen hat aufgrund seiner Lage am Oberzentrum Dresden davon profitiert. Etwa 32 % des Bestandes stammen aus dieser Zeit. Weniger Zuwächse sind in den zentraleren Gemeinden Lommatzsch und den Ortsteilen der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz zu verzeichnen, in denen nur 13 % bzw. 15 % des Gebäudebestandes seit 1990 errichtet wurde. Insgesamt hat die Region seitdem 20 % Wohnungen und 23 % Gebäude mit Wohnungen hinzugewonnen. Die Wachstumsraten sind in den vergangenen Jahren aber signifikant zurückgegangen.

Bezüglich der Wohnungsstruktur weist die Lommatzscher Pflege eine typische Struktur ländlicher Regionen auf, der Anteil der großen Wohnungen ist im Vergleich zu Sachsen und den Landkreisen deutlich höher. Diese hohe Anzahl an großen Wohnungen bedeutet einerseits eine attraktive Versorgungssituation für Familien, aber andererseits auch ein knappes Angebot an Wohnraum für Alleinstehende und junge und alte Paare. Da diese Nachfragebereiche aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig weiter anwachsen werden, sind Umstrukturierungen im Wohnungsangebot notwendig.

Abbildung 11: Wohnungsstruktur nach Raumanzahl

	Sachsen	Landkreis Meißen	Region LP
1–2 Räume	13,1 %	10,2 %	5,7 %
3–4 Räume	59,4 %	56,7 %	45,9 %
5–6 Räume	22,1 %	25,9 %	36,3 %
7 und mehr Räume	5,4 %	7,2 %	12, 1 %

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Der Bauzustand variiert in Abhängigkeit vom Gebäudetyp. Während die klassischen Wohngebäude in einem überwiegend guten Zustand sind, besteht im Bereich der landschaftsprägenden Drei- und Vierseithöfe aber auch bei zahlreichen Gutshäusern, Schlössern und Kirchen dringender Handlungsbedarf.

Neubaugebiete

Ein Zuwachs an Wohnungen in den 90er Jahren manifestiert sich in den besonders stark gewachsenen Gemeinden auch im Dorfbild. So entstanden größere Neubauwohngebiete in Stauchitz, Klipphausen und Ostrau, aber auch in den Ortsteilen Riesas. Wie bereits dargelegt ist der Wohnungszuwachs gegenwärtig rückläufig. Neue Gebäude entstehen auf bereits ausgewiesenen Bauflächen der Gemeinden mit zunehmender Konzentration auf den Innenbereich der Dörfer. Potenziale in Bebauungsplangebieten bestehen u.a. noch in Diera-Zehren, Käbschütztal und Triebischtal (seit 1.7.13 zu Klipphausen).

Wohnungsleerstand

In der Region liegt laut Auskunft des Statistischen Landesamtes der durchschnittliche Wohnungsleerstand bei 8,5 % und hat damit bereits ein bedrohliches Niveau erreicht; einzelne Gemeinden liegen deutlich über diesem Wert. Neben den wohnungswirtschaftlichen Auswirkungen sind die Effekte auf das Ortsbild negativ. Andererseits liegen hier auch Potenziale zur Gewinnung neuer Einwohner bzw. zum Halten der jungen Bevölkerung in der Region. Besonderes Augenmerk muss dabei auf die leer stehenden historisch wertvollen Drei- und Vierseithöfe gelegt werden, die eine Beeinträchtigung des Ortsbildes darstellen.

Zukünftig wird auch der Generationswechsel im Bestand von Bedeutung sein, da zahlreiche Bewohner aufgrund der Größe und/oder der Seniorengerechtigkeit nicht in ihrem Eigenheim verbleiben können und Nachnutzer gesucht werden müssen.

Ein erhebliches Defizit in Anbetracht der zukünftigen demografischen Entwicklung ist die mangelhafte Barrierefreiheit im Wohnungsbestand, die ein Verbleiben der Bevölkerung im angestammten Lebensraum zunehmend erschweren wird.

Abbildung 12: SWOT Wohnen

STÄRKEN

- preiswertes Wohnen und Bauland
- attraktive Bausubstanz, teilweise typische Drei- und Vierseithöfe (teilweise Einzellage) zahlreiche Revitalisierungen in den letzten Jahren erfolgt
- 1/3 des Bestandes im Mietwohnungssegment

SCHWÄCHEN

- hoher Leerstand (8,5 % im Durchschnitt, in Teilen höher)
- Bestand nicht altengerecht / barrierefrei
- Wohnungsangebot entspricht strukturell nicht der Nachfrage

CHANCEN

- Teilräume der Lommatzscher Pflege in guter Pendlerentfernung zu Ballungsräumen
- großzügiges Wohnen inmitten der Natur möglich
- Sanierung und Umnutzung von Leerstandobjekten im Bereich Wohnen, Gewerbe und landwirtschaftlichen Höfen
- Potenziale bezüglich der Verwirklichung individueller Wohnwünsche

RISIKEN

- weitere Entleerung durch Reurbanisierungstrend und damit Attraktivitätsverlust des ländlichen Raumes bei sich verstärkendem Leerstand
- geringes Angebot an (passendem) Wohnraum für Alleinstehende sowie junge und alte Paare
- zunehmendes Leerstandsrisiko in EFH durch häufig ungeklärte Nachfolge bei hohem Anteil älterer Menschen in dieser Wohnform
- häufig hoher Investitionsbedarf bei oft notwendigen Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen

Quelle: Eigene Darstellung

2.3 Regionale Identität

Identität und Region

Von zentraler Bedeutung für die Zukunft der Lommatzscher Pflege ist die Stärkung der regionalen Identität. In diesem Zusammenhang ist Landschaft als wesentlicher Bestandteil des Lebensraums der Menschen, als Ausdruck der Vielfalt eines gemeinsamen Kultur- und Naturerbes und als Grundstein ihrer Identität anzuerkennen. Zu den Faktoren, die das Zugehörigkeits- und Heimatgefühl der Bewohner zu einer Region wesentlich mitbestimmen, gehören auch die kulturhistorischen Bedingungen ihrer Entstehung und Entwicklungsphasen, die ihren räumlichen Ausdruck in der Lommatzscher Pflege primär in den historischen und aktuellen agrarwirtschaftlichen Nutzungs- und Siedlungsstrukturen gefunden hat.

Die historische Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege

Die Lommatzscher Pflege verfügt über eine weit in die Vergangenheit zurückreichende Tradition der Bewirtschaftung und Besiedlungskonstanz und gehört sowohl zu den ältesten Agrarlandschaften Deutschlands als auch zu den wichtigsten sächsischen Altsiedellandschaften. Seit über 7000 Jahren bilden hervorragende Böden die Basis bäuerlichen Wirtschaftens in der Lommatzscher Pflege. Die besondere Fruchtbarkeit des lössmächtigen Bodens wurde bereits von den frühen Siedlern erkannt und mit der slawischen Landnahme im 6. Jahrhundert intensivierte sich der Prozess der Herausbildung der bäuerlichen Kulturlandschaft. Im Zuge der frühdeutschen Besiedlung entwickelte sich die Lommatzscher Pflege zur Kornkammer der Mark Meißen, einer leistungsstarken Anbauprovinz für Weizen und Gerste. Die Bedeutung der Lommatzscher Pflege für die Landwirtschaft lag nicht nur im Feldbau, sondern auch in der ebenso traditionsreichen Viehzucht; so begegnete man z.B. im 19. Jahrhundert dem starken Wachstum der sächsischen Bevölkerung mit der Gründung einer Zuchtgenossenschaft für das Meißner Schwein (1888). Auch konnten im 19. Jahrhundert die Ertragsleistungen der Böden durch Agrarreformen und den Einsatz künstlicher Düngemittel noch gesteigert werden.

Bis 1945 bewahrte die Lommatzscher Pflege ihr über Jahrhunderte gewachsenes Gefüge einer landwirtschaftlich geprägten Kulturlandschaft mit vielfältigen Streifen- und Blockfluren, großen Gutsblöcken und zahlreichen Rittergütern. Durch die Bodenreform änderte sich das Erscheinungsbild von Dorf und Flur, Landschlösser und Gutsgebäude wurden zum Teil abgerissen oder verfielen. Im Zuge der Kollektivierung entstanden nachfolgend riesige Schläge, die von landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften betrieben wurden. Durch Meliorationen, die Rodung von Feldgehölzen, die Entfernung historischer Feldwege und die Verrohrung von Bächen wurde die Landschaft zwischen 1960 und 1980 in weiten Teilen enträumt und verlor flächendeckend Elemente ihrer historischen Prägung. Auch die Trennung von Arbeit und Wohnen hatte Auswirkungen auf die historische Bausubstanz der Höfe in den Dörfern, die nun zunehmend verfielen.

Auch wenn die Lommatzscher Pflege heute als besonders erosionsgefährdete, stark technologisierte Hochertragsregion (mit zum Teil über 50 ha umfassenden Schlägen) zu charakterisieren ist, so verfügt sie dennoch über disparate Zeugnisse von Siedlungs- und Bewirtschaftungsgeschichte aus unterschiedlichen Epochen. In einer vom Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie in Auftrag gegebenen Studie zu

„Historischen Kulturlandschaften in Sachsen“ (Schriftenreihe LfULG, Heft 33/2012) treffen in der Gebietskulisse der Lommatzscher Pflege drei verschiedene historische Kulturlandschaften aufeinander: der „Altsiedelraum im Mittelsächsischen Lösshügelland“, die „Streuobstwiesen im Mulde-Lösshügelland“ und das „Weinbaugebiet des Elbtals“. In der Zusammenschau lässt sich festhalten, dass die Hügellandschaft der Lommatzscher Pflege mit ihren Bachauen nicht nur vom Sächsischen Streuobstwiesengürtel durchzogen wird und durch die dörfliche Siedlungsstruktur des Platz- und Straßendorfes geprägt ist, sondern auch historische Kulturlandschaftselemente des Weinbaus sowie Hohlwege, Alleen, Baumreihen, Schmalspurbahn, Kalköfen und Mühlen vorzuweisen hat. Hinzu kommen Kleindenkmale wie Wege- und Grenzsteine, Sühnekreuze und Straßenbrücken, aber auch eine Vielzahl an archäologischen Bodendenkmälern aus mehreren Jahrtausenden Kulturgeschichte. Vertreten sind mit Siedlungen, Burgen und Gräberfeldern alle vorgeschichtlichen und frühmittelalterlichen Denkmalgattungen und jährlich sind neue Fundstellen zu verzeichnen.

Integraler Bestandteil der Kulturlandschaft Lommatzscher Pflege sind auch die erhaltenen bauhistorisch bedeutenden und zum Teil ortsbild- und landschaftsprägenden Gebäude der letzten drei- bis vierhundert Jahre, die zugleich vom einstigen Wohlstand der Region zeugen. Neben einigen markanten Kirchen, Schlössern, Rittergütern, Herren- und Weinberghäusern sind noch viele historische Dorfkerne überliefert, die oft nur aus mehreren großen Vierseithöfen und einigen wenigen Häusler- bzw. Gärtneranwesen bestehen. Auch siedlungstypische historische Ortsrandlagen und ortsnahe Streuobstwiesen sind vielfach noch erhalten. Typisch für die Gehöfte sind häufig ein viereckiges Gebäudeensemble aus Wohnhaus und Kuhstall, Scheune, Pferde- und Schweinestall, Schuppen und Auszüglerwohnung. Charakteristisch sind weiterhin die Verwendung von Fachwerk, der Torbogen zur Straße und der Bauerngarten. Das Erscheinungsbild der Höfe ist zumeist durch die Baukultur des 18. und 19. Jahrhunderts sowie die Modernisierungen der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägt. Zudem befinden sich innerhalb dieser bäuerlichen Ensembles immer wieder auch Gebäude oder Bauteile wie z.B. Sandsteingewände aus vorangegangen Jahrhunderten.

Auf Grund ihrer deutlichen Erkennbarkeit als historische Objekte – historische Kulturlandschaftselemente außerhalb der Siedlungen sind häufig nicht ohne Weiteres als solche zu identifizieren – stellen v.a. die alten Höfe einen direkten Bezug zur Geschichte der Region her und können so einen hohen Grad an identitätsstiftender Wirkung erzielen. Durch Leerstand und voranschreitenden Verfall von historischer Bausubstanz gehen nach und nach immer mehr Zeugnisse der Geschichte verloren. Hiervon sind auch Objekte betroffen, die unter Denkmalschutz stehen bzw. aus denkmalpflegerischer Sicht als erhaltenswert zu betrachten sind. Wichtige Aufgabe der nächsten Jahre wäre, kulturhistorisch bedeutende Bausubstanz zu sichern, indem neue Nutzungen gefunden werden. Gleichzeitig gilt es zu bedenken, dass diese Objekte in einem räumlichen Zusammenhang stehen. So besteht z.B. eine Nachfrage bei jungen Menschen und Familien nach historischer Bausubstanz mit Denkmalcharakter in ländlichem Lebensumfeld. Dass dieses Klientel in der Region ansässig wird, setzt den Erhalt des Erscheinungsbildes der Orte und Landschaft voraus. Die Attraktivität des Wohn- und Lebensumfeldes haben bedeutenden Einfluss auf die Entstehung bzw. Stärkung eines Heimatgefühls, das sich an eine Region bindet, mit der sich Alt- wie Neueinwohner identifizieren können. Dies fördert zudem die Bereitschaft, regionale Produkte und Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen und sich darüberhinaus für die Belange der Region zu engagieren.

Im Faktor Kulturlandschaft zur Verbesserung des Außen- und Binnenimages der Region liegen noch ungenutzte Potentiale, die von der Sicht auf die Prägung der Landschaft durch flächendeckende Beräumung und monokulturelle Bewirtschaftung überschattet werden. Bürgerschaftliches Engagement und Eigeninitiativen zum Erhalt der Kulturlandschaft sind in Ansätzen vorhanden, jedoch kann hier nicht von einem breit aufgestellten und starken Bewusstsein für die kulturellen und historischen Besonderheiten und Werte der Region die Rede sein. Zudem ist die Vermittlung von Wissen um die Geschichte und Entwicklung der Kulturlandschaft „Lommatzscher Pflege“ wenig präsent und ebenso ist ein Mangel an Anreizen für bürgerliche Partizipation zur Stärkung der regionalen Identität zu verzeichnen.

Im Gebiet Lommatzscher Pflege gibt es rund 1500 Denkmalobjekte. Besonders gefährdet sind diese Objekte, weil sie modernen Nutzungsmöglichkeiten häufig nicht angepasst sind.

Besonders gefährdet sind die Denkmalobjekte, die nach 1990 noch nicht oder nur in geringen Teilen saniert wurden. Dabei handelt es sich um Objekte, die sich nur schwer wirtschaftlich sanieren lassen und oftmals durch zunehmende Schäden auch einen immer größeren Aufwand erfordern. Andererseits sind diese Objekte oft wichtig für die Orts- und Landschaftsbilder und sind identitätsprägend. In den letzten Jahren wurde immer häufiger der Abbruch dieser Objekte beantragt und teilweise muss dem unter den gegebenen Bedingungen auch zugestimmt werden.

Viele Gebäude im ländlichen Raum erfordern durch ihre Größe (z.B. Vier-Seit-Hof nur noch von zwei Personen bewohnt) und auf Grund der früheren Nutzung erheblich mehr Sanierungsaufwand, als sich durch eine Nutzung derzeit refinanzieren lässt. Das führt zu Abbrüchen, die besonders bei Denkmalen die Identität gefährden und Potentiale für eine künftige Entwicklung schmälern.

Modernisierungen sind aber auch im Denkmal möglich, Mehraufwand und Kosten schrecken allerdings dabei ab. Viele genutzte Denkmale haben noch Modernisierungsbedarf. Es muss verhindert werden, dass die Nutzungen aufgrund des Mehraufwandes neue Standorte suchen oder ganz verloren gehen. Der Aufwand der Modernisierung wächst bei Leerstand schnell an, es ist daher nicht sinnvoll, zu warten, bis die Gebäude leer stehen. Die Modernisierung genutzter Gebäude strahlt auch auf Nachbargebäude aus und macht Wohngegend attraktiver.

Die Denkmalförderung kann dabei nur den Teil des Mehraufwandes auffangen (60 % denkmalbedingter Mehraufwand werden maximal gefördert) und nur bei einem relativ geringem Teil der Objekte kommt überhaupt Förderung zustande (in 2014 wurden 7 Objekte im Gebiet der Lommatzscher Pflege gefördert, mit einem Volumen von etwa 90.000 €).

Zielstellung sollte es sein, auch im Rahmen der LES einen Beitrag zum Erhalt und zur Attraktivierung der Denkmalobjekte zu leisten.

Abbildung 13: SWOT Regionale Identität

STÄRKEN

- facettenreiche Region durch Aufeinandertreffen von 3 historischen Kulturlandschaften
  - Altsiedelraum im Mittelsächs. Lösshügelland
  - Streuobstwiesen im Mulde-Lösshügelland
  - Weinbaugebiet des Elbtals
- kulturlandschaftsprägende Bausubstanz und dörfliche Strukturen vielerorts noch existent (EPLR)
- teilweise aktives Vereinsleben, gute Dorfgemeinschaften und auch bürgerschaftliches Engagement in Ansätzen vorhanden
- Hoher Bestand an identitätsstiftenden Denkmalobjekten

SCHWÄCHEN

- ungenutzte Potentiale zur Verbesserung des Außen- und Binnenimages der Region über den Faktor Kulturlandschaft
- kein starkes Bewusstsein für die kulturellen und historischen Besonderheiten und Werte der Region
- negative Sicht auf Prägung der Landschaft durch flächendeckende Beräumung und monokulturelle Bewirtschaftung
- Denkmalobjekt häufig in schlechtem Zustand und von Abriss bedroht

CHANCEN

- Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Eigeninitiativen zum Erhalt der Kulturlandschaft
- Potentiale für Weiterentwicklung von Tourismus / Naherholung und zum „naturnahen Wohnen in historischen Gebäuden“
- Potential der historischen Kulturlandschaft und der historischen Bausubstanz als ein wesentlicher Faktor für die Identifikation und Verbundenheit mit der Region

RISIKEN

- Mangel an Anreizen für bürgerliche Partizipation zur Stärkung der regionalen Identität
- wenig präsente Vermittlung von Wissen um die Geschichte und Entwicklung der Kulturlandschaft „Lommatzscher Pflege“, Verlust von regionalem Wissen und Traditionen
- Demografischer Wandel erschwert die Nutzung von identitätsstiftenden Denkmalobjekten

Quelle: Eigene Darstellung

2.4 Wirtschaft

Die Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus (respektive Naherholung) sind auch für die Lommatzscher Pflege von eminenter Bedeutung. Sie bieten u.a. die Möglichkeit der beruflichen Entfaltung und stellen Einnahmequellen sowohl für Unternehmer als auch für Angestellte dar. Die Landwirtschaft übernimmt daneben die Landschaftspflege und bietet über die Gestaltung der Kulturlandschaft auch ein attraktives Umfeld zur Freizeitgestaltung und Naherholung. Die zukünftige Entwicklung der Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus werden auch weiterhin die Grundlage dafür bieten, dass Menschen hier „Leben – Wohnen – Arbeiten“ können bzw. wollen.

Abbildung 14: Betriebe nach Tätigkeitsbereichen 2011 (1.424 Betriebe)

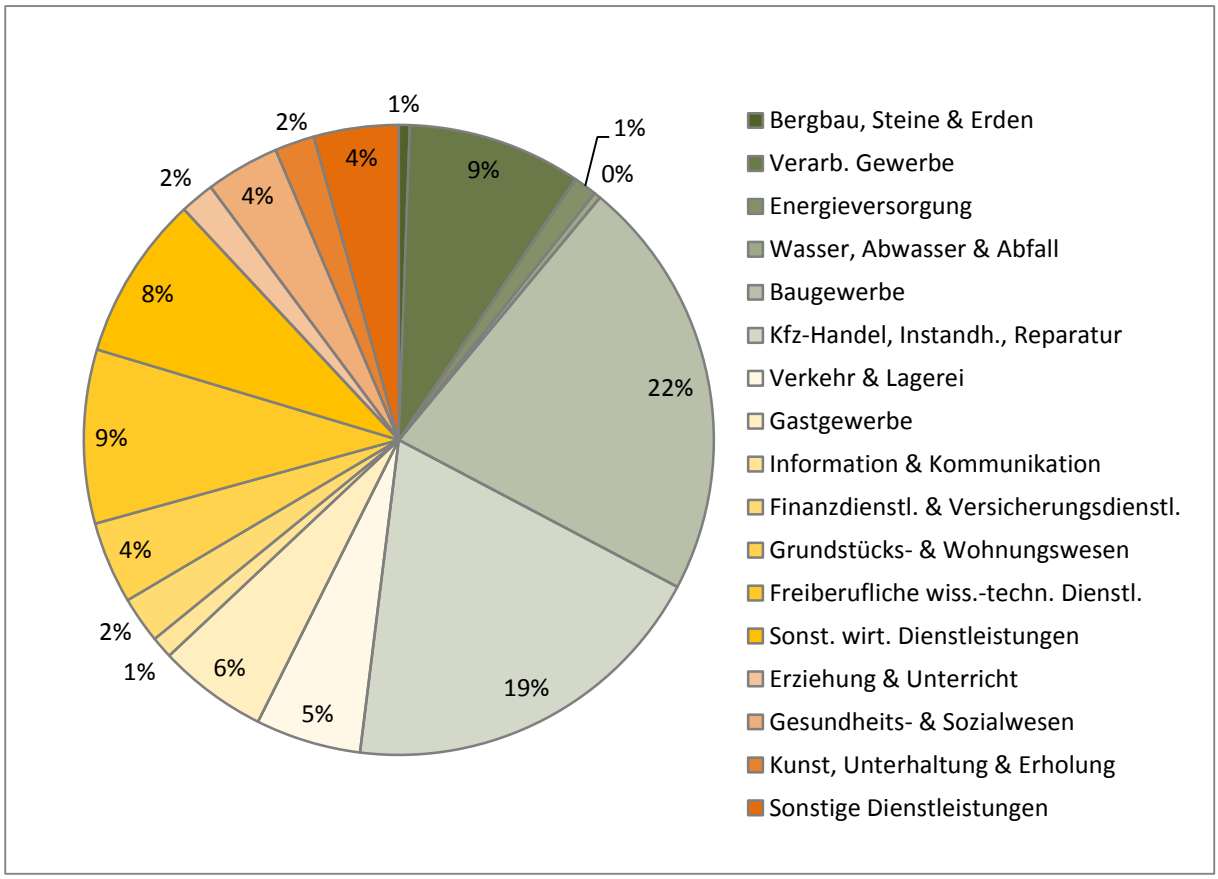

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Die Gesamtzahl der Betriebe in der Region hat sich seit 2007 nicht wesentlich geändert. Der Anstieg von 2007 auf 2011 beträgt 1,5 % laut Angaben des Statistischen Landesamtes. Hierbei sind nicht die Zahlen der ehemaligen Gemeinde Leuben-Schleinitz sowie der relevanten ländlichen Ortsteile von Riesa involviert. Diese Zahlen sowie die Zahlen für 2012 und 2013 konnte das Statistische Landesamt bisher nicht bereitstellen. Es ist jedoch eine leichte Erhöhung in der Anzahl der Unternehmen zu verzeichnen. Insbesondere im Gewerbegebiet Klipphausen ist die positive Entwicklung im Bereich des verarbeitenden Gewerbes erkennbar. Das Gewerbegebiet mit dem Lagevorteil direkt an der Autobahnabfahrt Wilsdruff und nur unmittelbar vor den Toren

Dresdens wurde in den vergangenen Jahren mehrfach erweitert. Neben Ansiedlungen neuer Firmen sind hierbei auch Erweiterungen bereits ansässiger Unternehmen erfolgt. Einige dieser Maßnahmen befinden sich in der Umsetzung. Zusätzliche Erweiterungsmöglichkeiten bestehen derzeit aufgrund der ausgeschöpften Fläche nicht. Hier wird es für die künftige Entwicklung wichtig sein, dass autobahnnahe Gewerbeflächen zur Verfügung gestellt werden (z.B. im nur wenige Autominuten vom Gewerbegebiet Klipphausen entfernten Röhrsdorf). Dies würde ermöglichen, dass Ansiedlungen und vor allem auch Erweiterungen von ansässigen Firmen durchführbar sind. Diesen Entwicklungsbedarf gilt es in den nächsten Jahren – auch zusammen mit der Wirtschaftsförderung Sachsen und der Wirtschaftsförderung Region Meißen – zu ermitteln und passende Strategien zu entwickeln.

Die SV-Beschäftigten in der Lommatzscher Pflege teilen sich wie folgt auf die Branchen auf:

Abbildung 15: Beschäftigte in der Lommatzscher Pflege

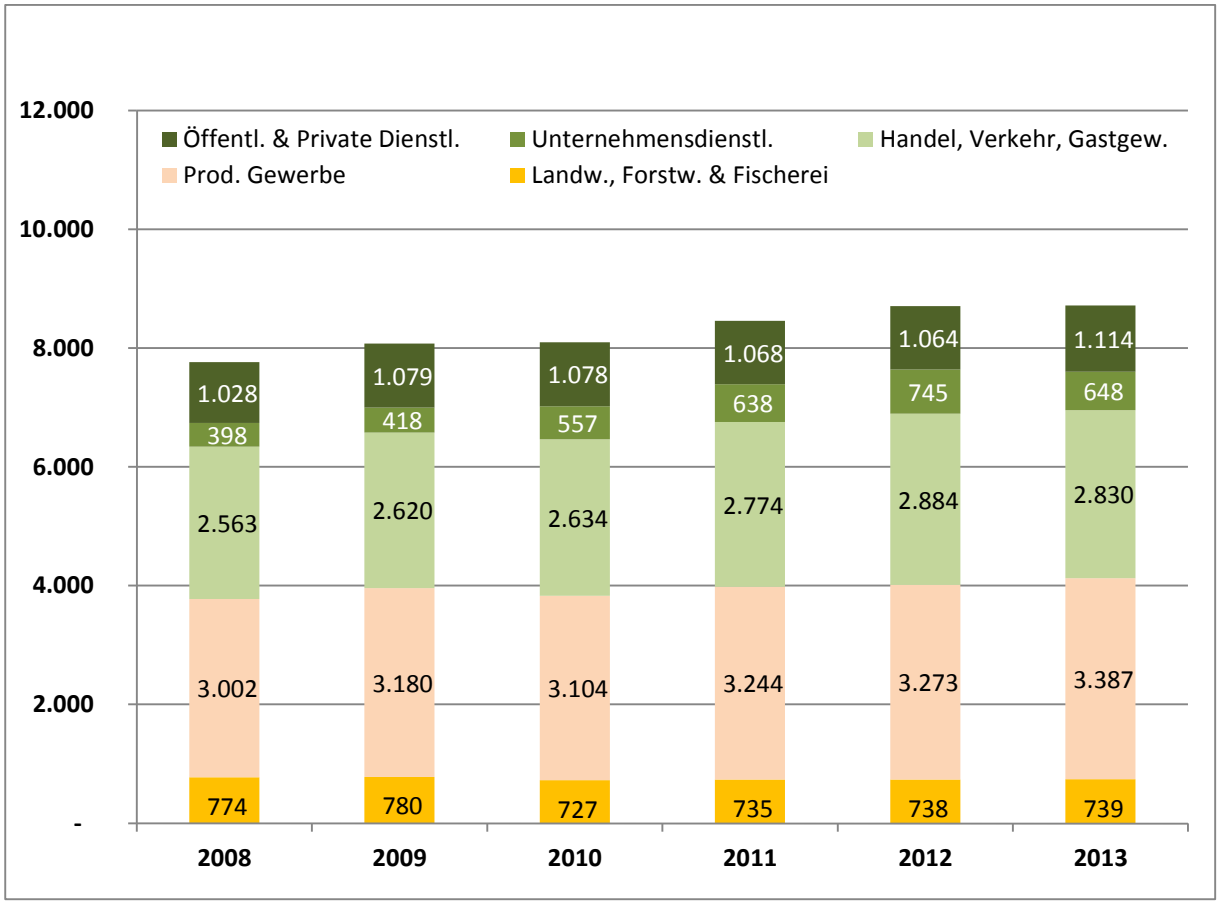

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Sehr förderlich für die Region sind die zahlreichen positiven Entwicklungen der sich angesiedelten Unternehmen der letzten Jahre. So haben z.B. die Firmen Flyeralarm / Druckhaus Mainfranken, das Gebrauchtgerätezentrum Dresden oder Eickhoff Wind Power zahlreiche neue Arbeitsstellen geschaffen.

Trotz der bisher positiven Entwicklung stehen die Bereiche Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus / Naherholung vor zahlreichen Herausforderungen. Ebenso wie andere ländliche Regionen in Deutschland müssen sich die Unternehmen mit der Alterung der Bevölkerung sowie der Verringerung der Bevölkerungszahl intensiver auseinandersetzen. Dies bedeutet für die Unternehmen, dass Möglichkeiten gefunden werden sollten, die sogenannten „Best Ager“ im Unternehmen beschäftigen zu können. Gleichzeitig wird es schwieriger, Auszubildende für die Unternehmen zu gewinnen und an sich zu binden.

Die Zahl der Schulabgänger hat sich in den letzten zehn Jahren nahezu halbiert, zudem ist die Ausbildungsabbrecherquote im Landkreis Meißen gestiegen. Aufgrund keiner gesondert vorliegenden Zahlen für die Lommatzscher Pflege wird von gleichen Entwicklungstendenzen ausgegangen.

In der Lommatzscher Pflege sind viele kleine Unternehmen tätig. Gerade diese Unternehmen haben häufig Schwierigkeiten, Ausbildungsinteressierte an ihr Unternehmen zu binden. Mittelgroße und große Unternehmen bieten in der Regel neben vielseitigen Entwicklungsmöglichkeiten im Unternehmen eine höhere Bezahlung. Aufgrund der Kapazitäten in größeren Unternehmen – bspw. eigener Bereich Aus- und Weiterbildung – gelingt es diesen, eine höhere Bindung der Schüler an das Unternehmen umzusetzen. Die Betreuung der zukünftigen Auszubildenden erfolgt schon vor dem Einstieg ins Berufsleben. Des Weiteren können diese flexibler im Fall von Schwierigkeiten des Auszubildenden am Anfang der Ausbildung reagieren und Unterstützung anbieten.

Als Herausforderung für die kommende Förderperiode wird die Prüfung von Fördermöglichkeiten (bspw. analog früherer Förderung „Regionales Wachstum“) für Ansiedlung und Erweiterung von Kleinunternehmen (darunter Freie Berufe) zur Diversifizierung der Wirtschaftsstruktur und Sicherung attraktiver Arbeitsplatzangebote in der Region gesehen.

Auch für die Unternehmen in der Lommatzscher Pflege besteht eine ständige Herausforderung in der regelmäßigen Überprüfung der Betriebskosten und des Materialeinsatzes. Wer die Zukunft gestalten möchte, muss Chancen nutzen und Herausforderungen annehmen. Ein umsichtiger Umgang mit Rohstoffen und Energie wird zur ökologischen und ökonomischen Notwendigkeit. In diesem Bereich gilt es, die Bedürfnisse und Potenziale zu analysieren und Strategien zu einer ressourceneffizienten Wirtschaftsweise zu entwickeln.

Das Handwerk spielt in der Lommatzscher Pflege seit jeher eine große Rolle und seine Bedeutung hat in den vergangenen Jahren auch nicht abgenommen. Gerade das Handwerk steht aber vielerorts vor einem Generationenwechsel. So müssen die Nachfolge organisiert und umgesetzt werden, ebenso wie Ersatz für aus Altersgründen ausscheidende Mitarbeiter gefunden werden muss. Doch gerade im Handwerk zeigen sich hierbei große Probleme. Die Schulabgängerzahlen haben sich in der Region wie im gesamten Landkreis annähernd halbiert, somit ist die Gesamtbewerberzahl für Ausbildungsstellen deutlich gesunken. Die großen Unternehmen in Meißen, Riesa oder Dresden strahlen offenbar eine höhere Attraktivität für die Schulabgänger aus und zahlen zudem ein höheres Entgelt.

Daher sind Netzwerke von Bedeutung, um Jugendliche bzw. Schüler an das Handwerk heranzuführen. Handwerksbetriebe sind dafür zu sensibilisieren, sich verstärkt um Schulabgänger zu bemühen und diese für ihre Unternehmen zu begeistern und zu gewinnen

(bspw. über Ferienarbeit / Praktika-Angebote). Kreishandwerkerschaft, Handwerkskammer, Unternehmen und Schulen müssen zusammenarbeiten, damit Schülern gezielt Beschäftigungs- und auch Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt werden können. Da die Handwerksbetriebe häufig als Dienstleister für ansässige Unternehmen, aber auch für private Haushalte auftreten, ist deren Bestand für den Wirtschaftskreislauf von großer Bedeutung.

Branchenentwicklung Verarbeitendes Gewerbe

Das Gebiet der Lommatzscher Pflege beinhaltet einige Gewerbegebiete. So verfügen bspw. die Stadt Lommatzsch und die Gemeinde Ostrau neben der Gemeinde Klipphausen über Gewerbegebiete mit einer größeren Anzahl von Unternehmen.

Abbildung 16: Lage von großen Unternehmen in der Region

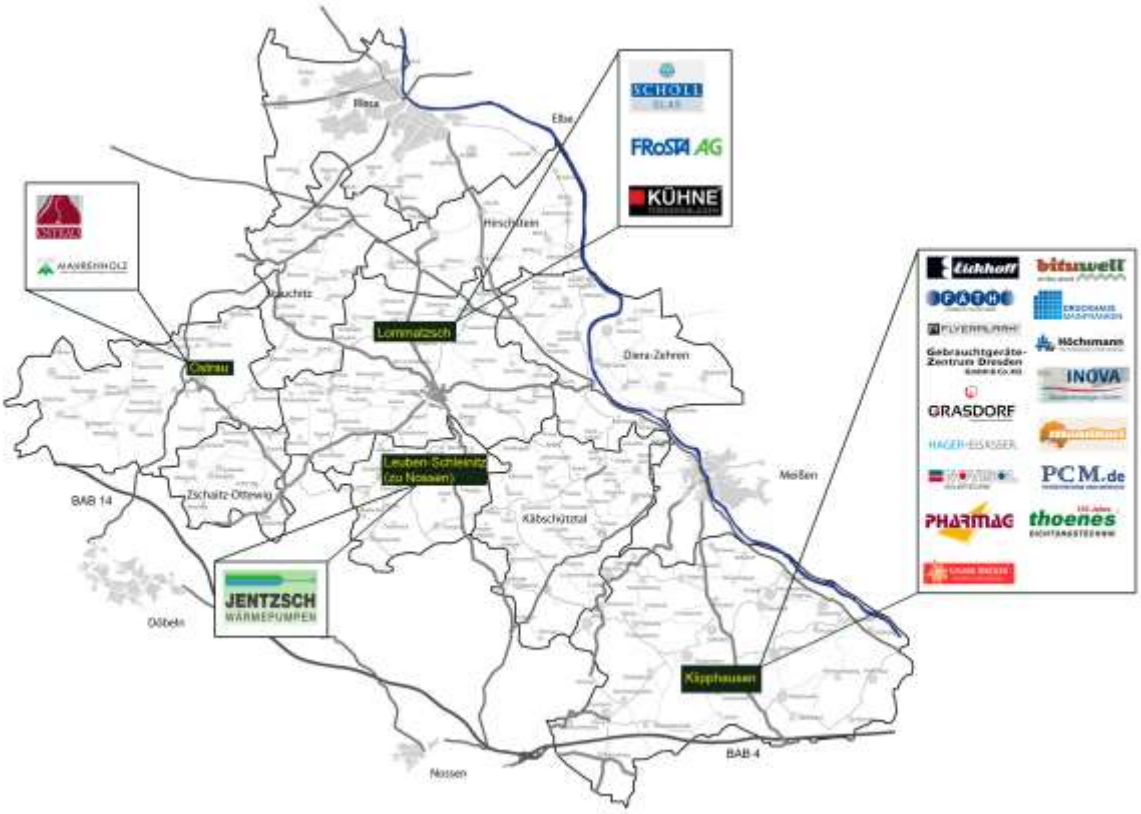

Quelle: Eigene Darstellung

Bedingt durch die Lage in unmittelbarer Nähe zur Autobahn A4 hat das Gewerbegebiet Klipphausen eine besondere Bedeutung für die Region. Das Gewerbegebiet beheimatet heute über 90 Firmen, die Anzahl der Arbeitsplätze beläuft sich auf über 3.000.

Inzwischen ist das Gewerbegebiet an die Grenzen seiner Ausdehnung gestoßen. Zahlreiche Unternehmen, die sich hier angesiedelt haben, haben Erweiterungen in den letzten Jahren vorgenommen. Des Weiteren sind regelmäßig neue Unternehmen hinzugekommen. Für künftige Erweiterungsvorhaben der ansässigen Unternehmen ist aktuell kaum Platz vorhanden. Aber

gerade die Erweiterungen bieten Entwicklungsmöglichkeiten innerhalb der Region. Es wird daher wichtig sein, Unternehmen, die sich örtlich erweitern wollen, die Möglichkeiten hierzu im unmittelbaren Umfeld (bspw. in Röhrsdorf) zu bieten. Dafür ist jedoch eine Schaffung von Gewerbeflächen in Röhrsdorf die Voraussetzung. Der Gemeinde ist dies bekannt. Gemeinsam mit dem Regionalmanagement und der Wirtschaftsförderung Region Meißen GmbH (WRM) sollte eine Erweiterung der Fläche für Gewerbetätigkeiten vorgenommen werden.

Die Ansiedlungen in den vergangenen Jahren zeigen, dass die Region hiervon profitiert hat. Die Einwohnerzahl der Gemeinde Klipphausen hat sich gegen den allgemeinen Trend positiv entwickelt.

Pendlerbewegungen

In absoluten Zahlen ist die Zahl der Einpendler in die Lommatzscher Pflege von 2008 auf 2013 um 1.300 Personen gestiegen (auf 5.444), während sich die Zahl der Auspendler nur um 178 erhöht hat, aber mit 9.899 Personen noch immer sehr hoch ist. Dabei erfolgen die Pendlerbewegungen zum überwiegenden Teil in bzw. aus sächsischen Gebieten.

Die hohe Auspendlerquote ist aber auch im Zusammenhang mit der prosperierenden Wirtschaft im Ballungsraum Dresden und der damit verbundenen Nachfrage nach Fachkräften zu sehen. Außerdem bieten Unternehmen in Nossen, Meißen, Riesa, Döbeln oder Oschatz zahlreiche Beschäftigungsmöglichkeiten. Dies ist nicht negativ zu bewerten, da die Arbeitswege überschaubar und auch üblich sind. Es ist nicht davon auszugehen, dass hierbei zeitnahe wesentliche Änderungen eintreten werden.

Abbildung 17: Entwicklung der absoluten Auspendlerzahlen

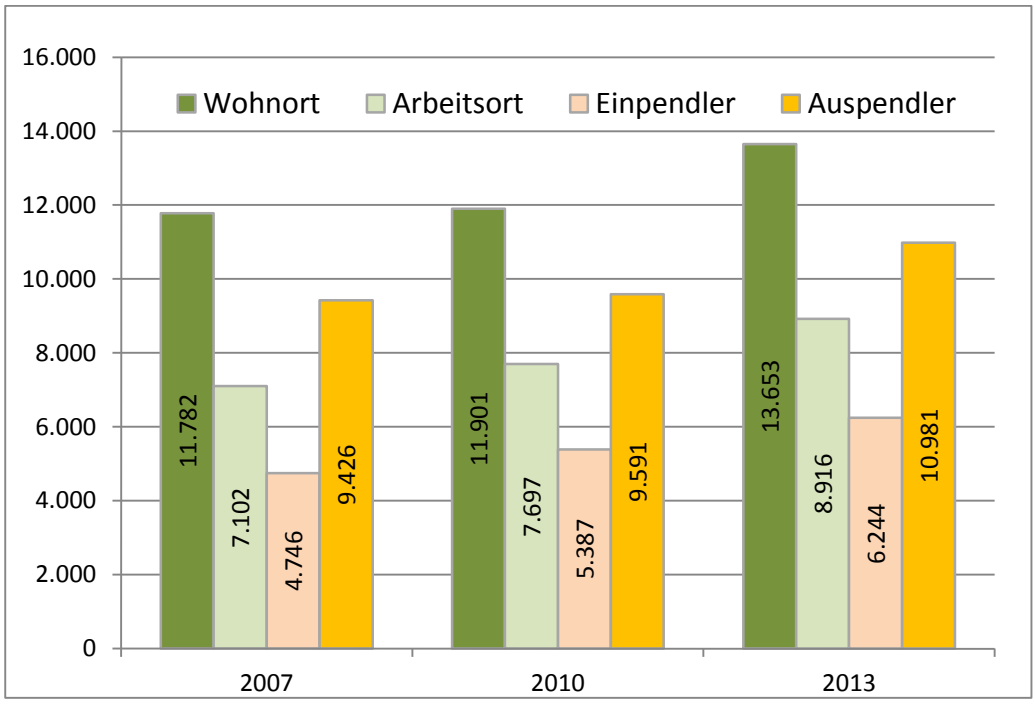

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Arbeitslose

Die Zahl der Arbeitslosen ist in der Region seit 2007 von 1.857 auf 1.344 Personen deutlich gesunken (Stand Juni 2014 lt. Agentur für Arbeit; die Zahlen für die betroffenen ländlichen Ortsteile von Riesa konnten nicht gesondert geliefert werden). Auffällig ist, dass sich die Anzahl der Arbeitslosen im Alter unter 25 Jahren deutlich reduziert hat (-55,2 %), wohingegen die Anzahl der Arbeitslosen im Alter zwischen 55 und 65 Jahren sogar um 78,1 % gestiegen ist.

Abbildung 18: Entwicklung der Arbeitslosen nach Alter

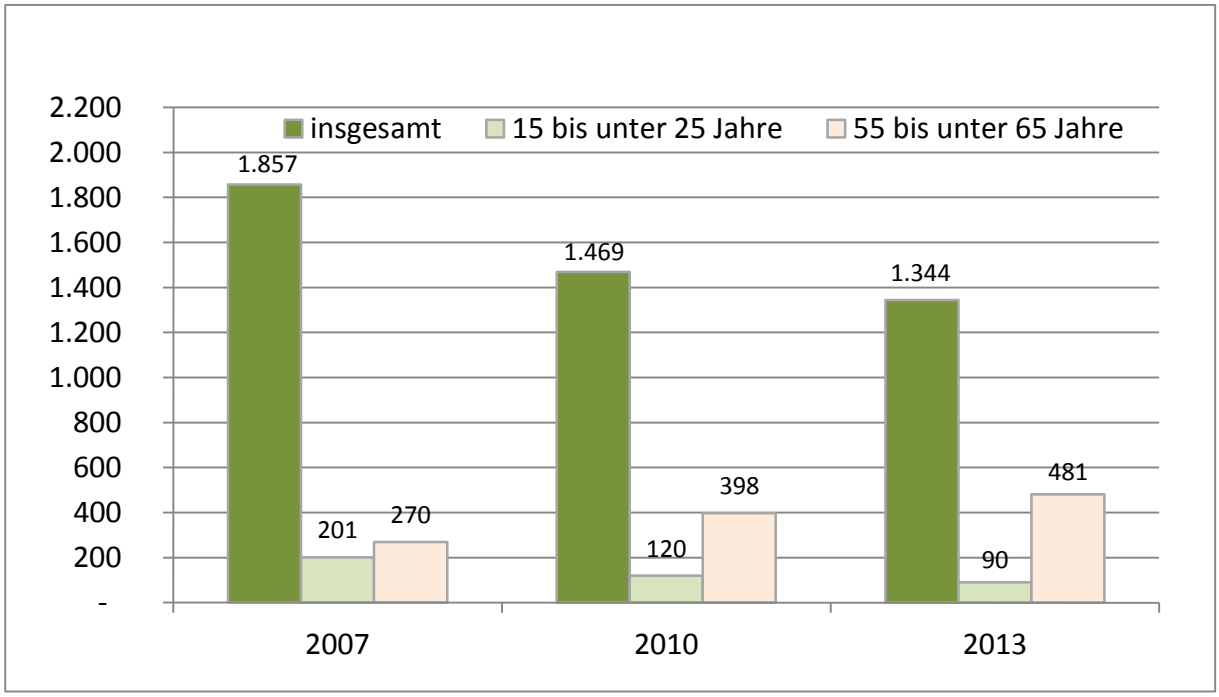

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Innerhalb der Arbeitslosenzahl ist der Anteil der Arbeitslosengeld II-Bezieher mit 792 Personen (und somit fast 60 %) recht hoch. Häufig verfügen diese Personen nur über eine Ausbildung, die heute nicht mehr den Anforderungen genügt. Außerdem sind in dieser Gruppe auch Langzeitarbeitslose enthalten und Personen mit Suchtproblematiken oder sozialen Problemen. Die Vermittlung dieser Personen ist daher äußerst schwierig. Mit Programmen über den Europäischen Sozial-Fonds wurde bereits in den letzten Jahren versucht, Personen aus den beschriebenen Kreisen wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Die neue ESF-Förderperiode wird vermutlich wieder Möglichkeiten bieten, neue Projekte in Angriff zu nehmen. Ein wesentlicher Akteur ist hierfür das Jobcenter, das die Personen betreut.

In den nächsten Jahren wird es wichtig sein, die Unternehmen mit Arbeitskräfte- bzw. Fachkräftebedarf davon zu überzeugen, dass sie auch Personen mit Einschränkungen oder langer Abwesenheit vom Arbeitsmarkt eine Chance bieten. Aufgrund der zurückgegangenen Zahl der Schulabgänger und des vermehrten Ausscheidens von Personen aus dem Arbeitsleben wird nur über diesen Weg die Möglichkeit bestehen, die sich ergebenden Lücken (wenn auch nur teilweise) zu schließen. Eine Sensibilisierung der Unternehmer durch die Agentur für Arbeit,

Jobcenter, Bildungs- und Qualifizierungseinrichtungen, Kammern, politische Akteure und Wirtschaftsförderung kann hierbei zu den gewünschten Anpassungen bzw. Einsichten führen.

Gewerbeflächen

Mit Ausnahme der Gemeinden Diera-Zehren und Zschaitz-Ottewig sowie der ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz besitzen alle Kommunen der Lommatzscher Pflege ausgewiesene Gewerbegebiete. In Klipphausen befindet sich das mit Abstand größte Gebiet; allein dieses umfasst über 50 % der gesamten Gewerbegebietsfläche in der Region. Die Mehrzahl der Gewerbegebiete ist kleiner als 50.000 m².

Abbildung 19: Gewerbeflächen mit Flächengröße und Auslastung

Stadt / Gemeinde	Gewerbegebiet / Ortslage	Fläche in m²	Auslastung in %
Diera-Zehren	kein ausgewiesenes Gewerbegebiet		
Hirschstein	Mehlteuer	13.400	90
Käbschütztal	Krögis	52.092	100
Klipphausen	Klipphausen	508.000	93
	Röhrsdorf	130.000	75
	Groitzsch (Triebischtal)	9.600	90
	Ullendorf (Triebischtal)	14.800	40
	Munzig (Triebischtal)	3.900	70
	Tanneberg (Triebischtal)	2.000	60
Leuben-Schleinitz (OT)	kein ausgewiesenes Gewerbegebiet		
Lommatzsch	Lommatzsch	91.581	85
	Lommatzsch	94.692	
Ostrau	Ostrau	41.540	64
Stauchitz	Seerhausen	32.000	100
Zschaitz-Ottewig	kein ausgewiesenes Gewerbegebiet		

Quelle: Eigene Darstellung

Das Gewerbegebiet in Klipphausen, mit seinem Lagevorteil der Anbindung an die Autobahn A 4 und der Nähe zu Dresden, ist mehrfach erweitert wurden. Es sind nun kaum noch freie Flächen vorhanden. Wie bereits zuvor erwähnt, ergeben sich inzwischen Schwierigkeiten, wenn sich ansässige Unternehmen vor Ort erweitern möchten.

In der Stadt Lommatzsch hat sich der Stadtrat dafür entschieden, eine verfügbare Gewerbefläche an einen Betreiber einer Photovoltaikanlage zu verpachten. Da sich keine Nachfrage nach dieser Fläche in den Jahren zuvor ergeben hat und die befragten Unternehmen aus Lommatzsch keinen Bedarf an dieser Fläche bekundet haben, wurde eine Möglichkeit gefunden, dass die Stadt dennoch jährliche Einnahmen über die Pacht generiert.

Gewerbehallen

Ebenso wie in Dresden und dem Umfeld von Dresden besteht auch in der Lommatzscher Pflege ein sehr beschränktes Angebot an verfügbaren modernen Hallen für produzierende Unternehmen. Für Ansiedlungen stellen jedoch häufig Hallen eine Möglichkeit dar, sich in einer

neuen Region niederzulassen. Nicht jedes Unternehmen plant gleich einen Neubau einer eigenen Betriebsstätte. Gerade in Autobahnnähe werden Hallen regelmäßig nachgefragt. Da diese aber nur begrenzt oder gar nicht vorhandenen sind, können solche Nachfragen nur selten bedient werden. Auf der anderen Seite besteht für den Errichter einer Halle mit Vermietabsicht das Risiko, dass die Mieter sich mitunter lediglich über max. 5 Jahre binden. Der Vermieter trägt dann das Risiko einer Folgevermietung, was diesen ggf. von der Investition abhält.

Wie entscheidend die Lage einer Halle für eine Nutzung / Nachnutzung von Bedeutung ist, zeigt sich aktuell in der Stadt Lommatzsch. Durch die Verlagerung der Produktion (und somit 150 Arbeitsplätzen) der Knürr Electronics nach Tschechien stehen hier seit ca. 1 ½ Jahren Gewerbehallen bereit. Die Lage der Stadt – mindestens 20 Autominuten von der Autobahn entfernt – hat bisher potenzielle Nachnutzer hervorgebracht, auch wenn der Eigentümer inzwischen den avisierten Verkaufspreis stark gesenkt hat und auch zur Vermietung bereit ist (was ursprünglich nicht beabsichtigt war).

Netzwerke und Initiativen

Eine formale Bildung von Netzwerken oder anderen Kooperationsinitiativen, z.B. zum Austausch von Arbeitskräften, ist in der Region der Lommatzscher Pflege bisher nicht festzustellen.

Eine Ausnahme bildet der Verein Kulinarium Meissner Land e.V. Dieser stellt eine regionale Plattform zur Vermarktung von qualitativ hochwertigen kulinarischen Erzeugnissen dar. Insbesondere der „Kulinarische Streifzug“ jedes Jahr im November bietet die Möglichkeit, die Produkte einem breiten Publikum vorzustellen. Eine stärkere politische Unterstützung des Vereins wäre nach Aussage der Vereinsmitglieder wünschenswert. Eine weitere Initiative ist die Erzeugergemeinschaft „Meissner Schwein“. Auch hier besteht Potenzial zum Ausbau und für eine stärkere Vermarktung in der Region.

Netzwerke zwischen Unternehmern bestehen selbstverständlich über persönliche Kontakte und sind weniger formell, das heißt i.d.R. bedarfsorientiert ausgerichtet. Unabhängig davon, ob formell organisiert oder nicht, gilt es vor allem aufgrund der gemachten Erfahrungen festzuhalten, dass gerade die Vernetzung der lokalen Akteure ein wichtiges Mittel ist, die regionale Wertschöpfung und den überregionalen Absatz zu erhöhen.

Neben der Vernetzung sind Personen zu aktivieren, die „führende Tätigkeiten“ übernehmen und bei der gemeinsamen Umsetzung von Strategien koordinierend tätig werden.

Ein Ziel in den nächsten Jahren sollte sein, die Unternehmer als Akteure in der Region wieder stärker einzubeziehen, bspw. als Sponsoren von Festen und Unterstützer von Vereinen; Unternehmen sollen sich mit ihrer Region vernetzen und zur Entwicklung beitragen.

Abbildung 20: SWOT Wirtschaft

STÄRKEN

- positive Entwicklung in den vergangenen Jahren durch Ansiedlungen und Erweiterungen
- Vielzahl von Handwerksbetrieben in der Region
- sehr breite Branchenstruktur vorhanden / nur geringe Anfälligkeit bei Schwächephasen einzelner Branchen
- Die Arbeitslosenzahl hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verringert.
- Insbesondere das Gewerbegebiet Klipphausen (an der A 4) hat von Ansiedlungen und Erweiterungen profitiert und wurde mehrfach vergrößert

SCHWÄCHEN

- Verfügbarkeit von Fachkräften hat in den letzten Jahren deutlich abgenommen
- Es wird für die Unternehmen zunehmend schwieriger Ausbildungsplätze zu besetzen.
- Die Ausbildungsabbrecherquote ist gestiegen.
- Innerhalb der Arbeitslosenzahl ist der Anteil der – eher schwer vermittelbaren – ALG II-Empfänger sehr hoch.
- Es sind in den letzten 15 Monaten einige Insolvenzfälle bei Unternehmen mit mehr als 25 Mitarbeitern eingetreten.
- unzureichende Nutzung innovativer Ansätze (z. B. angepasste Dienstleistungen) (EPLR)
- nur wenige mittelgroße Unternehmen vor Ort, welche auch ihren Hauptsitz hier haben

CHANCEN

- räumliche Nähe zu den Großstädten Dresden und Leipzig und damit Nähe zu großen Unternehmen als Abnehmer einerseits und Regionen mit hoher Kaufkraft andererseits
- kurze Arbeitswege für Pendler in nahe gelegene Mittelstädte Riesa, Döbeln, Meißen sowie auch teilweise zur Landeshauptstadt Dresden
- Know-how für Qualitätserzeugung vorhanden und teilweise bewusst zur Vermarktung genutzt (bspw. Meissner Schwein), Stärkung und Ausbau als Chance (EPLR)
- Breite Branchenstruktur und Vielzahl an Fertigkeiten, Stärkung zur Förderung der Diversität in der Region
- derzeit (2010) rückläufige und im nationalen Vergleich geringere Verschuldung der Kommunen (EPLR)

RISIKEN

- geringes Lohnniveau als Nachteil im Wettbewerb um die sinkende Zahl an verfügbaren Fachkräften
- wie in anderen sächsischen Regionen muss die Übergabe von Unternehmen bzw. Handwerksbetrieben "gemeistert" werden
- Standortkonkurrenzen innerhalb der Region
- zunehmende Bildungsdefizite und ständig steigende Anforderungen an die Qualifikationen auch in kleineren Betrieben gefährden Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit (gegenüber "attraktiveren" Regionen/Großstadtregionen) (EPLR)
- langfristig abnehmende Erwerbsbeteiligung durch allgemeinen Bevölkerungsrückgang, ungünstige Veränderung der demografischen Struktur, Alterung der Gesellschaft betrifft vor allem die ländlich geprägte Region (EPLR)
- unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien, unzureichende Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung (EPLR)
- hohe Langzeitarbeitslosenquote, hohes Armutsgefährdungspotenzial (EPLR)
- zunehmende wirtschaftliche Disparität zwischen ländlichem und Verdichtungsraum und auch innerhalb des ländlichen Raums (EPLR)

Quelle: Eigene Darstellung

2.5 Landwirtschaft

Die Lommatzscher Pflege ist auch überregional bekannt für exzellente Böden und ertragreiche Landwirtschaft und hat daher einen historischen Ruf als „Kornkammer Sachsens“. In der Region arbeiten 57 landwirtschaftliche Betriebe, die eine Fläche von mehr als 100 Hektar bewirtschaften. Diese Zahlen betreffen ebenfalls die Region ohne die ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz und die relevanten ländlichen Ortsteile von Riesa. Allerdings liegen nur die Zahlen für 2007 und 2010 vor. Änderungen im Bereich Landwirtschaft erfolgen erfahrungsgemäß innerhalb weniger Jahre nur moderat. Es scheint eine Konzentration von zuvor 62 Betreiben stattgefunden zu haben. Die Anzahl der Betriebe, die Flächen von 50 bis 100 Hektar bewirtschaften, hat sich von 31 auf 32 erhöht. Betriebe, die eine Fläche zwischen 10 und 20 Hektar bearbeiten, werden 2010 mit 21 angegeben (2007 waren es nur 17). Die Verhältnisse im Bereich Landwirtschaft können in den vergangenen Jahren somit als weitgehend konstant betrachtet werden. Es gab nur leichte Verschiebungen in den Größenklassen.

Abbildung 21: Entwicklung der landwirtschaftlichen Betriebe nach Größenklassen

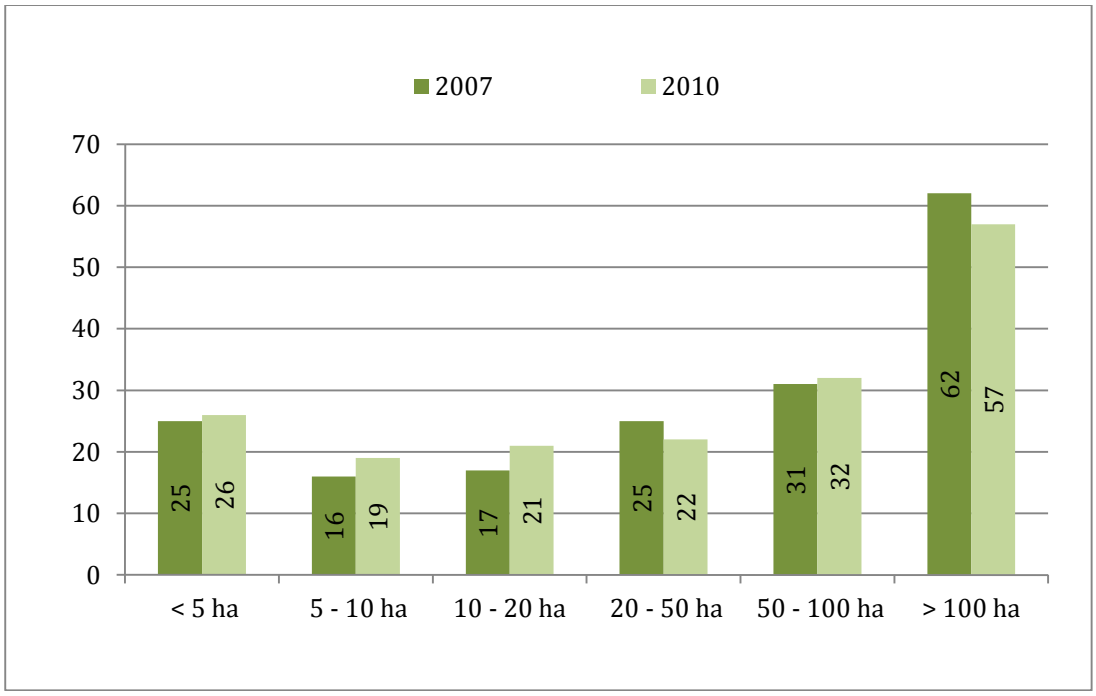

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Wirtschaftlich gesehen haben vor allem die Großbetriebe mit einer Fläche über 100 Hektar eine relevante Bedeutung. Sie profitieren u.a. von den großen, ökonomisch bewirtschaftbaren Flächen. Da Landwirtschaft heute mehr denn je kapitalintensiv ist, verlangt es eine bestimmte Größenklasse, um dauerhaft ertragreich arbeiten zu können. Die Bedeutung kleinerer Betriebe und der Landwirte im Nebenerwerb ist gesamtwirtschaftlich weiterhin als gering zu bewerten. Dennoch sind diese wichtig für den Erhalt der typischen Kulturlandschaft und haben Potenzial, wenn sie sich auf Nischen (bspw. Bioprodukte oder Einbindung in Wertschöpfungsketten) konzentrieren.

Aufgrund der hervorragenden Bodenqualität dominiert in der Region der Anbau von Winterweizen, Wintergerste, Winterraps, Silomais, Sommergerste und Zuckerrüben. Gleichzeitig wird Obst und Gemüse angebaut, das zu einem Großteil in der Region, z.B. in der Elbtal Tiefkühlkost (Zweigniederlassung der Frosta AG), verarbeitet wird. Aber auch der Spargel- und Weinanbau in der Gemeinde Diera-Zehren ist erwähnenswert.

In der Region haben sich eine Reihe ökologischer und anderer innovativer und hochqualitativer Direktvermarkter bzw. Erzeuger von Nahrungs- und Genussmitteln etabliert. Zusammen ergeben diese Angebote ein umfassendes Sortiment an regionalen Lebensmitteln sowohl für die Versorgung der Bevölkerung als auch für innovative Vermarktungsformen, wie z.B. das Kulinarium Meissner Land.

Gleichwohl gibt es immer noch gerade bei der Vermarktung, gemessen an den Potenzialen und dem Image der Region, weit reichende Optimierungsmöglichkeiten. Bei der Stärkung des Bewusstseins für regionale Produkte, der Weiterentwicklung der regionalen Produktpalette und deren Vermarktung gilt es, die Unternehmen zu unterstützen. Dies könnte langfristig Arbeitsplätze sichern, denn die Produktion von Lebensmitteln bindet eine geringe Anzahl an Beschäftigten. Arbeitskräfteintensiv sind vor allem Arbeiten zur Veredlung der landwirtschaftlichen Produkte, die noch zu schwach ausgeprägt sind.

Auch die Landwirtschaft steht neben den Schwierigkeiten, Auszubildende zu finden und altersbedingte Berufsausscheider durch neues Personal zu ersetzen, vor weiteren Herausforderungen. So müssen Synergieeffekte im Bereich Boden-, Gewässer-, Klima-, Natur- und Hochwasserschutz analysiert und verstärkt genutzt werden, um Anpassungen der Landwirtschaft an veränderte Klimabedingungen zu ermöglichen.

Abbildung 22: SWOT Landwirtschaft

STÄRKEN

- lange Tradition im landwirtschaftlichen Bereich vorhanden
- Die Region verfügt über hochwertige Böden.
- Die Marke Lommatzscher Pflege wurde eingeführt.
- große ökonomisch bewirtschaftbare Flächen vorhanden

SCHWÄCHEN

- Die Vermarktung regionaler Produkte benötigt Ansätze zur Verbesserung.
- teilweise starke Bodenerosion, fehlende Landschaftsgestaltung der Landwirte
- Der Bekanntheitsgrad der Marke "Lommatzscher Pflege" ist nur bedingt präsent.
- Streuobstwiesen sind häufig zu klein für wirtschaftlich sinnvolle Nutzung (gezielte Verarbeitung des Obstes).
- Anzahl der Bio-Betriebe überschaubar

CHANCEN

- Ungenutzte Potenziale bei der Verarbeitung der Produkte in der Region, Nachfrage nach heimischen (ökologisch/biologisch erzeugten) Produkten ist größer als das Angebot,
- Verbesserung der Vermarktungsstrategien regionaler Produkte , Stärkung der Marke "Lommatzscher Pflege"
- Entwicklung eines Kompetenzzentrums, gute Voraussetzungen durch Vielzahl landwirtschaftlicher und produzierender Unternehmen

RISIKEN

- Verbesserungen im Hochwasserschutz und Anpassung Klimawandel erforderlich, (auch auf Grund teilweise stark ausgeräumter Flur) und Zunahme von Extremwetterereignissen (EPLR)
- sinkende Zahl zur Verfügung stehender Fachkräfte (auf Grund demographischer Entwicklung, sowie mangelnder Ausbildung)
- hoher Anteil von Monokulturen und intensive Nutzung mit negativen Folgen für Umwelt, Biodiversität aber auch auf Ertrags- und Absatzsicherheit

Quelle: Eigene Darstellung

2.6 Tourismus / Naherholung

Die Bedeutung des Tourismus in der Region der Lommatzscher Pflege ist nach wie vor eher gering. Obwohl die Deutschen mehrheitlich den Urlaub im eigenen Land verbringen, verbucht die Lommatzscher Pflege hier keinen wesentlichen Anteil. Zwischen 2007 und 2013 stieg die absolute Anzahl der Beherbergungsbetriebe um 28 %. Die Bettenzahl wurde im gleichen Zeitraum um 25 % erhöht. Gleichzeitig ging allerdings die Auslastung um 16 % zurück und liegt nur noch bei 24 %. Während die Bettenzahl im Bereich Gasthöfe leicht rückläufig war, haben Hotels und Pensionen zusätzliche Betten geschaffen.

Abbildung 23: Bettenkapazitäten in der Lommatzscher Pflege

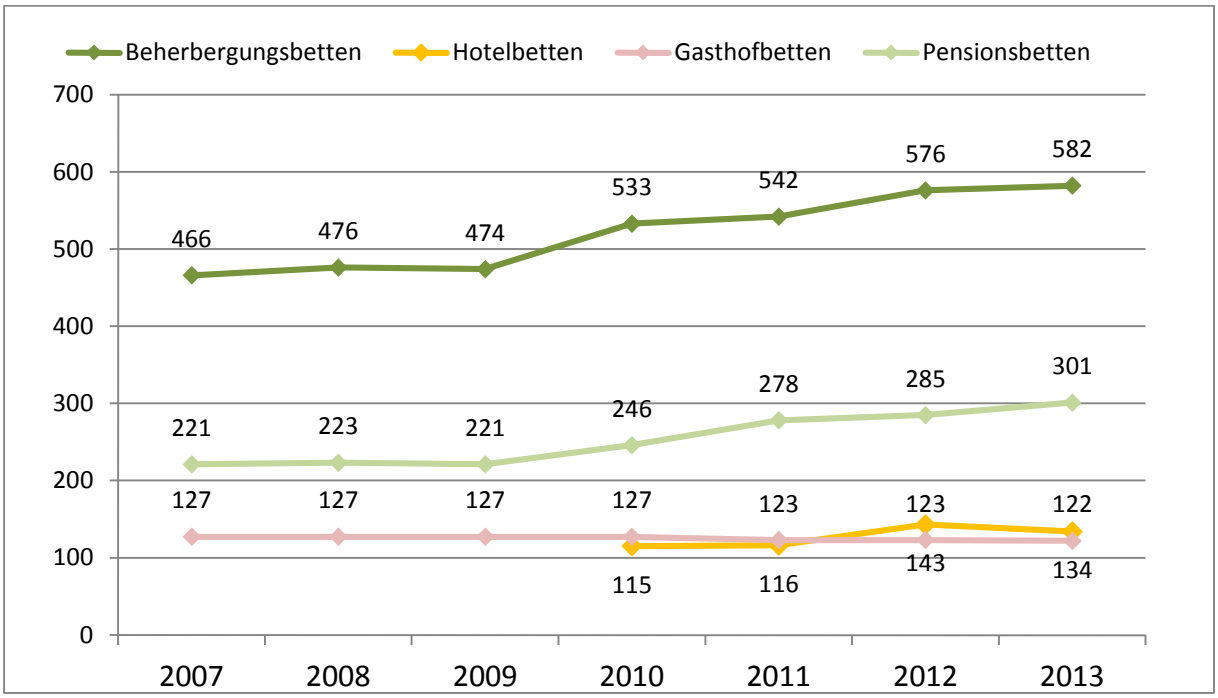

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

Die geringen Auslastungsquoten können als ein Indikator dafür gewertet werden, dass die Lommatzscher Pflege für Mehrtagestouristen weniger attraktiv ist. Im weiteren Umfeld starker Konkurrenzstandorte wie Dresden oder der Sächsischen Schweiz ist dies offenbar auch in der Zukunft kaum umsetzbar. Ohne weitere Tourismusangebote wird selbst mit einem größeren Marketingaufwand die Auslastung nicht ohne Weiteres zu steigern sein.

Die Lommatzscher Pflege ist keine typische Tourismusregion. Jedoch ist es wichtig, die Region im Detail zu betrachten. Gerade der elbnahe Bereich, der von der Lage am Elberadweg bzw. der Stadt Meißen (mit der Albrechtsburg als Wiege Sachsens und der Porzellan-Manufaktur, welche das erste europäische Porzellan produziert hat) profitiert, ist touristisch gut erschlossen. Dagegen beinhaltet der zentrale Bereich nur punktuell touristische Angebote. Allerdings sind hierbei die Angebote zur Naherholung und Freizeitgestaltung vielfältig.

Neben dem Elbradweg sind auch der Hirschsteiner Mühlenradweg oder der Kirchenradweg als attraktive Angebote anzuführen.

Laut der Tourismusstrategie Sachsen 2020 (Strategische Handlungsfelder - SMWA 2011) ist der typische derzeitige inländische Tagesgast in Sachsen wie folgt zu charakterisieren.

- Er kommt hauptsächlich aus Sachsen, größtenteils aus einem Umkreis von weniger als 50 km
- Er übt eine spezielle Aktivität aus, z. B. Wandern, Baden oder auch Skilaufen;
- Er kommt das gesamte Jahr über, insbesondere jedoch an den Wochenenden
- Er ist in der Mehrheit Tagesausflügler (Auswahl der Ergebnisse).

Hier bestehen für die Region der Lommatzscher Pflege erhebliche Entwicklungspotentiale für Naherholungssuchende aus dem Ballungsraum.

Abbildung 24: Bettenauslastung in der Lommatzscher Pflege

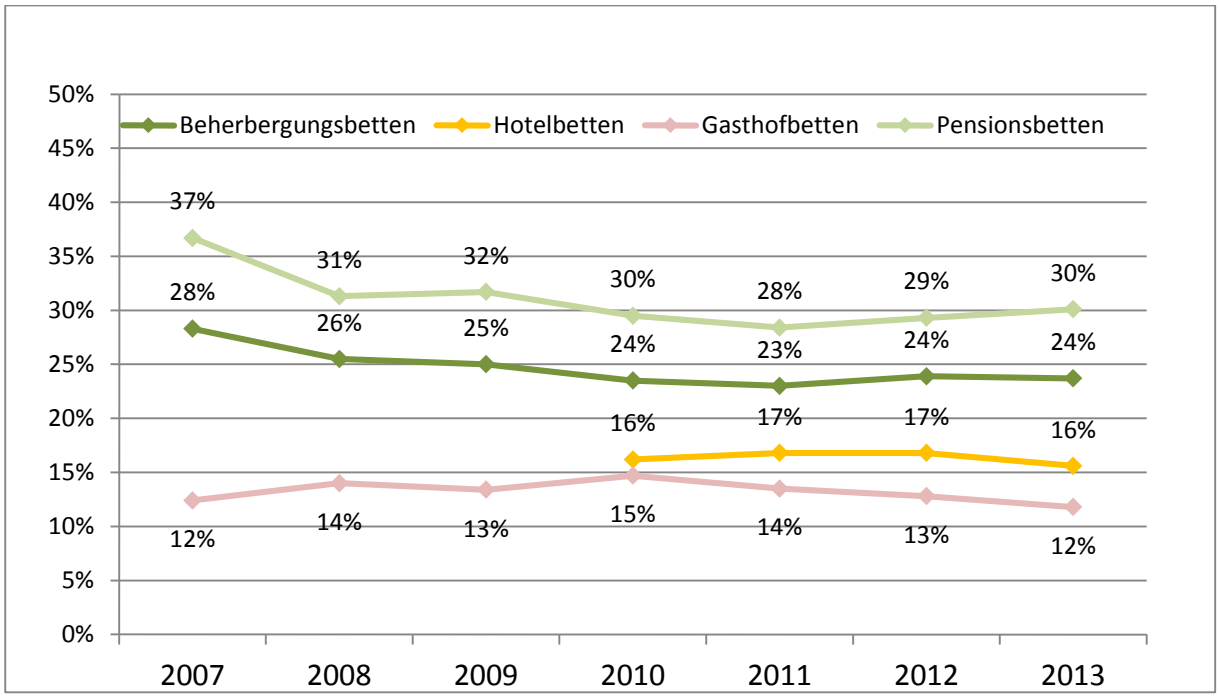

Quelle: Eigene Darstellung, Datenquelle Statistisches Landesamt 2014

In den vergangenen Jahren hat die Ausschilderung der Rad- und Wanderwege in der Region die Entwicklung bestimmt. Folgende Radwege sind inzwischen ausgeschildert:

- Die Meißner 8
- Lommatzscher Rundweg
- Ketzerbachtalweg
- Jahnatal-Radroute
- Schleinitzer Rundweg
- Bergwerksweg sowie
- Obstblütenweg.

Des Weiteren sind in der vergangenen Förderperiode 2007 bis 2013 in der Lommatzscher Pflege neue Rast- und Wanderparkplätze entstanden. Damit verbunden erfolgte die entsprechende Beschilderung. Diese Neuerungen müssen weiterhin kommuniziert werden, damit auch Personen aus dem Umfeld der Lommatzscher Pflege diese Angebote wahrnehmen und nutzen können.

Dieses geschaffene Potenzial sollte in den folgenden Jahren ausgebaut werden. Eine Aufgabe wäre, die überregionalen Verknüpfungen der Rad- und Wanderwege zu prüfen und ggf. Optimierungen vorzunehmen. Dies würde den Zugang und die Verbindung zu Nachbarregionen ermöglichen.

Wichtig wird sein, dass touristische Angebote zielgerichtet kommuniziert werden. So können bspw. Besucher des Mühlentages auch über andere Angebote in der Region informiert werden, damit ggf. weitere Aufenthalte in der Lommatzscher Pflege erfolgen.

Abbildung 25: SWOT Tourismus / Naherholung

STÄRKEN

- zahlreiche Möglichkeiten zur Übernachtung– gerade in Elbnähe – sind vorhanden.
- Zusätzliche Bettenkapazitäten sind in den vergangenen Jahren entstanden.
- Neue Rastplätze und Wanderparkplätze sind entstanden.
- Ein Ausbau von Radwegen hat stattgefunden; eine komplette Beschilderung ist erfolgt.
- aktive Gemeinschaft der Müller im Triebischtal (Bewahrung und Darstellung der Tradition)
- Öffentlichkeitsarbeit wurde über das Regionalmanagement eingeführt (Homepage, Veranstaltungskalender, Presseinfos).
- Vorhandensein wertvoller Bausubstanz (Fachwerkhäuser, Drei- und Vierseithöfe)

SCHWÄCHEN

- keine klassische Tourismusregion, wenig Ansätze zur überregionalen Vermarktung
- Die Bettenauslastung ist zurückgegangen (bei gestiegenem Bettenangebot).
- zahlreiche Schlösser und Herrenhäuser nicht in Nutzung, Zustand Bausubstanz kritisch
- Rastplätze und Wanderwege sind noch nicht durchgängig / flächendeckend vorhanden
- Die überregionale Vernetzung der Rad-, Wander- und Pilgerwege ist teilweise noch nicht gegeben.
- keine zielgerichtete Vermarktung der Region, weitere Unterstützung ist nötig
- Abstimmungen zu Veranstaltungen können besser sein

CHANCEN

- Verbesserung der regionalen und überregionalen Vermarktung, Erarbeitung zielgerichteter Strategien
- Nutzung neuer Erschließungs- und Tourismuskonzepte für die Region, bspw.: Mit der Nutzung von E-Bikes ist die Lommatzscher Pflege mit dem Rad leichter erschließbar.
- Vernetzung bestehender und Gestaltung neuer Wege, um das Angebot zu erhöhen (bspw. Mühlen-Themenweg), Aufbau eines touristischen Leitsystems

RISIKEN

- fehlende Profilierung und Alleinstellungsmerkmale (EPLR)
- sinkende Auslastung und unsichere Saison übergreifende Perspektive für Vollbetriebe im Tourismusbereich, fehlende Ganzjahreskonzepte

Quelle: Eigene Darstellung

2.7 Soziale Infrastruktur

Auch im Fachteil zur sozialen Infrastruktur wird auf die Daten des Statistischen Landesamtes zurückgegriffen, die Ortsteile der Stadt Riesa sowie die mittlerweile zu Nossen gehörende ehemalige Gemeinde Leuben-Schleinitz ist nicht in der Datenlage enthalten.

Kinderbetreuungsangebote

Die Versorgung mit Kinderbetreuungsangeboten ist in der Lommatzscher Pflege in ausreichendem Maße vorhanden. Es bestehen zahlreiche integrierte Einrichtungen, in denen Krippe und Kindergarten (teilweise auch Hort) kombiniert sind.

Laut Angaben des Statistischen Landesamtes bestehen 24 Kindertageseinrichtungen (ohne Ortsteile Leuben-Schleinitz und Riesa-Ortsteile) in der Region, die über 2626 genehmigte Plätze verfügen. Die Besuchsquote von 47,5 % bei den Krippenkindern liegt über dem sächsischen Wert (40,9 %) und mit 88,9 % bei den Kindergartenkindern unter der sächsischen Quote (95,6 %). Dazu kommen noch eine Einrichtung in der ehem. Gemeinde Leuben-Schleinitz sowie eine Einrichtung und eine Kindertagespflege in den Ortsteilen Riesa.

Der Bestand an integrierten Einrichtungen von Krippe, Kindergarten und Hort ermöglicht es, das Platzangebot differenziert der Nachfrage nach flexibel zu gestalten. Insgesamt ist die Versorgung mit Kinderbetreuungsplätzen damit gut und quantitativ ausreichend, wobei der Auslastungsgrad in den einzelnen Gemeinden durchaus variiert.

In der vergangenen Förderperiode konnten bereits wertvolle Projekte zur Qualifizierung des Angebotes umgesetzt werden.

Abbildung 26: Kinderbetreuungsangebote

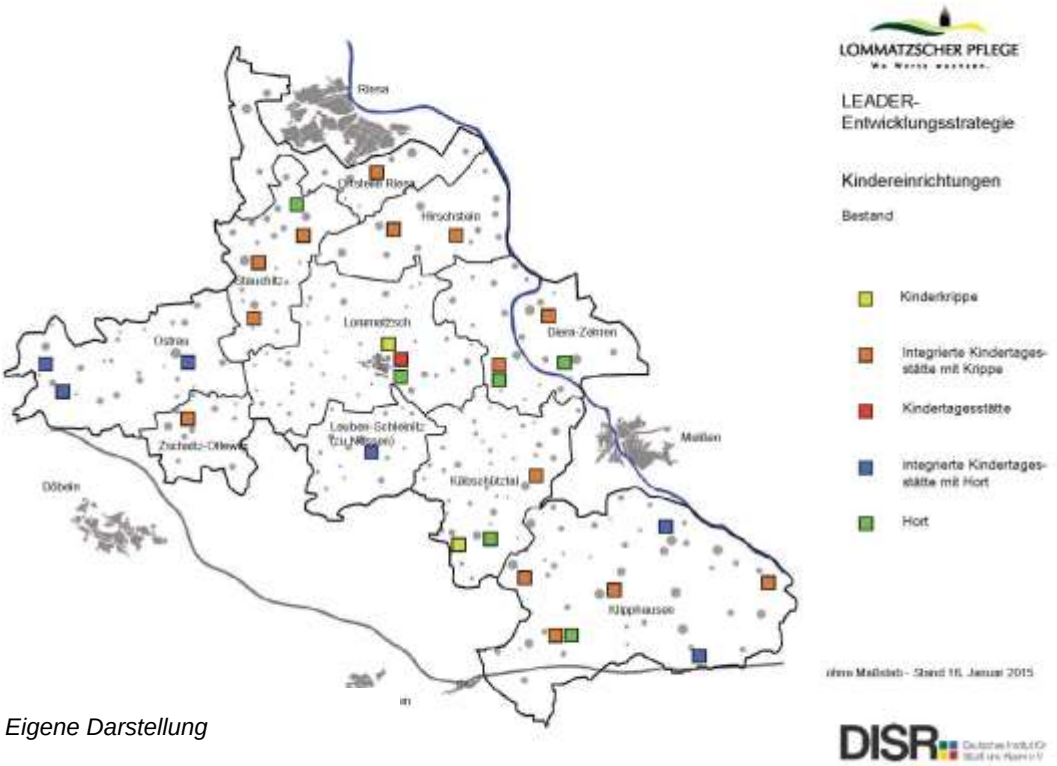

Quelle: Eigene Darstellung

Schulversorgung

Der drastische Geburtenrückgang seit der Wende wirkt sich deutlich auf die Anzahl der Schüler aus und damit auch auf die Auslastung der Schulen seit der zweiten Hälfte der 90er Jahre. Einige Schulen mussten mittlerweile geschlossen werden, wodurch eine wohnortnahe Versorgung weiter ausgedünnt wird. Mittlerweile bestehen in der Region 9 Grundschulen mit zuletzt wieder wachsenden Schülerzahlen. Insgesamt besuchten im Jahr 2013 1.042 Schüler die Einrichtungen.

Mittelschulen bzw. Oberschulen wurden vor dem Hintergrund des demografischen Wandels in hohem Maße ausgedünnt. Von ehemals 9 Schulstandorten sind nur noch 2 in Stauchitz und Lommatzsch erhalten geblieben. Auch hier sind zuletzt wieder steigende Schülerzahlen zu verzeichnen. Weitere Schulangebote an Oberschulen finden sich in den umliegenden Städten.

Ebenfalls in den umliegenden Städten Döbeln, Meißen, Nossen und Riesa befinden sich Gymnasien und Berufsschulen, was wiederum auch längere Anfahrtszeiten für die Schüler bedeutet.

Abbildung 27: Schulstandorte

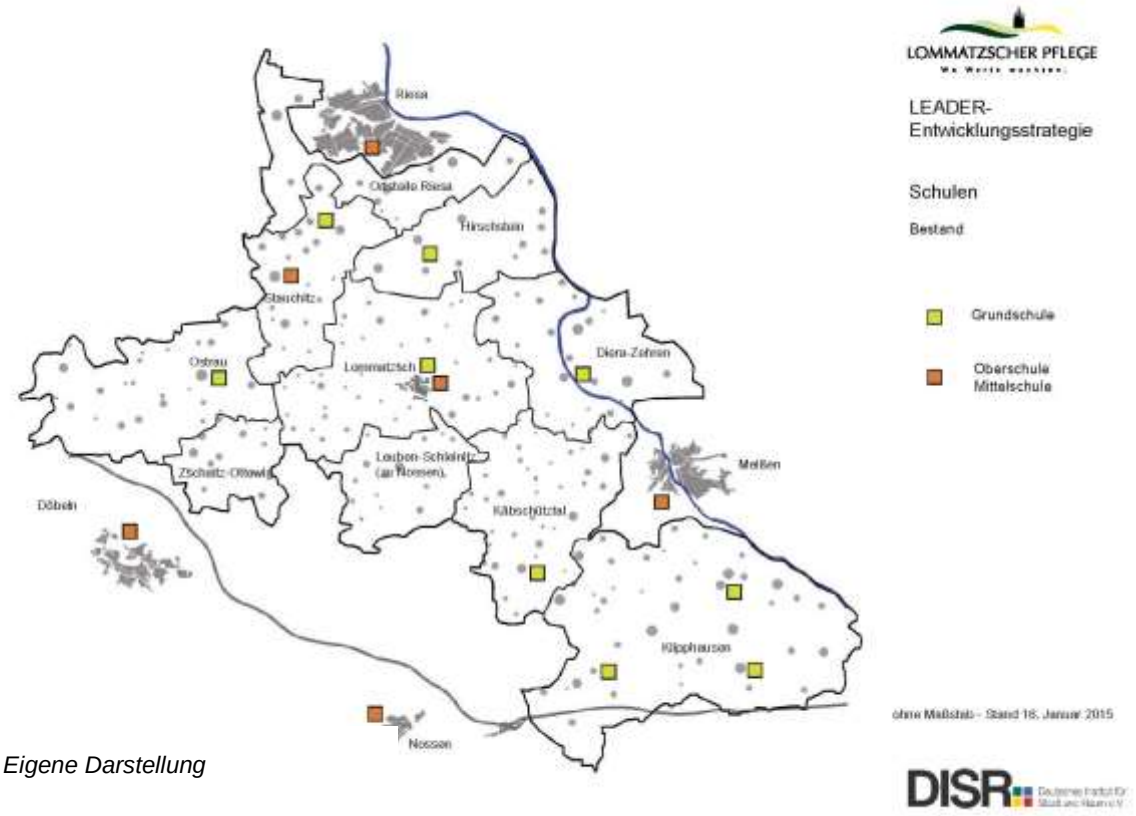

Quelle: Eigene Darstellung

Jugend

In den meisten Gemeinden existieren nur kleinteilige Jugendangebote, lediglich in der Stadt Lommatzsch hat sich ein größerer Club mit zentralerer Bedeutung etablieren können. Die Verteilung, Anzahl und Auslastung der Einrichtungen in den einzelnen Gemeinden ist sehr verschieden und hängt vom örtlichen Engagement der Träger ab. Eine fachliche Betreuung erfolgt jedoch nur mit sehr begrenztem Personalbestand. Gleichzeitig nutzen die Jugendlichen auch Angebote in den an die Lommatzscher Pflege angrenzenden Kommunen, insbesondere in den umliegenden Städten. Seit 2007 sind 10 Jugendclubs in der Region geschlossen worden und haben das Angebot weiter ausgedünnt.

Abbildung 28: Jugendclubs

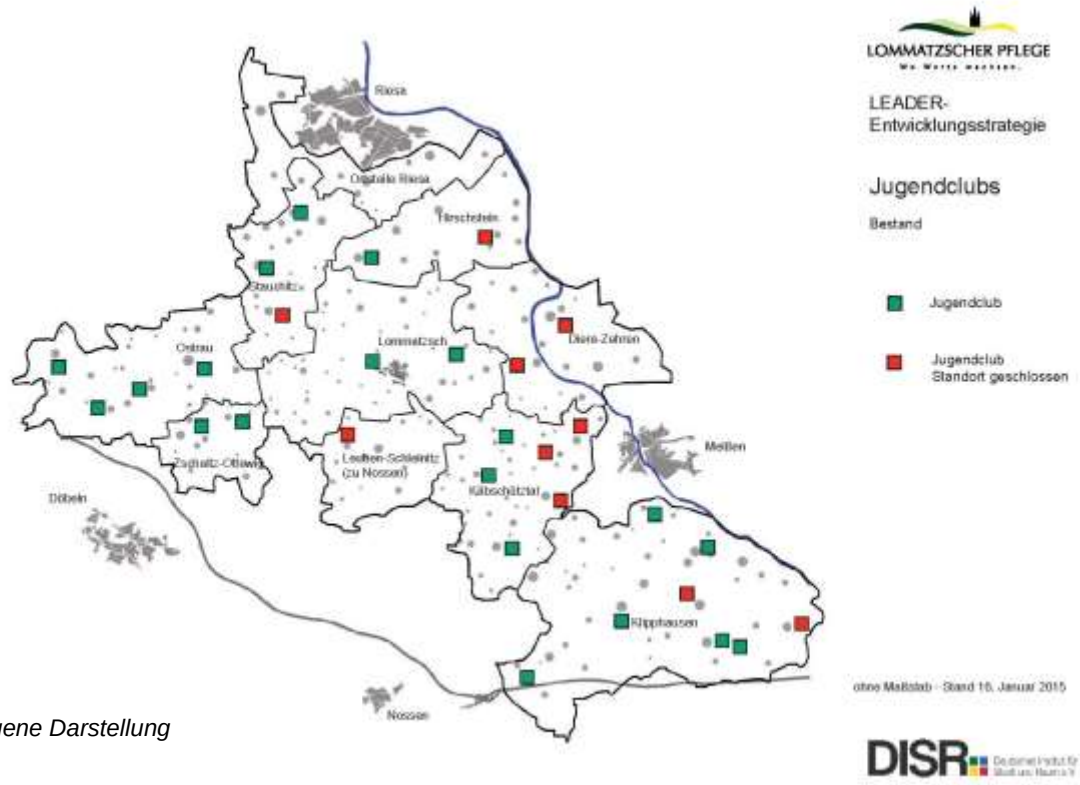

Quelle: Eigene Darstellung

Senioren

In der Region existieren drei stationäre Pflegeeinrichtungen sowie fünf ambulante Dienste.

Die stationären Angebote (in der Stadt Lommatzsch und in Klipphausen) bieten Platz für 206 zu betreuende Personen, was einem Schlüssel von 6,4 Personen je 1000 Einwohner entspricht. Im Vergleich dazu liegt der Schlüssel im Freistaat Sachsen fast doppelt so hoch bei 12,4 Personen je 1000 Einwohner.

Darüber hinaus besteht ein Angebot von fünf ambulanten Pflegediensten mit im Jahr 2011 168 betreuten Personen. Damit konnte der Pflegeschlüssel im Vergleich zu den Vorjahren deutlich verbessert werden (5,2 gepflegte Personen je 1000 Einwohner). Jedoch liegt die Region damit noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt (9,4 gepflegte Personen je 1.000 Einwohner). Auch im Vergleich zu den Landkreisen Mittelsachsen und Meißen sind die Betreuungsquoten deutlich niedriger.

Die Unterbringung pflegebedürftiger, älterer Menschen erfolgt aufgrund fehlender Möglichkeiten oft weit entfernt vom alten Wohnort, also dem gewohnten räumlichen und sozialen Umfeld. Um ein selbstbestimmtes Wohnen bis ins hohe Alter zu ermöglichen, ist die Verfügbarkeit altersgerechter Wohnungen und mobiler Pflegedienste zwingend notwendig.

Unzureichend sind das Angebot an betreutem Wohnen und die Ausstattung der Region mit altersgerechten Wohnungen. Es besteht diesbezüglich dringender Handlungsbedarf in den Gemeinden. Für die Freizeitgestaltung stehen den Senioren in sieben Gemeinden „Altentreffs“ bzw. „Altenclubs“ mit unterschiedlichen Angeboten zur Verfügung.

Abbildung 29: Altenpflege und Gesundheitsversorgung

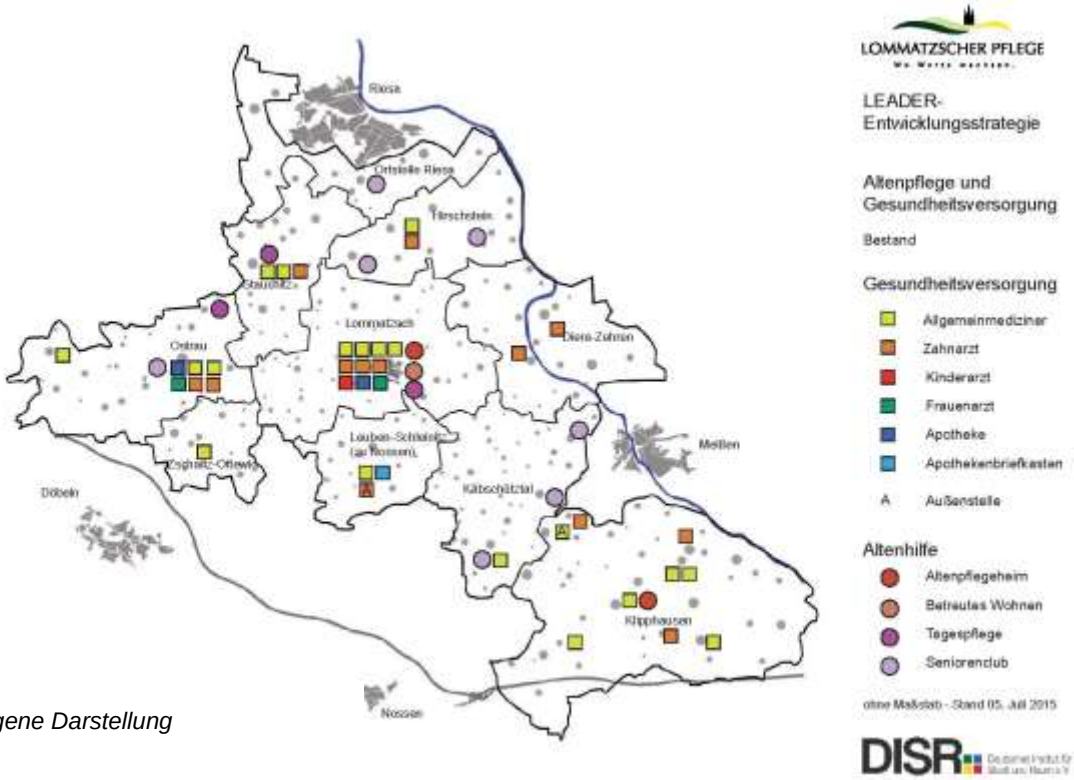

Quelle: Eigene Darstellung

Gesundheit

Insbesondere vor dem Hintergrund des demografischen Wandels kommt der Gesundheitsversorgung eine zentrale Bedeutung zu. Der Bestand an praktizierenden Allgemeinmedizinern ist derzeit ausreichend. Die meisten Kommunen verfügen über mindestens eine Zahnarztpraxis. Die Versorgung mit Fachärzten ist allerdings stark eingeschränkt, was insbesondere vor dem Hintergrund der zunehmenden Alterung der Bevölkerung zu großen Problemen führen muss. Die stationäre Versorgung kann über die relativ nahe gelegenen Mittelzentren gut abgedeckt werden.

In den nächsten Jahren werden weitere Einbußen in der medizinischen Versorgung erwartet, da Nachfolger für die Fortführung der Praxen fehlen. Aufgrund des hohen Durchschnittsalters der niedergelassenen Ärzte in Verbindung mit der schwierigen Praxisübergabe ist eine Ausdünnung der Versorgung zu erwarten.

Die Medikamentenversorgung für die gesamte Region gewährleisten zwei Apotheken in Lommatzsch und Ostrau. Das Modellprojekt der Apothekenbriefkästen als alternative Versorgungsform ist aufgrund von problematischen Bedingungen nur noch in Ansätzen vorhanden.

Abbildung 30: SWOT Soziale Infrastruktur

STÄRKEN

- gute Betreuungsangebote für Kinder
- (Krippe, Kita, Hort), meist integriert
- derzeit ausreichende Versorgung mit mobilen Pflegediensten / ambulante Pflege
- Ansätze zu alternativen Angebotsformen vorhanden
- Mehrfachnutzung der Schulsportanlagen

SCHWÄCHEN

- teilweise und langfristig Auslastungsdefizite in weiten Teilen der Region
- Angebot für höhere Schulbildung nur in den angrenzenden Zentren (kein Gymnasium, wenig Mittelschulen)
- zu wenige Jugendeinrichtungen, kaum Betreuung, schlechte Erreichbarkeit
- unzureichendes Angebot stationärer Pflege
- Fachärzte überwiegend in Umlandzentren, schlechte Erreichbarkeit insb. für Senioren
- teilweise schlechter baulicher Zustand von Einrichtungen und Anlagen v.a. im Bereich Sport und Freizeit

CHANCEN

- ausbaufähige Struktur selbstorganisierter Nachbarschaftshilfe
- Förderung und Ausbau multifunktionaler Angebote, Bündelung von Ressourcen
- Nutzung und Sicherung/Förderung des dichten Vereinsnetzes (insbesondere Feuerwehr) auch hinsichtlich der großen Bedeutung für Jugendarbeit und ehrenamtlichen Engagement

RISIKEN

- weiterhin sinkende Allgemein- und Facharztversorgung
- sinkende Auslastung und Tragfähigkeit von Einrichtungen v.a. für Kinder, Jugendliche, Sport und Nahversorgung, Steigerung der Folgekosten, Verteuerung der Lebenshaltungskosten (EPLR)
- schlechte Reaktionsfähigkeit bei Bedarfs-verschiebungen auf Grund demographischer Entwicklungen und Migration durch sinkende Finanzmittel und steigende Ausgabenbelastungen

Quelle: Eigene Darstellung

2.8 Technische Infrastruktur

Hinsichtlich der technischen Infrastruktur, die hier auch das Straßennetz beinhaltet, zeigt sich ein überwiegend positives Bild.

Straßennetz

Aufgrund der sehr hohen Anzahl von Ortsteilen in der Lommatzscher Pflege ist das Straßennetz sehr engmaschig und dicht, allerdings fehlt eine wahrnehmbare zentrale Erschließung der inneren Lommatzscher Pflege. Zwei Autobahnen, die A 4 und die A 14, und die vorhandenen Bundesstraßen tangieren die Region lediglich.

Staats- und Kreisstraßen verbinden die Region mit den umliegenden größeren Städten Dresden, Meißen, Riesa und Döbeln.

Der Zustand der vorhandenen Straßen, in der Regel schmale Landstraßen, hat sich in den vergangenen Jahren durch zahlreiche geförderte Maßnahmen deutlich verbessert. Trotzdem sind noch Teile des kommunalen Straßennetzes in schlechtem Zustand mit hohem Erneuerungsbedarf. Dies ist insbesondere von Relevanz, da die besagten Straßen häufig die einzige Verbindung zwischen der Vielzahl historisch bedingt gewachsener Ortschaften oder Einzelhofanlagen bzw. die Erschließung für große Standorte der landwirtschaftlichen Betriebe darstellen.

Aufgrund der siedlungsstrukturellen und topografischen Gegebenheiten und wegen teilweise fehlender Fuß- und Radwege zwischen den Ortsteilen ist es besonders für nichtmotorisierte Bevölkerungsschichten schwierig, bestehende regionale und überregionale Angebote zu nutzen. Der Instandhaltungs- bzw. Investitionsbedarf an dieser Stelle ist hoch.

Eine Untersuchung zur „Effizienz und Dynamik der Siedlungsentwicklung in Zeiten räumlich und zeitlich disparater Entwicklungstrends“ (Eudyse 2014) des Leibnitz Instituts für ökologische Raumentwicklung Dresden (IÖR) ergab für die Stadt Lommatzsch, dass allein eine siedlungsbezogene Betrachtungsweise des Themenbereiches kommunale Straßen zu kurz greift und nur knapp 10 % des kommunalen Straßennetzes keine zwingende Erschließungsfunktion besitzen.

Um den schleichenden und flächendeckenden Verfall des in weiten Teilen auch zukünftig notwendigen Straßennetzes zu verhindern, besteht weiterhin Handlungsbedarf.

ÖPNV

Der öffentliche Personennahverkehr ist nicht untypisch für ländliche Regionen in der Regel auf die Hauptverkehrszeiten des Schülerverkehrs beschränkt, aufgrund der Vielzahl der Ortsteile können nicht alle Ortschaften angefahren werden. Außerhalb der Hauptzeiten sind die Taktzeiten stark ausgedünnt. Die Ortschaften, die nur an den Schulbus angeschlossen sind, werden abends, an Wochenenden und in Ferienzeiten überhaupt nicht bedient. Etwa 60 Ortschaften sind gar nicht an das Netz des ÖPNV angeschlossen. Dies bedeutet starke Verluste der Lebensqualität für die nicht-motorisierten Bevölkerungsgruppen, die auf eine Anbindung durch den ÖPNV für ihre

Mobilität angewiesen sind. In diesem Zusammenhang ist der Bürgerbus ein erster wertvoller Baustein, der nun bereits seit über fünf Jahren eine Versorgungslücke schließt.

Trinkwasser und Abwasser

Die Trinkwasserversorgung ist in der Lommatzscher Pflege ohne nennenswerte Probleme gegeben. Die Abwasserentsorgung wird durch die bestehenden Abwasserzweckverbände (AZV GKA Meißen, ZVA Oberes Elbtal, AZV Wilde Sau, AZV Döbeln-Jahnatal und kommunale Entsorgungsgesellschaften) gesichert. Bezüglich der Abwassernetze besteht gegenwärtig noch partieller Handlungsbedarf zur Komplettierung der Versorgungsnetze, um den umweltrechtlichen Vorgaben auch in den aufwendig zu erschließenden ländlichen Regionen zu entsprechen.

Bei der erwarteten Reduzierung der Bevölkerungszahl wird die Versorgung für Bürger und Kommunen zunehmend teurer, da die Leitungsnetze der Anbieter oftmals uneingeschränkt aufrechterhalten werden müssen und auf die Verbraucher umgelegt werden. Hier können kleinere dezentrale Anlagen oder anderweitige Lösungen eine Zukunftsperspektive sein.

Energieversorgung

Die Haushalte der Lommatzscher Pflege sind vollständig an die Stromversorgung angeschlossen. Es ist anzunehmen, dass die Anzahl der Haushalte und damit der Abnehmer bis 2025 trotz des Bevölkerungsrückgangs relativ stabil bleiben wird. Verbrauchsrückgänge sind als relativ gering einzuschätzen. Derzeit bestehen nur in geringem Umfang eigenständige Versorgungsformen mit erneuerbaren Energien. Insgesamt scheint Energieeffizienz, Energieautarkie und CO_2-neutrale Energieerzeugung noch nicht fest als Zukunftsthema in der Region verankert zu sein.

Breitbandversorgung

In der Lommatzscher Pflege ist der Anschluss an die Breitbandversorgung weitgehend nicht gegeben. Eine flächendeckende Versorgung der Region ist aufgrund der Siedlungsstruktur und der geringen Bevölkerungsdichte nicht zu erwarten. Dringend notwendig für die Region ist aber insbesondere der Anschluss der großen Gewerbestandorte und der Stadt Lommatzsch an die Breitbandversorgung. Bisher wurde aufgrund der Investitionshöhe von der Realisierung einer flächendeckenden Versorgung mit Breitband abgesehen, da diese zulasten anderer prioritärer Projekte gegangen wäre.

Abbildung 31: SWOT Technische Infrastruktur

STÄRKEN

- dichtes Straßennetz, in vergangenen Jahren zu großen Teilen erneuert
- Grundversorgung mit bestehendem Netz gesichert (Strom/Wasser und Abwasser)
- Modellprojekt für alternative Bedienformen (Bürgerbus) vorhanden

SCHWÄCHEN

- Netzkosten aufgrund der Einwohnerdichte überproportional hoch
- Partieller Ausbaubedarf der Straßen
- eingeschränkte Erreichbarkeit ÖPNV, geringe Bedienzeiten
- Wasser und Abwassernetze z.T. mit Ausbau- und Sanierungsbedarf
- zurückgehende Auslastung
- Energieeffizienz noch nicht als Zukunftsthema in der Region angekommen
- Unzureichende Ausstattung mit Informations- und Kommunikationstechnologien

CHANCEN

- Nutzung der Bedarfsanpassung für Konzentration und Einführung zukunftsfähiger Versorgungs-formen
- Förderung und Nutzung von Nachbarschaftshilfe und Ausbau und Erweiterung alternativer Bedienformen

RISIKEN

- zunehmende Folgekosten von Überkapazitäten, steigende Lebenshaltungskosten in peripheren Gebieten/im ländlichen Raum
- steigende Mobilitätskosten, Verschlechterung von Erreichbarkeit und Teilhabe (v.a. für Senioren, Kinder und Jugendliche, Personen mit geringem Einkommen)

Quelle: Eigene Darstellung

2.9 Natur und Umwelt

Naturräumliche Gliederung

Die Lommatzscher Pflege liegt im Bereich des Mittelsächsischen Lösshügellandes, das sich von der Mulde bei Nerchau über Colditz bis zur Elbe bei Meißen und Dresden erstreckt. Das Lösshügelland wird im Westen vom Porphyrhügelland und im Osten vom Elbtal flankiert.

Das Relief der Region wird durch Flusstäler und Wasserscheidebereiche bestimmt. Die Fließgewässer suchen sich ihren Weg zur Elbe nach Norden und Nordosten und schneiden sich oftmals tief in die Landschaft ein. Das Relief ist stark bewegt. Auf den Wasserscheiden ist das Hügelland durch Flachhänge und Platten gekennzeichnet.

Das Gebiet ist durch eine mehrere Meter dicke, durchgängige Lössdecke geprägt, was dieses Lössgebiet zu einer der fruchtbarsten Regionen Sachsens macht. Die obere Schicht ist ein kalkhaltiger, locker-poröser Braunlöss, der teilweise 10 bis 15 Meter mächtig ist (Sächsische Landesanstalt für Landwirtschaft).

Landschaftsbild

Charakteristisch für das Lösshügelland ist ihre wellige Gestalt mit den landschaftsprägenden Kuppen, die aus dem Wechsel von Lössrücken und Dellen resultiert. Das Erscheinungsbild der Landschaft wird bestimmt von den offenen, ackerbaulich genutzten Hügeln und den gehölzbestandenen schmalen Tälern, in deren Erweiterungen die Siedlungen liegen.

In die Mulden der Hochfläche eingebettet, liegen die malerischen Dörfer der Lommatzscher Pflege. Diese bewahrte ihr über die Jahrhunderte gewachsenes Kulturlandschaftsgefüge aus Block- und Streifenfluren und den großen Gutsblöcken der „Samtbauern“ bis 1945. Erst unter der Zwangskollektivierung und Zusammenlegung der landwirtschaftlichen Betriebe wurden die Schläge massiv vergrößert und eine Vielzahl an Kulturlandschaftselementen verschwand, was zu einer Veränderung des Landschaftsbildes führte. Es gibt jedoch in der Region immer noch eine Vielzahl an ablesbaren und substanziell greifbaren Elementen und Strukturen in der Landschaft mit erheblicher historischer Bedeutung. Kulturlandschaft als Ergebnis der Wechselwirkung zwischen naturräumlichen Gegebenheiten und menschlicher Einflussnahme im Verlauf der Geschichte ist in der Lommatzscher Pflege vielerorts anschaulich nachzuvollziehen. Zahlreiche Landmarken, wie z.B. das Schloss Hirschstein, sind inmitten dieser Kulturlandschaftselemente prägnant.

Gefährdung der Kulturlandschaft

Bereits im 19. Jahrhundert wurde das zum Teil naturbedingte Erosionsrisiko in der Region z.B. durch die Zusammenlegung von Flächen, das Verschwinden von Allmenden sowie Rodungen von Gehölzstrukturen gesteigert. Im Verlauf des Transformationsprozesses in den 1960er und 1970er Jahren wurden nicht nur große Ackerschläge geschaffen, sondern auch landschaftsgliedernde Kleinstrukturen wie Hecken, Wege, Streuobstwiesen und Ackerterrassen entfernt. Damit nahm die Erosionsanfälligkeit weiter zu und zugleich ging die Biodiversität zurück. Vor allem die Größe der Ackerschläge trug zu einer Erosionsintensivierung bei, die sich v.a. bei Starkregenereignissen und Schneeschmelze in seiner ganzen Problematik zeigt. Die Erosionsgefährdung in der Region wird als extrem hoch bis sehr hoch eingeschätzt (Schriftenreihe des LfULG, 9/2010). Neben der Gefährdung der wertvollen Böden als Wirtschaftsgrundlage der Bauern sind auch die archäologischen Fundstellen betroffen, die durch

mächtige Erosionsrinnen oder Hangabbrüche bedroht sind. Im Bewusstsein dieser Gefährdungslage gibt es vor allem seitens der Landwirte Bemühungen, erosionsmindernde Landbewirtschaftung zum Einsatz zu bringen. Das Ergreifen weiterer Maßnahmen zur Sicherung der ackerbaulich wertvollen Bodensubstrate ist auch darüber hinaus dringend erforderlich und wird bereits vorangetrieben. Der Beratungsring „Erosionsmindernde Landbewirtschaftung“ e.V. wurde im November 1997 in Ostrau durch Vertreter aus Landwirtschaft und Behörden gegründet. Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt (DBU) unterstützte von 2004 bis 2011 ein Modellvorhaben in zwei Förderphasen, in dessen Fokus Möglichkeiten zu einem partnerschaftlichen Verhältnis zwischen Landwirtschaft und Archäologie in Hochertragslandschaften standen, um sowohl archäologische Zeugnisse als auch kulturlandschaftliche Relikte zu bewahren. Ein wesentliches Ziel war die Entwicklung von geeigneten Wegen zur Verminderung und Vermeidung der teilweise erheblichen Erosionsprozesse, die alle Interessenten an der Fläche – Landwirtschaft, Archäologie, Naturschutz und Kommunen – betreffen (DBU: Landwirtschaft und Archäologie 2011).

Die Gefährdung von Siedlungen und Böden durch Hochwasser beschäftigt die Region ebenfalls. Gemäß einer Auflistung des LfULG von 2011 befinden sich in der Gebietskulisse der Lommatzscher Pflege Hochwasserrisikogebiete nach § 73 WHG in Sachsen. So haben in der Vergangenheit nicht nur Elbhochwasser in den elbnahen Bereichen der Lommatzscher Pflege zu Schäden geführt, sondern auch Starkregenfälle, die Überflutungen und Bodenabtrag bzw. sogar -rutschungen verursachten. Deshalb wurde Hochwasserschutzkonzepte für die Einzugsgebiete der Elbe, der Jahna, des Ketzerbaches und der Triebisch erarbeitet. Hier besteht noch Umsetzungsbedarf, auch in Abstimmung mit notwendigen Anpassungen an den Erosionsschutz und den bislang noch wenig in der Region thematisierten Klimawandel.

Landschaftsschutzgebiete und Naturschutzgebiete

Teile der Gebietskulisse der Lommatzscher Pflege gehören zu den vier Landschaftsschutzgebieten „Elbtal nördlich von Meißen“, „Baunatal“, „Elbtal zwischen Dresden und Meißen mit linkselbischen Tälern und Spaargebirge“ sowie „Triebischtäler“. Innerhalb der Gebietskulisse befinden sich sechs Naturschutzgebiete, die inzwischen auch größtenteils dem europäischen Schutzgebietssystem NATURA 2000 als Lebensraum- und Habitatflächen unterliegen. Dazu gehören die „Alte Halde – Dolomitgebiet“ bei Ostrau (26,5 ha), das Gebiet „Großholz“ westlich von Schleinitz (14,65 ha), die „Jahnaer Auenwälder“ (34,24 ha) bei Jahnishausen (Riesa), ein Großteil der „Elbtalhänge zwischen Rottewitz und Zadel“ (insgesamt 31,1 ha) sowie die „Seußlitzer und Gauernitzer Gründe“ (357 ha). Das jüngste Naturschutzgebiet wird seit Februar 2012 durch die „Trockenhänge südöstlich Lommatzsch“ gebildet, das aus 16 Teilflächen besteht. Auf insgesamt 140 ha wurden mit den Hangabschnitten des Ketzerbachtales und dem unteren Käbschützbachtal Biotopkomplexe aus Trocken- und Halbtrockenrasen, Trockengebüschen, trockenen Eichen- und Eichenhainbuchenwäldern, Streuobstwiesen sowie naturnahe Bachauen unter Schutz gestellt. Zu ihrer Erhaltung benötigen die Naturschutzgebiete auch weiterhin eine naturschutzgerechte Nutzung oder Pflege.

Im Bereich des Landschaftsschutzes kann es zu Interessenskonflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft kommen. Die Landwirte befürchten den Wertverlust unter Naturschutz gestellter Flächen und wirtschaftliche Einbußen durch Beschränkungen bei chemischem Pflanzenschutz und Düngemitteleinsatz.

Die Gefahren für den Naturhaushalt und die Landschaft sind erkannt. Ein wichtiges Forum für die Umsetzung der Belange von Natur und Umwelt ist die Umweltallianz. Im Mittelpunkt der Allianz stehen Maßnahmen für die naturschutzbezogene Entwicklung des Agrarraumes, ohne die Landwirtschaft zu beeinträchtigen. Die freiwillige Zusammenarbeit soll dabei das gegenseitige Verständnis von Landwirten und Naturschützern verbessern.

Neben den freiwillig durch die Bewohner getragenen Umweltinitiativen sind die durchgeführten Flurbereinigungsverfahren positiv zu bewerten. Flurbereinigungsverfahren dienen der Umsetzung von Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung, der Dorferneuerung, des Natur- und Umweltschutzes, der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes, des Landtausches und des Straßenbaus. Voraussetzungen sind Abstimmungen mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange, die Mitwirkungsbereitschaft der Landwirte/Grundeigentümer und die Zustimmung des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. In der Region werden mehrere Flurbereinigungsverfahren durchgeführt. Ziel ist es, eine den Erfordernissen der Landwirtschaft gerechte und die Belange des Natur- und Erosionsschutzes und des Landschaftsbildes entsprechende Neuordnung in den jeweiligen Gebieten unter Beteiligung aller wesentlichen Akteure zu gestalten. Räumliche Schwerpunkte sind die Bereiche südwestlich der Stadt Lommatzsch und der rechtselbische Bereich der Gemeinde Diera-Zehren. Von Seiten weiterer Kommunen wurde der Bedarf nach weiteren Flurbereinigungsverfahren im Rahmen der bisherigen Projektarbeit geäußert.

Abbildung 32: SWOT Natur und Umwelt

STÄRKEN

- natürliche Landschaftsgliederung durch Flusstäler mit wertvollem Pflanzen- und Tierbestand (Jahnatal, Ketzerbachtal, Käbschützer Bach, Triebischtal, tw. Elbtal)
- NSGs entlang Käbschützer Bach, Ketzerbach und linkselbische Täler
- Drei- und Vierseithöfe mit Streuobstwiesen
- hügelige Ackerkulturlandschaft als charakteristisches Landschaftsbild
- freiwillige und von Bewohnern getragene Umwelt-initiativen
- durchgeführte Flurbereinigungsverfahren
- Basis naturräumlicher Elemente (bspw. wegbegleitende Baumalleen) vorhanden

SCHWÄCHEN

- hohe Erosionsgefahr der wertvollen Böden (starke Hangneigungen, fehlende Bodenbedeckung, zu wenig gliedernde Elemente, z.B. Windschutzpflanzungen)
- Hochwasserschutz Elbe und Gewässer
- 1. und 2. Ordnung
- wenig Waldflächen, wenig Kleinstrukturen und Landschaftselemente
- Teilweise ausgeräumte Landschaft – Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und unzureichende Vernetzung von Lebensräumen (EPLR)

CHANCEN

- landwirtschaftlicher Strukturwandel (ökologische Erzeugung etc.) bietet Möglichkeiten der Förderung positiver Effekte für Natur und Umwelt (EPLR)
- Kombinationsmöglichkeiten von Förderung traditioneller Bewirtschaftungsformen und Erzeugung regionaler Produkte mit touristischen Zielen/Naherholung und positiven Effekten für teils stark ausgeräumte Agrarfluren

RISIKEN

- Reduzierung traditioneller Bewirtschaftungsformen und Nutzungsaufgabe ertragsarmer und kleiner Flächen, Beeinträchtigung des Artenreichtums (EPLR)
- Flächeninanspruchnahme im Zuge von Baumaßnahmen häufig auf Kosten der wenigen Wald- und kostbaren Landwirtschaftsflächen (EPLR)
- Interessenskonflikte Landwirtschaft und Naturschutz
- Bisher keine / kaum Maßnahmen zur Klimaanpassung

Quelle: Eigene Darstellung

2.10 Kultur und Vereinsleben

Dem ländlichen Leben kommt eine vitale Vereinsstruktur in kultureller und sportlicher Hinsicht besondere Bedeutung zu. Gerade hier liegt ein wesentliches Potenzial, auch im Gegensatz zum teilweise anonymen städtischen Leben.

Die physischen Voraussetzungen für den Bereich Sport sind mit über 40 Sportplätzen und über 20 Turnhallen in der Region gegeben. Die Kernsportanlagen befinden sich meistens in kommunaler Hand und stehen neben dem Schulsport auch für den Vereinssport zur Verfügung. Die Plätze sind in der Regel in gutem Zustand. Bei den älteren Turnhallen (aus DDR-Zeiten) besteht teilweise noch Investitionsbedarf. Ergänzt wird das Basisangebot für Sport und Freizeit durch Kegelbahnen, Bowlingbahn, Reitsportanlagen, Tennis, Tischtennisanlage und Schießstände. Auch ein Motorsportgelände, eine Gleitfluganlage und eine Kampfsportschule existieren in der Region. Während in einigen Gemeinden Erweiterungsbedarf besteht, sind aufgrund geringer Auslastung und hoher Unterhaltungskosten die Bestände gefährdet.

Aufgrund der peripheren Lage sind nur wenige kulturelle Einrichtungen vorhanden, die jedoch eine überregionale Bedeutung entfalten. Beispielhaft sind zu nennen: das Schloss Schleinitz, die Kulturzentren in Stauch und Lommatzsch (in Verbindung mit dem Schützenhaus) und die Freilichtbühne Lommatzsch. Hohe Bedeutung besitzen zudem die jährlich stattfindenden Märkte und traditionellen Feste.

Im Zusammenhang mit dem Bereich Kultur- und Vereinsleben ist auch das Thema des Ehrenamtes anzusprechen, das zwar in der Region vorhanden ist, aber unbedingt Ausbaupotenzial besitzt. Als ein Beispiel ist der Brandschutz durch die freiwilligen Feuerwehren anzuführen, der zunehmend durch ausgedünnte Mitgliederzahlen gefährdet ist. Hier kann auf das MORO-Vorhaben zur regionalen Daseinsvorsorge in der Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge verwiesen werden.

Problematisch erscheint aufgrund des demografischen Wandels und sicherlich auch des Wertewandels in der jüngeren Generation die Nachwuchssituation in den Vereinen.

Ebenfalls defizitär ist das Angebot für die wachsende Zahl der Senioren, die zudem im Regelfall weniger mobil sind und das relativ dünne Netz dadurch nur bedingt nutzen können.

Ein weiteres Defizit liegt in der mangelnden Vernetzung der einzelnen Angebote von Kulturinitiativen und Vereinen.

Abbildung 33: SWOT Kultur und Vereinsleben

STÄRKEN

- große Bedeutung für Jugendarbeit und ehrenamtliches Engagement
- dichtes Vereinsnetz
- dichtes Netz der freiwilligen Feuerwehren
- Ansätze für besondere Veranstaltungen vorhanden (z.B. Mühlentag, Tag des offenen Denkmals)

SCHWÄCHEN

- wenige organisierte Seniorentreffs
- geringe Vernetzung und Abstimmung der Aktivitäten (bspw. Veranstaltungsplanung)
- In einzelnen Bereichen wie z.B. Feuerwehr gefährden Nachwuchsprobleme die Grundversorgung Brandschutz.
- wenige über die Region hinaus bekannte kulturelle Veranstaltungen

CHANCEN

- Verstärkte Nutzung und Förderung des bürgerschaftlichen Engagements, Potenziale bei noch stärkerer Einbeziehung von Senioren
- Förderung und Austausch mit angrenzenden Regionen, Kombination mit Vermarktungsstrategien der Region (LW/Tourismus) und überregionalen Kooperationen

RISIKEN

- Verschärfung der bestehenden Nachwuchsprobleme der Vereine durch demographische Entwicklung
- unnötige innerregionale Konkurrenz durch mangelnde Kooperation und Absprache

Quelle: Eigene Darstellung

2.11 Übergeordnete Planungen / Kommunale Planungen

Landes- und Regionalplanung

Die Ziele des Landesentwicklungsplans Sachsen LEP 2013 sowie der Regionalpläne der Planungsregionen Westsachsen und Oberes Elbtal/Osterzgebirge sind in die Erarbeitung der Regionalanalyse und des Entwicklungskonzeptes der LES eingeflossen und berücksichtigt worden. Diese landes- und regionalplanerischen Vorgaben sind sehr aktuell bzw. befinden sich derzeit in Anpassung und Aktualisierung.

Die folgenden Handlungsschwerpunkte fassen die im Vergleich zum LEP 2003 neuen beziehungsweise zunehmenden Herausforderungen zusammen und orientieren sich an den von der Staatsregierung am 16. März 2010 beschlossenen sechs Eckpunkten zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes.

Als Handlungsschwerpunkt ist die Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels angeführt. Die Veränderungen durch eine ältere, abnehmende und räumlich zunehmend ungleich verteilte Bevölkerung wirken in alle Lebensbereiche hinein. Der demografische Wandel beeinflusst die öffentlichen Haushalte. Die Gegenstrategien beinhalten die Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung und lokale Wachstumsstrategien. Das Anpassen und das Gegensteuern können auch gleichzeitig verfolgt und kombiniert werden. Die Beeinflussung der Bevölkerungsentwicklung zielt vor allem darauf ab, die Geburtenraten und die Zuwanderungsrate zu erhöhen bzw. die Abwanderung zu verringern. Lokale Wachstumsstrategien umfassen wirtschaftliche Maßnahmen und das Arbeitsplatzangebot, den Bildungsbereich, Maßnahmen zur Familienfreundlichkeit und Frauenförderung sowie weiche Standortfaktoren wie z.B. Kultur und Freizeit.

Laut LEP 2013 sollen regionale Spielräume geschaffen werden, indem flexible, nachfragegerechte und auf den jeweiligen Teilraum zugeschnittene Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge ermöglicht werden. (Bündelung, Vernetzung, Kooperation, Nutzung neuer Medien, E-Gouvernement, flexible Handhabung von Standards, Bereitstellung von Leistungen anstelle von Einrichtungen).

Bezüglich der Zentralen Orte und dem ländlichen Raum wird angeführt, dass der ländliche Raum unter Berücksichtigung seiner siedlungsstrukturellen Besonderheiten durch eine funktionale Stärkung seiner Zentralen Orte, deren Erreichbarkeit (Verflechtungsbereiche) und die Sicherung der Daseinsvorsorge gestärkt werden soll.

Die Zentralen Orte sollen die zentralörtliche Daseinsvorsorge eigenverantwortlich sichern. Zur Entwicklung der eigenständigen Potenziale soll die Erhaltung, Stärkung und zeitgemäße Fortentwicklung einer vielfältig strukturierten Landwirtschaft sowie der damit verbundenen Arbeitsplätze beitragen. Die Erwerbsgrundlagen für Gewerbe, Handwerk und Dienstleistungen sollen erweitern werden. Die Funktionen als Freizeit- und Erholungsraum und der regionalen Handlungsfähigkeit (Verantwortung/Eigeninitiative) sollen gestärkt werden.

Zur Stadt- und Dorfentwicklung beinhaltet der LEP, dass zur Verbesserung der Lebensverhältnisse in den Gemeinden integrierte Maßnahmen der Stadt- und Dorfentwicklung weiterzuführen sind, die das historische Siedlungsgefüge angemessen berücksichtigen und die Innenstädte beziehungsweise Ortskerne der Dörfer als Zentren für Wohnen, Gewerbe und Handel, Infrastruktur und Daseinsvorsorge stärken und weiterentwickeln (Maßnahmen zur Erhaltung, Aufwertung, Umnutzung, zum Umbau und Neubau als auch zum Rückbau). Dabei sollen auch die Belange der Landwirtschaft und des Denkmalschutzes berücksichtigt werden.

Hinsichtlich der Daseinsvorsorge sollen die öffentlichen, freien, privaten und gewerblichen Träger der Daseinsvorsorge ihre Einrichtungen und Leistungen miteinander abstimmen sowie möglichst untereinander vernetzen und in übergeordnete Konzepte einbinden. Dabei soll die Sicherung der Daseinsvorsorge einschließlich der technischen Infrastruktur durch bedarfsgerechte und flexible Lösungen erfolgen. Es sollen Strukturen und Projekte unterstützt werden, die durch eine Beteiligung lokaler Akteure getragen werden und bürgerschaftliches Engagement ermöglichen.

Bei mit öffentlichen Mitteln geförderten Infrastrukturinvestitionen ist die wirtschaftliche Tragfähigkeit unter den Bedingungen des demografischen Wandels zu beachten.

Die Region der Lommatzscher Pflege ist regionalplanerisch auf zwei Planungsregionen aufgeteilt. Die Kommunen im LK Meißen gehören dem Regionalen Planungsverband Oberes Elbtal/Osterzgebirge an. Die Kommunen Ostrau und Zschaitz-Ottewig sind Bestandteil des LK Mittelsachsen und gehören dem Planungsverband Chemnitz an. Zentralörtliche Funktionen besitzen neben den ländlichen Ortsteilen des Mittelzentrums Riesa nur das Grundzentrum Stadt Lommatzsch (Versorgungs- und Siedlungskern OT Lommatzsch). Bei den Gebietskategorien ist fast die gesamte Region als ländlicher Raum ausgewiesen. Die ländlichen Teile des MZ Riesa gehören dem Verdichtungsbereich im ländlichen Raum an. Bezogen auf die mittelzentralen Funktionsräume ist die Region auf die Mittelzentren Meißen, Riesa und Döbeln aufgeteilt.

In Ergänzung des überregionalen Achsensystems des LEP werden in den Regionalplänen folgende regionalen Verbindungs- und Entwicklungsachsen ausgewiesen.

- Regionale Achse (MZ Torgau) - MZ Riesa - GZ Lommatzsch - GZ Nossen - (MZ Freiberg),
- Regionale Achse MZ Meißen - MZ Riesa/GZ Lommatzsch,
- Regionale Achse MZ Meißen - GZ Wilsdruff - MZ Dippoldiswalde - GZ Glashütte.

Diese Achsen sind weitgehend im Verlauf von Staatsstraßen ausgewiesen und dienen neben der besseren Vernetzung der Kommunen untereinander und an die größeren Städte (MZ) insbesondere der Anbindung der großen Gewerbestandorte an das Netz der überregionalen Achsen.

Die Regionalpläne befinden sich im Nachgang der Erstellung des Landesentwicklungsplanes Sachsen 2013 in der Phase der Neuaufstellung bzw. Überarbeitung.

Flächennutzungspläne

Flächennutzungspläne liegen in den meisten Gemeinden der Region Lommatzscher Pflege vor, die überwiegend in den letzten 10 Jahre (unter Berücksichtigung der neueren Rahmenbedingungen) erstellt wurden (s. tabellarische Aufstellung). Teilweise befinden sie sich derzeit in Neuaufstellung Die Flächennutzungspläne wurden ihrem Konkretisierungsgrad entsprechend in der LES berücksichtigt und werden auch in der Umsetzungsphase wirken.

Agrarstrukturelle Planungen

Für die Gemeinden Lommatzsch und den OT Leuben-Schleinitz (AVP Lommatzscher Pflege, 1994/95) sowie Klipphausen (AEP Linkselbische Täler Wilsdruffer Land, 2001) liegen agrarstrukturelle Planungen vor.

Stadtentwicklungskonzepte

Für drei Kommunen liegen Stadtentwicklungskonzepte vor, die (wenn auch nur am Rande) auch Aussagen zum ländlichen Raum beinhalten.

Dorfentwicklungspläne / Dorf- und Ortsteilplanung

Dorfentwicklungspläne liegen in den Gemeinden und Ortsteilen in hoher Anzahl vor, allerdings stammen diese überwiegend noch aus den 90er Jahren. Diese Konzepte wurden noch unter den veränderten Rahmenbedingungen einer prosperierenden Entwicklung erstellt bilden aber in ihrer Grundstruktur durchaus gute Ansätze insbesondere bei Themenbereichen wie Ortsbildprägung, Denkmalschutz und Bestandsanalysen.

Entsprechend kann hier Handlungs- und Aktualisierungsbedarf für die Zukunft abgeleitet werden, auch aufgrund der Rahmenbedingungen des demografischen Wandels in Form von Dorfumbauplänen.

Abbildung 34: Kommunale Planungen

Kommune	Ortsteile	Entwicklungskonzept für Ortsteile/Dörfer	FNP/SEKO/INSEK
Ostrau	26	2	FNP/SEKO
Zschaitz-Ottewig	12	12	FNP
Käbschütztal	37	37	FNP
Klipphausen	43	31	FNP
Nossen – OT Leuben-	15	15	FNP
Lommatzsch	39	10	FNP/INSEK
Diera-Zehren	13	13	-
Stauchitz	21	21	FNP
Hirschstein	11	9	FNP
Riesa (ländliche Ortsteile)	11	-	SEKO/INSEK

Quelle: Eigene Darstellung

Regionalstrategie (MORO)

Seit März 2014 liegt die Regionalstrategie Daseinsvorsorge für die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge vor. Die Regionalstrategie bietet exemplarisch für vier Bereiche der Daseinsvorsorge (Bildung, Perspektiven für ältere Menschen, Brandschutz sowie Mobilität/ Erreichbarkeit) Handlungsansätze und Denkanstöße, damit die Planungsregion Oberes Elbtal/Osterzgebirge auch künftig attraktiv zum Leben, Arbeiten und Erholen bleibt. Aufbauend auf vorhandene Strukturen sollen in den nächsten Jahren teilräumliche Lösungen zu unterschiedlichen Bereichen der Daseinsvorsorge gefunden werden. Bei der Umsetzung der Regionalstrategie kommt aufgrund ihrer Ausrichtung auf den ländlichen Raum den LEADER-Regionen in der Planungsregion eine wichtige Funktion zu.

Im Handlungsfeld Perspektiven für ältere Menschen liegt der Schwerpunkt bei der Bereitstellung und Koordination von Angeboten für Senioren im ländlich geprägten Raum. Unter dem strategischen Ziel Wohnen im vertrauten Umfeld sollen folgende Handlungsansätze verfolgt werden:

- Aufbau eines regionsweiten Netzes aus Alltagsbegleitern und Koordinierungsstellen für niederschwellige Angebote
- Aufbau von Versorgungsstützpunkten
- Kommunen als „sorgende Gemeinschaft“ ausrichten

Für das Handlungsfeld Bildung wurden unter dem Schwerpunkt Erhalt von Grundschulstandorten im ländlichen Raum das strategische Ziel Erhalt von Grundschulen als Bildungs- und Begegnungsstätten formuliert. Besonders wichtig ist hierbei die Berücksichtigung von teilräumlichen Lösungen, bei Bedarf die Einrichtung von jahrgangsübergreifendem Unterricht sowie eine Kommunale Bildungsplanung (gemeinsame Planung von Kita, Hort und Grundschule).

Beim Brandschutz steht auf kommunaler Ebene die Gewährleistung des Grundschutzes im Vordergrund. Hierzu soll ein differenzierter flächendeckender Brandschutz beibehalten werden. Erforderlich ist eine Regionale Brandschutzbedarfsplanung, eine Optimierung des Rendezvous-

Prinzips (Bündelung der Einsatztechnik), eine Konzentration auf die notwendigen Standorte mit hoher personeller Absicherung (Tageseinsatzbereitschaft / TEB), eine Optimierung des Selbstschutzes und der Eigenverantwortung sowie eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit.

Im Bereich Mobilität/Erreichbarkeit liegt der Schwerpunkt bei der Sicherung von ÖPNV-Angeboten und deren Ergänzung mit flexiblen Lösungen, um auch zukünftig Mobilität und Erreichbarkeit in allen Teilräumen der Planungsregion zu sichern. Folgende Handlungsansätze werden für die Umsetzung empfohlen:

- Verlässliches ÖPNV-Netzwerk: Zentrale Umsteigepunkte sowie Schnellverbindungen
- Flexible Ergänzungsangebote bis hin zu ehrenamtlichen Angeboten
- Attraktivitätssteigerung des ÖPNV durch Information

Die Regionalstrategie setzt darauf, Ergebnisse handlungsfeld- und gemeindeübergreifend bzw. überörtlich zu entwickeln. Hierdurch ergeben sich für die Kommunen neue und zusätzliche Handlungsoptionen. Im Mittelpunkt steht, Potenziale zu erkennen und diese für unterschiedliche Bereiche der Daseinsvorsorge zu nutzen. Hierzu zählen beispielsweise:

- „Anker im Raum“ ausbauen,
- interkommunale Verantwortungsgemeinschaften bilden,
- Kommune als „sorgende Gemeinschaft“ verstehen,
- Flächen- und Gebäudemanagement betreiben,
- Netzwerke für Ehrenamtliche fördern oder
- Kooperationen von Vereinen unterstützen.

2.12 Gender-Mainstreaming und Inklusion

Die „Gleichstellung von Männern und Frauen und Nichtdiskriminierung“ ist im Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen (EPLR) 2014 – 2020 als Querschnittsziel verankert.

Geschlechtergerechtigkeit bedeutet, bei allen gesellschaftlichen und politischen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen, sowie die unterschiedlichen Wirkungen von politischen und administrativen Entscheidungen für Frauen und Männern zu berücksichtigen und diese (Entscheidungen) so zu gestalten, dass sie zur Förderung einer tatsächlichen Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen (vgl. u.a. BMFSFJ). Verpflichtungen zur Umsetzung dieses Leitprinzips, welches auch mit Begriffen wie „Gender Mainstreaming“, „gleichstellungsorientierte Politik“ oder „geschlechtersensible Folgenabschätzung“ beschrieben wird, ergeben sich aus internationalem Recht (bspw. Vertrag über die Arbeitsweise der EU 1999) und nationalem Verfassungsrecht (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 und 2 GG).

Die Förderung der sozialen Inklusion und die Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung sind ebenfalls (bedeutende) Ziele (für Entwicklung des ländlichen Raumes in der Europäischen Union (VO EU 1305/2013, Artikel 5), denen auch im EPLR Sachsen 2014-2020 Rechnung getragen werden. Hierbei sollen durch eine ausgewogene räumliche Entwicklung und

eine nachhaltige Bewirtschaftung aber auch durch eine Diversifizierung des Beschäftigungsangebotes und der Schaffung von Beschäftigungsalternativen im ländlichen Raum außerhalb der Landwirtschaft (Gründung und Entwicklung von KMU) u. a. durch Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien Vorkehrungen zur Bekämpfung der Armut im ländlichen Raum und Maßnahmen zur sozialen Inklusion getroffen werden (EPLR 2014-2020, Entwurf vom 6. März 2014, S. 39, 67, 221).

Gender Mainstreaming - Geschlechtergerechtigkeit

Während in Sachsen, wie in Ostdeutschland insgesamt, traditionell ein höherer Beschäftigungsgrad von Frauen als im gesamtdeutschen Durchschnitt vorliegt, tendiert der Beschäftigungsgrad von Frauen im ländlichen Raum dahin, weniger hoch zu sein als der der Männer im ländlichen Raum und der der Frauen in städtischen Gebieten.

Die gute Versorgung mit Betreuungsangeboten für Kinder aller Altersklassen (vgl. Kapitel 2.7 Soziale Infrastruktur) bildet auch in der Region der Lommatzscher Pflege eine gute Voraussetzung für die positive Vereinbarung von Familie und Beruf. Dennoch spielen angesichts von Angebotsreduktionen im Zusammenhang mit dem Demographischen Wandel, geringe Auslastungen und zunehmende finanzielle Belastungen der bereits teilweise stark verschuldeten Gemeinden eine immer größere Rolle. Weite Wege und steigende Kosten sind auch vor allem im ländlichen Raum der Lommatzscher Pflege ein zunehmendes Hindernis.

Abbildung 35: SWOT Gender-Mainstreaming

STÄRKEN

- gute Versorgung mit Kindergarten- und Kinderkrippenplätzen ist eine wesentliche Stütze zur Vereinbarung von Familie und Beruf

SCHWÄCHEN

- Ländlicher Raum hat prinzipiell eine niedrigere Beschäftigungsquote von Frauen als städtische Räume

CHANCEN

- Auseinandersetzung mit den durch Demographie verursachten Problemen ermöglicht frühzeitige Problemlösung
- zunehmender Fachkräftemangel im Bereich Betreuung kann durch Nähe zu Ballungszentren und gute infrastrukturelle Erreichbarkeit gemildert werden
- Funktionen der ‚Großfamilie' können durch eine aktive Dorfgemeinschaft erfüllt werden

RISIKEN

- Demographische Entwicklung bedroht die vorhandenen Versorgungsstrukturen im Bereich Kinderbetreuung und Schule
- eine weitere Ausdünnung des Angebotes verursacht nicht nur längere Wege sondern bedroht die Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort für junge Familien
- die durch die demographische Entwicklung verschärfte kommunale Finanzsituation bedroht die Angebote zusätzlich bzw. die teilweise gering ausgelasteten Angebote belasten die Finanzsituation zusätzlich

Quelle: Eigene Darstellung

Inklusion

Der Förderung der Gleichbehandlung aller Personen, die Inklusion von Menschen mit Behinderung sowie die soziale Inklusion und die Bekämpfung jeglicher Diskriminierung werden auch in der Lommatzscher Pflege besondere Bedeutung beigemessen. Im Bereich der Inklusion von Menschen mit Behinderung sind nicht nur die integrativen Schulangebote wie die der Mittelschule Lommatzsch zu nennen, sondern auch das Engagement der Lebenshilfe Meißen e.V. bspw. im Bereich des Betreuten Wohnens von Menschen mit Behinderung in Familien und im Bereich der Beratung von Unternehmen zu Arbeitnehmern mit Schwerbehinderungen.

Dennoch sind auch hier durch die Ausdünnung der Schulangebote insgesamt (vgl. Kapitel 2.7) zunehmend weite Wege in Kauf zu nehmen und angesprochene Beratungsangebote für die Region stützen sich auf Angebote in den nahe aber außerhalb der Region liegenden Ballungszentren.

Abbildung 36: SWOT Inklusion

STÄRKEN

- Nähe zu prosperierenden Ballungszentren wie Meißen oder Riesa bieten die Möglichkeit zur Aufgabenteilung im Bereich der Lebenshilfe und Pflegeversorgung
- Ansätze zur Inklusion sind in der Region vorhanden, z.B. mit der Mittelschule Lommatzsch mit integrativen Klassen, oder die Lebenshilfevereine für Behinderte in Meißen

SCHWÄCHEN

- Noch keine intensive Auseinandersetzung mit den durch Demographie verursachten Problemen
- durch geringe Siedlungsdichte bedingte weite Wege bei Pflege und Betreuung bedroht die Versorgung von Älteren und Pflegebedürftigen

CHANCEN

- Fachkräftemangel im Bereich der Pflege, Betreuung und Beratung kann durch Nähe zu Ballungszentren und gute infrastrukturelle Erreichbarkeit gemildert werden
- Funktionen der ‚Großfamilie' und einer aktiven Nachbarschaft können durch Dorfgemeinschaft erfüllt werden

RISIKEN

- Demographische Entwicklung bedroht die vorhandenen Versorgungsstrukturen und kann Bevölkerungsabnahme noch verstärken
- Inklusion bedeutet einen hohen Investitionsbedarf für private und öffentliche Haushalte

Quelle: Eigene Darstellung

Die Region beabsichtigt auch weiterhin die Ziele zum Geschlechtergerechtigkeit und zur Inklusion zu verfolgen. Diesen Themen wird dabei insgesamt für die Steigerung der Attraktivität der Region als Wohn- und Arbeitsstandort sowie Lebensmittelpunkt Bedeutung beigemessen. Bei der Umsetzung der spezifischen Ziele der LES Lommatzscher Pflege wird so bspw. im Bereich der Fachkräftesicherung und Fachkräftebindung Potential einer besonderen Berücksichtigung der Geschlechtergerechtigkeit durch einen bedarfsgerechten Standort- und Versorgungserhalt sowie eine qualitative Weiterentwicklung der Betreuungsangebote gesehen (vgl. 3.3.2 & 3.3.5). Auch im Bereich der Entwicklung generationsgerechter Wohnformen und der Verbesserung der Barrierefreiheit (3.3.4) und der Sicherung und des Ausbaus des Vereinslebens und des Ehrenamtes sowie des Ausbaus von Kulturangeboten für Jugendliche (3.3.6) sollen nicht nur das Gender Mainstreaming, sondern vor allem auch die Inklusion weiterhin verstärkt Beachtung finden.

Zielstellung der LES bezüglich der Geschlechtergerechtigkeit ist die diskriminierungsfreie Gleichbehandlung der Geschlechter sowohl auf der Ebene der strategischen Ausrichtung als auch auf der Ebene der konkreten Maßnahmen und Vorhaben. Ein entsprechendes Kriterium wurde in die Mindestanforderung aller Maßnahmen aufgenommen.

Im Rahmen der LES wird bezüglich der Inklusion in allen relevanten Maßnahmenbereichen der Beitrag zur Inklusion als Mindest- oder Rankingkriterium angewendet.

3 Konzept

Für die zukünftige Entwicklung der Lommatzscher Pflege ist in Ableitung aus der sektoralen SWOT-Analyse ein integriertes Konzept als LEADER-Entwicklungsstrategie grundlegend. Neben der vorliegenden Regionalanalyse sind auch die Erkenntnisse aus der Endevaluierung des ILEK 2007–2013 in die strategische Neuausrichtung eingeflossen.

Die Strategie setzt sich aus einem übergeordneten Leitbild, sieben Handlungsfeldern mit auch über den Handlungsrahmen der LES hinausgehenden Zielstellungen sowie sieben LES-relevanten strategischen Zielen zusammen. Diese strategischen Ziele sollen die wichtigen Entwicklungsrichtungen der Region Lommatzscher Pflege abbilden, die im Rahmen von LEADER vorgenommen werden.

Bereits in der strategischen Grundausrichtung als auch in der Priorisierung und Festlegung von Förderhöhen, Kriterien etc. ist sich die Region ihres eigenen Handlungsspielraums bewusst.

Abbildung 37: Strategiesystematik

Quelle: Eigene Darstellung

3.1 Leitbild

Im Jahr 2007 wurde für die Lommatzscher Pflege (in nahezu identischem Gebietsumgriff) unter intensiver Mitarbeit der Bevölkerung ein Leitbild und ein Slogan erarbeitet, der sowohl im Rahmen der Endevaluierung als auch im Zuge der bisherigen Bürgerversammlungen und LAG-Sitzungen als nach wie vor zutreffend erachtet wurde.

Zum Leitbild gehörend ist der Slogan „Wo Werte wachsen“ anzuführen, der prägnant für die Qualitäten der Lommatzscher Pflege steht. Dieser Slogan bringt die zentrale Charakteristik der Lommatzscher Pflege auf den Punkt und bietet allen Akteuren Identifikationsmöglichkeiten.

Abbildung 38: Slogan der Region

LOMMATZSCHER PFLEGE

Wo Werte wachsen.

Quelle: Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.

Das Leitbild ist eine Voraussetzung für zielgerichtetes Handeln im regionalen Planungsraum. Zudem ist die Realisierung des Leitbildes nur durch eine zielgerichtete Umsetzung der Projekte möglich. Insgesamt erfüllt das Leitbild damit drei Funktionen:

- Es bietet eine Orientierung für die nachfolgenden Planungs- und Entscheidungsprozesse.
- Es wirkt koordinierend, durch die Ausrichtung des Handelns an der formulierten Zielvorstellung.
- Es mobilisiert, indem es zum Handeln motiviert.

Das Leitbild verdeutlicht das objektive Problemverständnis und konstruktive Selbstverständnis der Region. Auch angesichts der sich stellenden Probleme, insbesondere verursacht durch den demografischen Wandel, wollen sich alle Akteure der Region den damit verbundenen Herausforderungen aktiv stellen und ihre Heimat als vitalen Lebens- und Wirtschaftsstandort profilieren. Der damit einhergehende Optimismus und die gelebte Zuversicht gründen sich sowohl auf den starken und vielfältigen Potenzialen der Region als auch dem Bewusstsein über die sich bietenden Chancen und dem Willen, diese konsequent zu nutzen. Der dabei zugrunde liegende Optimismus und die offensichtliche Tatkraft sind insbesondere in Anbetracht der dargestellten Risiken bzw. Gefahren nicht selbstverständlich.

Das Leitbild lautet:

Die Lommatzscher Pflege bietet ihrer Bevölkerung attraktive Arbeits- und Lebensperspektiven und wird die Auswirkungen des demografischen Wandels im ländlichen Raum aktiv gestalten. Grundlage dafür sind die nachhaltigen Potenziale einer gewachsenen Region mit großer historischer Bedeutung für Sachsen, wertvollen Böden, traditionellem Handwerk und innovativen Unternehmen, der charakteristischen Kulturlandschaft und ihren typischen Höfen und Dörfern. Diese vielfältigen Potenziale bilden zusammen mit den Chancen aus der Nähe zu den prosperierenden Wirtschaftszentren Sachsens sowie dem hohen Engagement der Bürger die Voraussetzung zum Erreichen der gesteckten Ziele.

3.2 Strategie

Die LEADER-Entwicklungsstrategie für die Lommatzscher Pflege für den Zeitraum 2014 – 2020 orientiert sich grundsätzlich an den übergeordneten Leitbildern der Landes- und Regionalplanung und dem Leitbild der Kreisentwicklung Meißen.

Der Landesentwicklungsplan Sachsen (LEP Sachsen 2013) legt im Punkt „Raumentwicklung des Freistaates Sachsen - Neue Herausforderungen für die nachhaltige Raumentwicklung des Freistaates Sachsen“ sechs Handlungsschwerpunkte der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes fest.

Im Handlungsschwerpunkt „Sicherung der Daseinsvorsorge unter den Bedingungen des demografischen Wandels“ werden interdisziplinär und fachübergreifend die zukünftig für die Entwicklung des ländlichen Raumes maßgeblichen Rahmenbedingungen festgestellt. Dieses beinhaltet die Sicherung der Daseinsvorsorge und die flächendeckende Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität. Dabei wird auf nachfolgende Aspekte der ländlichen Entwicklung besonderes Augenmerk gelegt:

- Bündelung in den Zentralen Orten,
- Sicherung der Barrierefreiheit,
- Eigenverantwortliche Sicherung der Daseinsvorsorge durch die Zentralen Orte,
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung öffentlicher, freier und privat-gewerblicher Träger der Daseinsvorsorge,
- flexible und bedarfsgerechte Lösungen zur Sicherung der Daseinsvorsorge im ländlichen Raum,
- maßgebliche Einbeziehung lokaler Akteure und bürgerschaftlichen Engagements

Die Region Oberes Elbtal/Osterzgebirge stellt sich den demographischen Veränderungen in Form von Bevölkerungsrückgang und zunehmender Alterung v. a. im ländlichen Raum und bewältigt diese im Sinne einer nachhaltigen Regionalentwicklung durch ein in allen gesellschaftlichen Bereichen diesen Veränderungsprozessen gerecht werdendes, zielgerichtetes Handeln (Regionalplan Oberes Elbtal Osterzgebirge 2009).

Diesem Leitbild der Region Oberes Elbtal Osterzgebirge entsprechend bilden das Leitbild des Landkreis Meißen mit seinen nachfolgenden Leitsätzen die Konkretisierung der Rahmenbedingungen für die Region und den Rahmen für die LES Entwicklungsstrategie.

Entsprechend der Leitsätze des LK Meißen soll sich der Landkreis wie folgt entwickeln bzw. als solcher darstellen:

- die „Wiege Sachsens“
- ein leistungsfähiger Wirtschaftsstandort
- ein attraktiver Raum zum Leben
- ein moderner Bildungsstandort
- ein wertvoller Kulturraum
- ein sicherer Gesundheitsstandort
- ein unverwechselbarer Landschaftsraum
- ein starker Teil des Ballungsraumes „Region Dresden“.

Dementsprechend verfolgt die LES Entwicklungsstrategie einen ganzheitlichen Ansatz zur Entwicklung der Region der Lommatzscher Pflege.

Dieses beinhaltet eine Vielzahl an einzelnen Handlungsansätzen, die den Rahmen der LEADER-Förderung 2014 – 2020 erheblich übersteigt.

Daher werden viele Bereiche, die ebenfalls maßgeblich für die zukünftige Entwicklung der Region sind nicht im Aktionsplan berücksichtigt sondern sollen durch umfangreiche Fachförderungen getragen werden. Hier zu nennen sind insbesondere die Förderung des produzierenden Gewerbes, der Landwirtschaft, Natur- und Umweltschutz sowie die Förderung der sozialen und technischen Infrastruktur (Kreis- und Gemeindestraßen). Auch Maßnahmen die über Gebühren finanziert werden können, werden nicht im Aktionsplan berücksichtigt (z. B. Wasserver- und Abwasserentsorgung).

Eine Berücksichtigung dieser Bereiche im Rahmen der ILE Förderung würde (aufgrund des finanziellen Umfangs) die in und durch die Region und die Bürger erarbeiteten Handlungsschwerpunkte und Maßnahmegruppen des Aktionsplans maßgeblich beeinträchtigen.

Innerhalb des Aktionsplanes erfolgt eine Fokussierung auf Handlungsschwerpunkte. Diese wurden in den Bürgerversammlungen, der Regionalkonferenz sowie neun thematischen Workshops mit insgesamt über 200 Teilnehmern erarbeitet und mit Maßnahmegruppen untersetzt.

Innerhalb der Handlungsschwerpunkte wurden Maßnahmen für die keine Fachförderung vorhanden ist prioritär eingeordnet.

Nur in Ausnahmefällen wurden Maßnahmen, denen für die Attraktivität der Region eine besondere Bedeutung beigemessen wird und für die die Fachförderung als nicht ausreichend eingeschätzt wurde (z. B. soziale Infrastruktur und Denkmalschutz), mit in den Aktionsplan aufgenommen.

Weiterhin wird innerhalb des Aktionsplanes ein deutlicher Schwerpunkt in folgenden Bereichen gelegt:

- Bürgerschaftliches Engagement / ehrenamtliche Strukturen,
- zielgerichtete Außendarstellung der Region im Ballungsraum Dresden,
- Netzwerkbildung und Wissenstransfer.

In Konsequenz der übergeordneten Strategie und Ziele zielt die Ausrichtung der LEADER-Entwicklungsstrategie der Lommatzscher Pflege grundsätzlich darauf ab, in der Region der Lommatzscher Pflege den Prozess des demografischen Wandels aktiv zu gestalten.

Dementsprechend sollen im Rahmen des Prozesses der integrierten ländlichen Entwicklung, die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst, die Lebensbedingungen verbessert, die wirtschaftliche Entwicklung verstetigt, die regionale Identität aufgewertet und das bürgerschaftliche Engagement unterstützt sowie die Außendarstellung der Region zielgerichtet weiterentwickeln werden. Somit wird auf den Erfolgen der Förderperiode 2007 – 2013 aufgebaut.

Als wichtige rahmensetzende Faktoren für die zukünftige Regionalentwicklung sind die Lage zum Verdichtungsraum des Elbtals mit der Landeshauptstadt Dresden und den Städten Meißen und Döbeln als unmittelbare Nachbargemeinden und den Städten Nossen und Riesa, die partiell mit ländlichen Ortsteilen als Teil der Region zu betrachten sind.

Diese räumliche Lage sowie die Anbindung an das überörtliche Straßen- und Schienennetz ist sowohl für die Bereiche Wohnen, Wirtschaft und Beschäftigung als auch für die Naherholung von erheblicher Bedeutung.

Die Bevölkerungsentwicklung soll durch Maßnahmen zur Verringerung der Abwanderung, insbesondere der Fortzug jüngerer Bevölkerung, Steigerung der Zuwanderung (kleinteiliger aber stetiger Zuzug aus dem Ballungsraum des Elbtals) und durch die Verringerung der Abwanderung älterer, pflegebedürftiger Bevölkerung positiv beeinflusst werden. Dieses wird insgesamt nicht zu einem Ausgleich des aufgrund der natürlichen Bevölkerungsentwicklung weiterhin vorhandenen Rückgangs der Gesamtzahl der Einwohner führen, aber die altersgewichtete Zusammensetzung der Bevölkerung stärken und insgesamt die negativen Auswirkungen des demografischen Wandels abmildern. Der Zuzug von Bevölkerung soll insbesondere durch die umfangreichen Maßnahmen in den Bereichen Wohnen und Wohnprojekte und zielgerichtete Außendarstellung der Region im Ballungsraum Dresden befördert werden.

Zur Vermeidung von Bevölkerungsverlusten ist die Aufwertung der Lebensbedingungen in der Region von grundlegender Bedeutung. Dieses beinhaltet neben der generellen wirtschaftliche Entwicklung und der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Identität und des bürgerschaftlichen Engagements.

Die Entwicklung der Wirtschaft und der Beschäftigung/Arbeitsplätze stellen einen weiteren Grundpfeiler für die strategische Entwicklung der Region dar. Ausgehend von der Bevölkerungsentwicklung soll einem drohenden Fachkräftemangel der heimischen Wirtschaft entgegenwirkt und Arbeits- und Ausbildungsplätze im Sinne der Netzwerkbildung attraktiver gestaltet werden. Die Weiterentwicklung regionale Wirtschaftskreisläufe und lokaler/regionaler Netzwerke sowie eine zielgerichtete Vermarktung regionaler Produkte sind weitere Bausteine der Entwicklungsstrategie.

Zukünftig soll und wird die Bedeutung der Pendlerbeziehungen von und zum Ballungsraum für die Region weiter an Gewicht gewinnen. Hier gilt es – soweit möglich – diese Verflechtungen umweltverträglich und ressourcenschonend mit zu gestalten

Vor dem Hintergrund des Demografischen Wandel wird die Sicherung und Weiterentwicklung der Angebote an Gütern, Dienstleistungen, medizinischen Versorgung/Pflegeangebote und sozialen Infrastruktur ein wesentlicher Bestandteil der Attraktivität der Region ausmachen. Diese soll sowohl zur Attraktivität der Lebensbedingungen beitragen wie auch der eingeschränkten Mobilität der alternden Bevölkerung entsprechen.

Dabei sind generell Maßnahmen zur Inklusion und zur barrierefreien Gestaltung des öffentlichen Raumes wie auch im Bereich Wohnen den steigenden diesbezüglichen Erfordernissen vorzusehen.

Ein für die Zukunft immer bedeutsamerer Faktor sowohl für die Lebensbedingungen wie auch für die Außendarstellung der Region wird der Bereich der Naherholung sein. Hier gilt es bestehende Angebote weiter zu entwickeln und neue Angebote zu unterstützen. Ziel ist es, diese auch im Sinne einer Erschließung weiterer ökonomischer Potentiale in der Region auszugestalten.

3.3 Handlungsfelder

Wie die durchgeführten Analysen und das entwickelte Leitbild verdeutlichen, hat die Lommatzscher Pflege enorme Entwicklungspotenziale, sich trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen als vitaler Lebens- und Wirtschaftsstandort zu profilieren. Dieser Intention

folgend können Strategie und entsprechende Entwicklungsziele nicht auf einen einzelnen Aspekt der Entwicklung konzentriert werden. Dies würde sowohl die vielfältigen Potenziale der Region negieren als auch der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Problemlösung nicht gerecht werden. Folgerichtig wird ein integrierter und breit aufgestellter Ansatz verfolgt, welcher der vorhandenen Vielfalt und notwendigen Ganzheitlichkeit entspricht.

Es wurden Handlungsfelder entwickelt, die den jeweiligen Überbau zu konkreten Zielen darstellen. Diese Ziele geben die Entwicklungsrichtung der Region über die Handlungsoptionen der LES hinaus vor.

Um eine klare Abgrenzung auch im Übergang zum Aktionsplan der LES zu erreichen, wurden im Rahmen der Handlungsfelder sogenannte Strategische Ziele LES formuliert und beschlossen, die im Rahmen der LES bedient werden sollen und einen messbaren Wirkungsbeitrag leisten sollen.

Abbildung 39: Handlungsfelder

Quelle: Eigene Darstellung

Die Handlungsfelder entsprechen dem integrierten Handlungsansatz für die Region Lommatzscher Pflege. Die Handlungsfelder, ihre zugehörigen Ziele sowie die im Rahmen der LES relevanten strategischen Ziele, werden folgend näher erläutert.

3.3.1. Regionale Identität

Ziele

- Entwicklung regionaler Identität nach Außen und Innen – Imagebildung
- Sicherung und Weiterentwicklung der Ortsbilder
- Sicherung, Aufwertung und Betonung der bauhistorischen und kulturlandschaftlichen Qualitäten der Lommatzscher Pflege
- Vermittlung von Werten in der Kulturlandschaft
- Ausbau der vorhandenen Kooperationsansätze und Unterstützung neuer Netzwerke
- Fortsetzung transnationaler Kooperationen
- Koordinierung und Management des regionalen Entwicklungsprozesses

Die Zukunft der Lommatzscher Pflege wird wesentlich auch von der Stärkung der regionalen Identität, dem Zugehörigkeits- und Heimatgefühl seiner Bewohner bestimmt sein. Hierin kommt dem Faktor (Kultur-) Landschaft eine große Bedeutung zu, da diese wesentlicher Bestandteil des Lebensraums der Menschen und zugleich Basis ihrer Identität ist.

Die Lommatzscher Pflege ist als stark erosionsgefährdete und technologisierte Hochertragsregion einzuordnen. Dennoch verfügt sie zugleich über eine beachtenswerte Vielzahl unterschiedlichster Zeugnisse von Siedlungs- und Bewirtschaftungsgeschichte aus verschiedenen Epochen, die den drei historischen Kulturlandschaften „Altsiedelraum im Mittelsächsischen Lösshügelland“, „Streuobstwiesen im Mulde-Lösshügelland“ und „Weinbaugebiet des Elbtals“ zuzuordnen sind. Die sanfte Hügellandschaft der Lommatzscher Pflege mit ihren Bachauen zeigt ein reiches Spektrum an Landmarken, Ankerpunkten regionaler Identität, Kulturlandschaftselementen, die es als historische Zeugnisse zu erneuern, bewahren bzw. zu pflegen gilt, so z.B. Streuobstwiesen, dörfliche Siedlungsstrukturen, historische Bausubstanz und Flurdenkmale ebenso wie das Archiv im Boden. Eine weitere Verarmung der Landschaft der Lommatzscher Pflege aus ästhetischer und erlebnisorientierter Sicht ist einzuschränken. In dieses interdisziplinäre Aufgabenfeld sind nicht nur Denkmalpflege und Naturschutz eingebunden, sondern auch Wege eines bürgerschaftlichen Engagements sind auszuloten und zu entwickeln. Ziel kann jedoch nicht die Wiedergewinnung einer romantisierten vorindustriellen Landschaft sein, sondern vielmehr das Bewahren und Weiterentwickeln ihrer besonderen Qualitäten unter Berücksichtigung ihres historischen Charakters.

Um den weiteren Verfall und Verlust kulturhistorisch wertvoller Bausubstanz zu entschleunigen, ist diese Bausubstanz neuen Nutzungen zuzuführen. Hierin liegen zudem auch wesentliche Potentiale für die Weiterentwicklung des Tourismus und der Naherholung sowie zum insbesondere von jungen Familien nachgefragten „naturnahen Wohnen in historischen Gebäuden“. Zudem wäre über die Möglichkeit auf dem Land noch relativ wenig verbreiteter Zwischennutzungen nachzudenken (Lager- und Abstellräume, einfache Werkstätten, Direktvermarktungskonzepte). Um Alt- und Neubewohner in der Region zu halten, sollte ein attraktives ländliches Wohnumfeld als Bestandteil von Lebensqualität gewährleistet sein. In

diesem Kontext sind auch die Ortsbilder zu sichern, weiterzuentwickeln und nach Möglichkeit unter Mitwirkung der Denkmalpflege konzeptionell in sich stimmig zu gestalten.

Die Pflege und Wertschätzung des Erhaltenen und Kenntnisse über die kulturgeschichtliche Bedeutung der Lommatzscher Pflege stehen in einem wechselseitigen, sich stärkenden Verhältnis, das wesentlich zum Prozess der Identifikation mit der Region beiträgt. Das Bewusstsein für die kulturellen und historischen Besonderheiten und Werte der Kulturlandschaft ist zu fördern ebenso wie die Vermittlung von Wissen um die Geschichte und Entwicklung der Kulturlandschaft „Lommatzscher Pflege“.

Zu den zentralen Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie gehört die Weiterentwicklung regionaler Identität nach Außen und Innen, insbesondere auch eine verstärkte Image- und Kooperationsbildung unter Bezugnahme auf die Potentiale einer historischen Kulturlandschaft als einem wesentlichen Faktor für die Identifikation und Verbundenheit mit der Region. Vorhandene Kooperationsansätze und transnationale Kooperationen sollen ausgebaut und neue Netzwerke unterstützt werden.

Um diesen Prozess zu unterstützen sind die Sicherung, Aufwertung, Betonung und Weiterentwicklung der bauhistorischen und kulturlandschaftlichen Qualitäten sowie der Ortsbilder der Lommatzscher Pflege von großer Bedeutung.

Im Zusammenhang mit der regionalen Identität sind der Ausbau der vorhandenen Kooperationsansätze und die Unterstützung neuer Netzwerke von essentieller Bedeutung. Dies bezieht sich vorrangig auf die Netzwerke innerhalb der Region, aber auch auf die benachbarten Regionen. Als Besonderheit ist das bestehende transnationale Kooperationsprojekt hervorzuheben, das fortgesetzt werden soll und beispielhaft für weitere transnationale Netzwerke dienen soll. Ansätze dazu sind bereits vorhanden.

Letztlich sind in diesem Handlungsfeld auch die Koordinierung und das Management des regionalen Entwicklungsprozesses eingeordnet. Das wichtigste Kooperationsprojekt einer Region ist dessen Regionalmanagement, dies gilt es zukünftig mit entsprechenden personellen und finanziellen Ressourcen auszustatten, um diesem umfangreichen Prozess mit begleiten zu können.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Aufwertung des Siedlungsbildes / Regionale Identität

3.3.2 Daseinsvorsorge

Ziele

- Entwicklung demografiegerechter Infrastruktur
- Anpassung der technischen Infrastruktur und Entwicklung innovativer (bspw. dezentraler) Versorgungsformen
- Sicherung, qualitative Aufwertung und partielle Ergänzung der vorhandenen Einrichtungen
- Sicherung und Ergänzung der medizinischen Grundversorgung
- Sicherung und Etablierung innovativer Angebote zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen
- Förderung der Bildungsmöglichkeiten für alle Generationen
- Nutzung erneuerbarer Energien

Ein zentraler Gesichtspunkt des ländlichen Lebens ist die Daseinsvorsorge. Aufgrund des demografischen Wandels wird die Ausstattung sowohl an sozialen als auch an technischen Versorgungseinrichtungen immer weiter ausgedünnt; gleichzeitig bedeuteten Bestand und Qualität des Angebotes eine grundlegende Voraussetzung für die Lebensqualität im ländlichen Raum. Maßnahmen zur Sicherung der Grundversorgung sind dementsprechend zentraler Bestandteil der zukünftigen Entwicklung.

Generell besteht weiterhin ein, wenn auch gegenüber der letzten Förderperiode schon deutlich reduzierter Bedarf an Aktivitäten zur Aufrechterhaltung des für die regionale Entwicklung als Schlüsselbereich zu betrachtenden Aspektes der frühkindlichen Betreuung und der Schulen.

Der Bestand an Schulen in der Region ist, entsprechend der Schulentwicklungsplanung der Landkreise bis 2020 gesichert. Im Zuge der Förderperiode 2007–2013 wurden erhebliche Mittel in Projekte zur Sanierung des Bestandes an Schulen bereitgestellt. Bezüglich der Schülerzahlen zeichnet sich keine einheitliche Entwicklung innerhalb der Region ab, da sowohl rückläufige wie auch steigende Tendenzen festzustellen sind. Insbesondere in Zuzugsgebieten (Ballungsrandraum) sind ggf. Erweiterungen der Kapazitäten erforderlich.

Im Bestand der Betreuungsangebote für Kinder ist trotz der demografischen Prognosen unbedingt der Erhalt aller Einrichtungen anzustreben, um eine weitere Abwärtstendenz zu verhindern. Ohne diese Angebote können keine Standortqualitäten für bestehende und neue Familien erzeugt werden.

Das Thema Bildung sollte sich nicht nur auf die schulische und frühkindliche Bildung beschränken, sondern lebenslanges Lernen für alle Generationen kann in der Region als Thema verankert werden.

Hinsichtlich der medizinischen Versorgung ist neben der Sicherung der bestehenden Grundversorgung die Unterstützung zur Ansiedlung weiterer (Fach-) Ärzte anzustreben.

Bezüglich der technischen Infrastruktur (Wasser/Abwasser), die in weiten Teilen der Region besteht, sollen zunächst mittels einer Studie mögliche Potenziale zur Optimierung der technischen Infrastruktur im ländlichen Raum ermittelt werden. Gegebenenfalls können auf dieser Grundlage innovative (ggf. dezentrale) Lösungen entwickelt und umgesetzt werden.

Als Ergänzung der bestehenden Nahverkehrsangebote und dem Modellprojekt Bürgerbus sollen weitere innovative Mobilitätslösungen gefunden werden.

Für den Bereich der Infrastruktur soll das Potenzial von Energieeffizienz und erneuerbaren Energien weiter ausgebaut und genutzt werden.

Obwohl in den vergangenen Jahren zahlreiche Straßenabschnitte saniert werden konnten, ist auch in diesem Bereich zukünftiger Bedarf abzuleiten. Es wird davon ausgegangen, dass es hier - wie im Koalitionsvertrag vereinbart - einen relevanten Beitrag in der Fachförderung gibt.

Bezüglich des vorhandenen Handlungsbedarfes zur Breitbandversorgung hat sich die Region wie bereits in der Vergangenheit entschlossen, aufgrund der vorhandenen besonderen Situation (Tal- und Hügellandschaft, sehr hohe Zahl von kleinen Ortsteilen etc.) und der enormen Investitionshöhen keine Förderung im Rahmen der LES vorzunehmen, sondern auf die vorhandenen Fachfördermöglichkeiten und die RL LE/2014 zu verweisen.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes

3.3.3 Ländliches Leben - Kultur und Gemeinschaft

Ziele

- Besinnung auf die Besonderheiten des kulturellen und gemeinschaftlichen dörflichen Lebens und ihre Stärkung
- Sicherung und Ausbau des Vereinslebens und des Ehrenamtes unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels
- Ausbau des Kulturangebotes auch für bisher weniger im Fokus stehende Gruppen (bspw. Jugendliche)
- Verknüpfung der bestehenden und zu entwickelnden Aktivitäten
- Stärkere Einbeziehung von Unternehmern in der Region in Kultur und Gemeinschaft

Maßnahmen in diesem Handlungsfeld führen zu einer Stabilisierung und Qualifizierung der Wohn- und Lebensbedingungen in der Region, weshalb sowohl die heutigen Bewohner davon profitieren und ihre Bindung an die Heimat verstärkt wird, als auch die Region interessant für Zuzügler insbesondere aus den nahen Ballungszentren wird.

„Weiche Standortfaktoren“ spielen eine immer größere Rolle bei der Wahl des Lebensraumes und Wohnortes. Unter diesem Aspekt ist auch die Relevanz der Möglichkeiten und Angebote für die Ausgestaltung des kulturellen und sozialen Lebens zu sehen. Gerade im ländlichen Raum kommt dem sozialen Gefüge eine wichtige Rolle zu. Maßnahmen zur Sicherung und Förderung des sozialen und kulturellen Dorflebens tragen zu einer Erweiterung des Begegnungsangebotes bei. Das Angebot und die Nutzung von Vereinshäusern etc. hat neben dem sozialen Anspruch eine wichtige kulturelle Komponente, so wird in vielen Vereinen Brauchtum und Tradition gepflegt und lebendig gehalten. Die Projekte zur Förderung der Kultur sollen sich nicht nur auf sich nicht auf traditionelle Inhalte und die Bewahrung der Geschichte beschränken, sondern weisen mit modernen Projekten und neuen Konzepten in die Zukunft.

Anreize für Engagement im Ehrenamt sollen zukünftig verstärkt gesetzt werden; insbesondere sind hier jüngere Altersgruppen anzusprechen. Insgesamt sollen die bestehenden und neuen Angebote auch auf bisher weniger präsente Zielgruppen ausgerichtet werden; gerade im Bereich der Jugendlichen sind neue Angebote oder eine neue Vermittlung bestehender Möglichkeiten notwendig.

Die in der Region bestehenden und neu zu entwickelnden Angebote müssen zukünftig besser kooperieren und Netzwerke bilden. Kommunikation, Kooperation und Vernetzung auf allen Ebenen des Gemeinwesens (Hauptamt und Ehrenamt) gilt es zu verbessern. Die Zusammenführung von öffentlichen und privaten Aktivitäten ist eine Voraussetzung für ein funktionierendes Miteinander und die Aufrechterhaltung sozialer Netze im ländlichen Raum.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens

3.3.4 Wirtschaft und Landwirtschaft

Ziele

- Fachkräftesicherung, Fachkräftebindung und Nachwuchsförderung sowie Einbindung von Langzeitarbeitslosen
- Aus- und Weiterbildungsinitiativen initiieren und stärken
- Unterstützung von Erweiterungen und Förderung von Ansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen (inkl. Freiberufler)
- Stärkung der regionalen Wertschöpfung bzw. Wirtschaftskreisläufe, z.B. regionaler Produkte
- Vernetzung und Kooperation regionaler Unternehmen (Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe) unterstützen und initiieren
- Unterstützung und Analyse des Anpassungsprozesses der Landwirtschaft an die sich ändernden Wetter- und Klimabedingungen

Die Analyse im Bereich Wirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus/Naherholung für die Unternehmen in der Lommatzscher Pflege hat als zukünftige Herausforderung die Fachkräftesicherung, Fachkräftebindung und Nachwuchsförderung sowie Einbindung von Langzeitarbeitslosen ergeben. Die Initiierung und Stärkung von Aus- und Weiterbildungsinitiativen wird als Möglichkeit gesehen, diesen Prozess aktiv zu gestalten. Mit der Unterstützung von Erweiterungen und Förderung von Ansiedlungen kleiner und mittelständischer Unternehmen (inkl. Freiberufler), kann ein positiver Beitrag zur Gewinnung von jungen Menschen und Familien für die Region geleistet werden oder deren Bleibebereitschaft verstärken. Die Stärkung der regionalen Wertschöpfung bzw. Wirtschaftskreisläufe, z.B. von regionalen Produkten kann sich positiv auf das Image der Lommatzscher Pflege und dem damit verbundenen „WIR“-Gefühl auswirken. Langfristig kann dies durch die Unterstützung und Initiierung von Vernetzung und Kooperation regionaler Unternehmen (Handwerks- und Landwirtschaftsbetriebe) erfolgen. Vielfältig sind die Angebote im Bereich Tourismus/Naherholung; diese gilt es mit einem geeigneten Marketing-Mix nach Innen wie auch nach Außen zu stärken. Zusätzlich wird sich die Landwirtschaft künftig noch intensiver an die sich ändernden Wetter- und Klimabedingungen anpassen müssen. Potentielle Synergieeffekte in den Bereichen Hochwasser-, Boden-, Klima-, und Naturschutz sollten analysiert und verstärkt genutzt werden. Bei diesem Anpassungsprozess gilt es, die landwirtschaftlich tätigen Unternehmen zu unterstützen.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung

3.3.5 Zukunftsfähiges Wohnen

Ziele

- Entwicklung generationengerechter Wohnformen
- Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz
- Unterstützung alternativer Modelle (u.a. zum Älterwerden in Gemeinschaft im ländlichen Raum)
- Nutzung und Optimierung der Potenziale im Bereich Mietwohnungsmarkt
- Erhöhung der Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien
- Verbesserung der Barrierefreiheit

Wie in der Analyse dargelegt besteht im Bereich Wohnen das Handlungserfordernis, diesen zentralen Aspekt des Lebens in der Lommatzscher Pflege den zukünftigen Rahmenbedingungen und Anforderungen anzupassen. Dazu gehört die Schaffung eines attraktiven Angebotes für neue Bewohner ebenso wie die Reaktion auf die Notwendigkeiten für die bestehende Bevölkerung. Gerade die Lage zwischen den Ballungsräumen bietet hier gute Voraussetzungen.

Die Potentiale des Wohnungsmarktes sollen für die Entwicklung der Bevölkerung der Region genutzt werden. Zentraler Baustein ist hier nach wie vor die Um- und Wiedernutzung von ortsbildprägender Bausubstanz, die in der Vergangenheit sehr erfolgreich praktiziert wurde. Hier sind für die ebenso wichtigen wie problematischen großen Bestände der Drei- und Vierseithöfe neue Modelle zu entwickeln, die eine Revitalisierung dieser über den Bedarf einer einzelnen Familie hinausgehenden Bestand ermöglichen. Dazu können Mehrgenerationenprojekte ebenso gehören wie Bauherrengemeinschaften oder weitere in urbanen Räumen bereits praktizierte Modelle.

Zusätzlich sollen die Potenziale des Mietwohnungsmarktes (ca. 1/3 des Wohnungsbestandes) mit einbezogen werden. Neben den Angeboten für den Markt des Wohneigentums sollte vermehrt ein Augenmerk auf den Mietwohnungsmarkt gelegt werden, da nicht jeder potenzielle Zuzügler bereit oder fähig ist, Wohneigentum zu gründen. Gleiches gilt für die bestehende junge Bevölkerung der Region.

Gerade vor dem Hintergrund der älter werdenden Gesellschaft ist der Anteil der barrierefreien Wohnungen unbedingt zu erhöhen.

Hinsichtlich der energetischen Situation im Wohnungssektor sind deutliche Verbesserungspotenziale vorhanden.

Insgesamt bedarf es im Bereich des Wohnens und der Eigentumsbildung und damit des Zuzugs von Einwohnern verstärkter Anstrengungen, die mit der Außendarstellung der Region in den angrenzenden Ballungsräumen zu koordinieren ist.

Ergänzende Fördermöglichkeiten ergeben sich beispielsweise durch die Förderbank KfW. Diese legt erneut eine Zuschussvariante für das Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ auf. Wohneigentümer und Mieter können zur Beseitigung von Barrieren im Wohnungsbestand auf Fördermittel in Form von Zuschüssen zurückgreifen. Statt der bisherigen zinsverbilligten Darlehen werden zukünftig „echte“ Zuschüsse ausgereicht. Der Zuschuss beträgt bei Einzelmaßnahmen 8 Prozent der förderfähigen Kosten, dabei maximal 4.000 Euro pro Wohneinheit. Im Standard „Altersgerechtes Haus“, der eine Bündelung von Einzelmaßnahmen vorsieht, können bis zu 10 Prozent und maximal 5.000 Euro pro Wohneinheit beantragt werden.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Weiterentwicklung des Wohnangebotes

3.3.6 Naherholung

Ziele

- Ausbau und thematische Verknüpfung der Naherholungsangebote, Nutzung der touristischen Infrastruktur zur Naherholung und Verbesserung der Kommunikation
- Erschließung neuer Zielgruppen
- Analyse und Nutzung der Synergien von Landwirtschaft, Naherholung und Umweltschutz
- Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Qualitäten
- Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes als Identitätsmerkmal
- Bewältigung der Erosionsgefahren und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung

Das Handlungsfeld nimmt Bezug auf die hochwertigen Potenziale der Region unter dem Aspekt Naherholung. Neben diesen guten regionalen Voraussetzungen, die im Rahmen der Analyse herausgestellt wurden, konnten auch deutlicher Handlungsbedarf dokumentiert werden. Besonders auffällig ist die Teilung der Region in stark frequentierte und sehr gut ausgebaute Bereiche entlang der Elbe und bezüglich der Naherholung eher unterentwickelte periphere elbferne Teile.

Wertvolle Projekte konnten bereits in den letzten Jahren im Rahmen der Förderperiode 2007–2013 umgesetzt werden. Trotzdem sollen zukünftig die Qualitäten weiter ausgebaut werden. Ausgehend von dem im Zeitraum 2007–2013 durchgeführten Maßnahmen im Bereich Naherholung und Tourismus (Beherbergungsgewerbe, Gastronomie, Rad- und Wanderwege) sollen die bisherigen Elemente weiter entwickelt und zu einer Netzstruktur im Naherholungsraum zwischen den Ballungsräumen Dresden und Leipzig ausgebaut werden.

Um aus den Naherholungsangeboten einen maximalen Nutzen (Naherholungsqualität, Wertschöpfung, Arbeitsplätze) für die Region zu ziehen, ist deren infrastrukturelle Vernetzung notwendig. Ein Mittel dazu sind Rad-, Wander- und Reitwege sowie die dazugehörigen Rast- und Parkplätze. Hier sind aufbauend auf den existierenden Strukturen vor allem nach wie vor vorhandene Lücken zu schließen bzw. strategisch sinnvolle Projekte voranzutreiben. Gleichzeitig ist auch die Infrastruktur im Bereich Beherbergung und Gastronomie weiter zu verbessern.

Weiter zu qualifizierende Angebote sollen sich überwiegend an den vorhandenen Themen orientieren, z.B. der Präsentation von Geschichte, Kultur und Natur, dem Erleben von Geologie und Bergbau oder dem Kennenlernen der vielschichtigen Mühlenlandschaft. In all diesen Bereichen hat die Lommatzscher Pflege eine gute Substanz, die es jedoch konsequent zu entwickeln gilt.

Es gilt, die vorhandenen und zu schaffenden Angebote sowohl intern als auch in der Außendarstellung zu vernetzen. Die interne Verknüpfung soll durch den weiteren Ausbau des Informations- und Beschilderungssystems erfolgen, bei dem in den letzten Jahren bereits wertvolle Fortschritte erzielt wurden.

Als konkrete Beispiele können ein Radverkehrskonzept und Themenwanderwege angeführt werden. Die Region beabsichtigt, ein Radverkehrskonzept als regionale Verfeinerung des Radverkehrskonzeptes des Freistaats Sachsen zur Förderung der Naherholung und des Tourismus sowie zur Verbesserung der Infrastruktur für die Bevölkerung aufzustellen. Bei den Themenwanderwegen kann die Verknüpfung der regionalen und überregionalen Wanderwege – z.B. Jakobsweg als überregionales Element mit regionalen Themenwanderwegen – eine wesentliche Verbesserung bewirken. Auch die Weiterentwicklung von thematischen Wanderwegen wie dem Mühlenwanderweg oder der Verlängerung der Thetris Kirchenradtour weiter in die Region hinein ist in diesem Zusammenhang zu nennen.

Grundsätzlich ist die Optimierung der Verbindung zwischen Rad- und Wanderwegen und gastronomischen Einrichtungen (Beschilderung) sowie historisch wertvollen Orten (z. B. Kirchen, Schlössern und Herrenhäusern) anzustreben.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Verbesserung der Naherholungsqualitäten

3.3.7 Umwelt und Natur

Ziele

- Analyse und Nutzung der Synergien von Landwirtschaft, Naherholung und Umweltschutz
- Sicherung und Verbesserung der naturräumlichen Qualitäten
- Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes als Identitätsmerkmal
- Bewältigung der Erosionsgefahren und Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung
- Ländliche Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsgesetz

Wie aus der Analyse ersichtlich bietet die Region hochwertige Potenziale im Bereich Umwelt und Natur, neben den Interessenkonflikten zur Landwirtschaft sind aber insbesondere die Themen Erosion und Hochwasserschutz als Aufgabe der Zukunft zu sehen.

Die Umsetzung von Maßnahmen des Umweltschutzes und der Landschaftsgestaltung sollen weitgehend auf der Grundlage der vorliegenden Landschaftspläne erfolgen. Dabei ist weiterhin die Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Wasserbehörde und der Flurneuordnungsbehörde vorgesehen. Zudem wird die Unterstützung weiterer Flurneuordnungsvorhaben angestrebt. Flurbereinigungsverfahren verbessern die Produktions- und Arbeitsbedingungen und fördern die allgemeine Landeskultur und Landentwicklung (§1 FlurbG). Die LES unterstützt diese Vorhaben als Instrument der ganzheitlichen Entwicklung im ländlichen Raum, um neben der Erfüllung der Hauptziele auch Hochwasserschutzmaßnahmen und die Verbesserung der Infrastruktur und der ökologischen Situation voranzutreiben.

Die Region ist im letzten Jahrzehnt häufiger von Hochwasserereignissen betroffen worden. Der Hochwasserschutz insbesondere für Gewässer II. Ordnung stellt für die Kommunen ein wesentliches Handlungserfordernis dar. Maßnahmen des Hochwasserschutzes bedürfen als Grundlage eines Hochwasserschutzkonzeptes und der Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde. Maßnahmen der Landschaftsgestaltung und des Erosionsschutzes dienen gleichzeitig der Hochwasservorsorge (Rückhaltung), insbesondere bei den Fließgewässern II. Ordnung in den Tallagen der Region.

Förderungen erfolgen überwiegend aus der RL Natürliches Erbe, aber für den Bereich der Flurneuordnung auch gem. der RL Ländliche Entwicklung.

Im Fokus der LEADER-Entwicklungsstrategie wird in diesem Handlungsfeld folgendes Strategisches Ziel verfolgt, das im Aktionsplan weiter untersetzt wird.

Strategisches ZIEL LES

Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale

3.4 Strategische Ziele der LEADER-Entwicklungsstrategie

Wie die durchgeführten Analysen und das entwickelte Leitbild verdeutlichen, hat die Lommatzscher Pflege enorme Entwicklungspotenziale, sich trotz aller schwierigen Rahmenbedingungen als vitaler Lebens- und Wirtschaftsstandort zu profilieren. Dieser Intention folgend können Strategie und entsprechende Entwicklungsziele nicht auf einen einzelnen Aspekt der Entwicklung konzentriert werden. Dies würde sowohl die vielfältigen Potenziale der Region negieren als auch der Notwendigkeit einer ganzheitlichen Problemlösung nicht gerecht werden. Folgerichtig wird ein integrierter und breit aufgestellter Ansatz verfolgt, welcher der vorhandenen Vielfalt und notwendigen Ganzheitlichkeit entspricht.

Die in den vorangegangenen Abschnitten formulierten allgemeinen Zielstellungen nach Handlungsfeld beschreiben die Ausrichtung der Region Lommatzscher Pflege, unabhängig von Förderprogrammen und Finanzierungsquellen.

Die sieben aufgestellten Strategischen Ziele LES bilden den Fokus ab, der im Rahmen von LEADER in den kommenden Jahren gesetzt werden soll. Die Strategischen Ziele LES wurden durch die Lokale Aktionsgruppe mit Sitzung der LAG vom 16. Dezember 2014 in beschlossen. Die strategischen Ziele wurden priorisiert und im Rahmen der Erstellung des Aktionsplans hinsichtlich der Festlegung der Fördersätze und von messbaren und überprüfbaren Indikatoren und Zielvorgaben weiter untersetzt.

Strategische Ziele mit sehr hoher Priorität

1. Weiterentwicklung der regionalen Identität und Aufwertung des Siedlungsbildes
2. Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes
3. Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens
4. Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung

Strategische Ziele mit hoher Priorität

5. Weiterentwicklung des Wohnangebotes
6. Verbesserung der Naherholungsqualitäten
7. Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale

Querschnittsaufgaben

Management und Öffentlichkeitsarbeit

Die ESIF- VO beinhaltet thematische Zielstellungen, zu denen die in der LES verankerten Zielstellungen beitragen. Die LES der Region Lommatzscher Pflege nimmt in ihrer Ausrichtung besonderen Bezug auf folgende in der ESI-Fonds-VO benannten Ziele:

Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Strategisches Ziel 4 „Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung“

Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Strategisches Ziel 4 „Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung“

Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung

Strategisches Ziel 1 „Weiterentwicklung der regionalen Identität und Aufwertung des Siedlungsbildes“

Strategisches Ziel 2 „Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes“

Strategisches Ziel 3 „Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens“

Strategisches Ziel 5 „Weiterentwicklung des Wohnangebotes“

Strategisches Ziel 6 „Verbesserung der Naherholungsqualitäten“

Verbesserung der Barrierefreiheit sowie der Nutzung und Qualität von IKT

Strategisches Ziel 2 „Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes“

Strategisches Ziel 5 „Weiterentwicklung des Wohnangebotes“

Erhaltung und Schutz der Umwelt sowie Förderung der Ressourceneffizienz

Strategisches Ziel 7 „Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale“

Für die Erarbeitung der LES relevante Planungen, Konzepte und Strategien auf Landes- und Regionsebene wurden in der Analyse berücksichtigt und im Zuge der Zielentwicklung einbezogen.

Es bestehen keine Konflikte oder Widersprüche zwischen den in den übergeordneten Planungen formulierten Grundsätzen und Zielen (s. Ausführungen zu Analyse und Strategie) mit den strategischen Zielen der LES.

4 Aktionsplan

Der Aktionsplan ist von zentraler Bedeutung für die zukünftige regionale Entwicklung. Aus der Analyse des Entwicklungsbedarfs und der Zielstellung der LEADER-Strategie wird er als Handlungsrahmen für die kommenden Jahre abgeleitet.

Neben den in diesem Abschnitt enthaltenen Regelungen und den Grundlagen der ELER-VO und ESIF-VO sind auch die Regelungsinhalte der landesweiten Vorschriften relevant. Hier sei insbesondere auf die Förderrichtlinie Ländliche Entwicklung – RL LE/2014 und die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien (Förderrichtlinie LEADER - RL LEADER/2014) verwiesen.

Mit dem Aktionsplan werden Maßnahmen für die Umsetzung je strategischem Ziel einschließlich von Maßnahmen der regionalen bzw. transnationalen Zusammenarbeit festgelegt. Folgende wesentliche Aspekte haben dabei Berücksichtigung gefunden:

- Regionale Analyse
- Verknüpfung und gegenseitige Ergänzung von Maßnahmen
- Kongruenz der Maßnahmen mit den Zielen der LES
- Zuordnung der Maßnahmen zu den Prioritäten der ELER- bzw. ESIF-VO
- Berücksichtigung der vom SMUL gegebenen Budgetorientierung

Darüber hinaus erfolgt mit dem Aktionsplan die Festlegung der Fördersätze je Ziel und Maßnahme für die jeweiligen Gruppen der Begünstigten (Vorhabenträger). Beachtung fanden dabei folgende Aspekte:

- Bedeutung für die Region,
- Art möglicher Zuwendungsempfänger,
- Nutzen des Vorhabens für die Öffentlichkeit, Innovation der Maßnahme auf regionaler Ebene,
- Verfügbares Budget
- Beihilferechtliche Begrenzungen.

4.1 Strategisches Ziel 1 „Weiterentwicklung der regionalen Identität und Aufwertung des Siedlungsbildes“

M 1.1 Erstellung Dorfumbauplanungen und Machbarkeitsstudien

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	10 neue Konzepte / DUPs (4 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	80 %
Maximale Förderhöhe:	10.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Kommunale Planungen im Sinne von Dorfentwicklungsplänen liegen in den Gemeinden in hoher Anzahl vor, diese sind allerdings noch unter den Rahmenbedingungen einer prosperierenden Entwicklung in den 90er Jahren erstellt worden. Der hohe Leerstand bei Wohngebäuden bei steigender Tendenz wirft Fragestellungen zu städtebaulichen und funktionellen Aspekten auf. Die Zielstellung ist auch für die Lommatzscher Pflege, konzeptionelle Grundlagen für lebenswerte und attraktive Orte unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels zu schaffen. Dazu kann neben der Anpassung von Infrastruktur, städtebaulich wichtigen Situationen auch der Teilrückbau von Gebäuden oder die Definition von neuen Nutzungsformen gehören.

Aufgrund der Vielzahl und der Große der Ortsteile und ihrer Siedlungsstruktur (über die Hälfte mit weniger als 100 Einwohnern sowie oftmals nur aus mehreren denkmalgeschützten Drei- und Vierseithöfen bestehend) ist die Zielstellung einer eigenen Dorfumbauplanung je Ortsteil ungeeignet. In der Lommatzscher Pflege ist dieser Maßnahmenbereich entsprechend nur für Ortsteile mit besonders signifikanten städtebaulichen Spannungen vorgesehen. Die Höhe der maximalen Zuwendung wurde bewusst gering gewählt, um keine unnötig komplexen Planwerke entstehen zu lassen. Vielmehr sind die Basisanforderungen (Beispiele LfULG/SMUL) zu erfüllen. Die Region hat sich aufgrund der skizzierten regionalen Situation entschieden, keine prozentuale Erhöhung von Fördersätzen in anderen Maßnahmenbereichen anzusetzen, allerdings wird der Bestand und die Ableitung aus einem DUP als Rankingkriterium genutzt. Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben...	
Konkrete relevante Vorhaben des Dorfumbaus sind vorgesehen	4 = ja 0 = nein
...steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
... trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule
	1 = Säule
	2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**7**

M 1.2 Aufwertungsmaßnahmen „Öffentlicher Raum“

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	Quadratmeter sanierter ÖR – 10.000 m^2 (3.500 m^2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	80 %
Maximale Förderhöhe:	200.000 Euro
Budget	1.300.000 Euro

Über die Qualität des öffentlichen Raums entscheidet sich zu einem erheblichen Teil die Wahrnehmung einer Ortslage. Damit ist der öffentliche Raum stark identitätsstiftend. Die Breite geförderter Projekte soll nahezu den gesamten öffentlichen Raum umfassen, also Dorfplätze, Spielplätze, Parkanlagen etc.

Die Analyse hat gezeigt, dass auch beim dem Öffentlichen Raum zugehörigen Straßennetz trotz der Erfolge aus der Vergangenheit Handlungsbedarf besteht. Jedoch vertraut die Region auf die Aussagen des Freistaates Sachsen (u.a. im Koalitionsvertrag), dass es hier einen relevanten Beitrag in der Fachförderung gibt. Die Straßen sind aufgrund dieser Situation von der Förderung ausgeschlossen.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben	
...steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
... trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
... steigert die Verkehrssicherheit	2 = ja 0 = nein
...ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
...entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 = ja / 0 = nein Übernahme Mehrwertkr
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 1.3 Abriss ortsbildstörender Gebäude

Ausgangsindikator	5 Objekte im Rahmen der FP 2007-2013 abgerissen
Zielindikator	5 Objekte (2 Objekte bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	50 %
Fördersatz Private / Vereine	50 %
Fördersatz Unternehmen	40 %
Maximale Förderhöhe:	20.000 Euro
Budget	100.000 Euro

In besonders relevanten Einzelfällen soll der Abriss ungenutzter und ortsbildstörender Gebäude gefördert werden. Ausgenommen von der Förderung sind Denkmalobjekte, es sei denn es liegt eine Genehmigung der Denkmalbehörde vor.

Im Rahmen der Maßnahme bedarf es der schriftlichen Begründung des Antragstellers, dass das Vorhaben der Erhaltung und Weiterentwicklung der orts- und regionaltypischen Siedlungs- und Landschaftsstruktur dient. Für die Dauer der Zweckbindungsfrist ist ein Nutzungskonzept für die Fläche beziehungsweise die Darstellung einer Folgenutzung vorzulegen. Sofern die Fläche nicht selbst genutzt werden soll, sind Aussagen zu erwarteten Pachterlösen vorzulegen. Es sind Aussagen vorzulegen, ob ein Verkauf der Fläche geplant ist.

Sofern es sich bei Maßnahmen um eine Fläche im Eigentum einer Gebietskörperschaft handelt, sind Verkauf oder Verpachtung förderunschädlich. Daraus fließende Einnahmen sind als später hinzutretende Deckungsmittel zu behandeln.

Zuwendungsfähig für Vorhaben sind Kommunen, Vereine, Unternehmen und private Vorhabenträger.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben...	
...trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala 0 - 4 Punkte
...steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala 0 - 4 Punkte
...ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
...ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
... dient der Minimierung von Gefahrenpotentialen	2 = ja 0 = nein
Für das Vorhaben liegt ein Konzept zur Nachnutzung der Fläche vor	4 = ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

M 1.4 Bauliche Maßnahmen zum Erhalt oder zur Belebung des ländlichen Kulturerbes

Ausgangsindikator	32
Zielindikator	Bauliche Maßnahmen an Objekten des ländlichen Kulturerbes - 15 aufgewertete Objekte (6 Objekte bis 2018), davon max. 3 Kirchen
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	40 %
Fördersatz Private / Vereine	40 %
Maximale Förderhöhe:	60.000 Euro
Budget	700.000 Euro

Aufgrund der bauhistorischen Qualitäten der Lommatzscher Pflege und deren Bedeutung auch für die regionale Identität sollen diese trotz bestehender Fachförderung gesondert als Maßnahme im Rahmen der LES gefördert werden können. Gefördert werden sollen nur Maßnahmen, die zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Fachförderung erhalten. Entsprechend ist eine Eigenerklärung zur Fachförderung vorzulegen.

Der Fokus soll auf Objekten mit Status „Denkmal“ liegen, in begründeten Einzelfällen können auch Objekte mit besonderer bauhistorischer Bedeutung, aber ohne Denkmalstatus gefördert werden. Aufgrund des hohen Umsetzungsstandes im Bereich der Kirchen wird ein gesonderter Zielindikator mit 3 kirchlichen Objekten gesetzt. In Kirchen sind nur Vorhaben in der äußeren Hülle förderfähig.

Pro Objekt ist nur eine Fördermaßnahme möglich.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, private Vorhabenträger und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben...	
.....steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
.....bezieht sich auf ein Objekt des Denkmalschutzes	4 = ja 0 = nein
..... leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und/oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
... leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender Objekte	4 = ja 0 = nein
....ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
... trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
...entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkte Übernahme MwK
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**4**

M 1.5 Innen- und Außendarstellung der Region

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	Informationsaktionen und Informationsprodukte 10 Aktionen / Produkte (4 Aktionen/Produkte bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen / LAG	80 %
Fördersatz Private / Vereine	80 %
Maximale Förderhöhe:	20.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Zu den zentralen Zielen der LEADER-Entwicklungsstrategie gehört die Weiterentwicklung regionaler Identität nach Außen und Innen, insbesondere auch eine verstärkte Image- und Kooperationsbildung unter Bezugnahme auf die Potentiale einer historischen Kulturlandschaft als einem wesentlichen Faktor für die Identifikation und Verbundenheit mit der Region.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, private Vorhabenträger und Vereine. Fördergegenstand kann dabei die gesamte Breite traditioneller aber auch innovativer Medien und Produkte sein.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben....	
...hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen) oder einen überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
... erschließt neue und /oder mehrere Zielgruppen	4 = ja 0 = nein
... trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
... aktiviert bisher nicht involvierte Personen	2 = ja 0 = nein
...entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkte Übernahme MwK
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

4.2 Strategisches Ziel 2 „Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes“

M 2.1 Sanierung und Qualifizierung sozialer Infrastruktur

Ausgangsindikator	14 Im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 realisierte Objekte
Zielindikator	7 realisierte Maßnahmen (2 Maßnahmen bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen / LK/ Vereine	80 %
Maximale Förderhöhe:	400.000 Euro
Budget	1,3 Mio. Euro

In diesem Maßnahmenbereich soll insbesondere die Modernisierung oder Erweiterung von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen und Kindertageseinrichtungen unterstützt werden. Bei hier geförderten Maßnahmen sind auch Umnutzungen von Gebäuden sowie Ergänzungsbauten, die für eine funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind, zuwendungsfähig. Darüberhinaus zielt die Maßnahme auch auf die weiteren Bereiche der sozialen Infrastruktur ab, wie Versorgungsangebote für Senioren oder Angebote der Gesundheitsvorsorge.

Für Maßnahmen in diesem Bereich ist eine Bedarfsanalyse erforderlich, die die konkrete demografische Entwicklung berücksichtigt und nachvollziehbar die Nachhaltigkeit der Maßnahme während der Zweckbindung darstellt. Dies beinhaltet auch die finanzielle Nachhaltigkeit, insbesondere die Sicherung des Bauunterhaltes und der Betriebskosten während der Zweckbindung. Die der Bedarfsanalyse zugrunde gelegten Daten und Annahmen müssen klar erkennbar und belegt sein. Der Antragsteller legt bei Schulgebäuden, Schulsporthallen und Schulsportaußenanlagen mit der Antragstellung eine für die Dauer der Zweckbindung verbindliche, aktuelle Bestätigung des Sächsischen Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK) zur Bestandssicherheit des zur Förderung beantragten Vorhabens unter Berücksichtigung der absehbaren demografischen Veränderungen vor.

Der Neubau von Schulgebäuden, Schulsporthallen, Schulsportaußenanlagen sowie Kindertageseinrichtungen ist ausgeschlossen. Ausgenommen sind untergeordnete Ergänzungsbauten. die für eine funktionale Nutzung der Bausubstanz erforderlich sind. Der Anteil des Bestandsgebäudes muss hierbei überwiegen.

Zuwendungsempfänger, welche an Träger von Schulen in freier Trägerschaft und Träger der freien Jugendhilfe vermieten, können ebenfalls eine Zuwendung erhalten, soweit der Nutzungsberechtigte die Anforderungen der LES erfüllt. Die Dauer des Nutzungsrechts muss mindestens der Zweckbindung entsprechen.

Der Antragsteller legt bei zu fördernden Kindertageseinrichtung eine Bescheinigung der zuständigen Behörde vor, dass die Einrichtung bzw. das Vorhaben in den Bedarfsplan des Jugendamtes aufgenommen ist oder deren Aufnahme vom Jugendamt verbindlich bestätigt ist.

In diesem Maßnahmenbereich sind auch vereinsgetragene Vorhaben des Gemeinwesens beinhaltet und werden somit der sozialen Infrastruktur zugerechnet.

Es besteht ein Vorrang der Fachförderung. Maßnahmen sind nur förderfähig, wenn eine entsprechende Eigenerklärung vorliegt, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Fachfördermöglichkeit besteht.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, Landkreise und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben...	
...verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	2 = Entstehen 4 = Schließen
...leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
...steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
... hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen) oder einen überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
... ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
...ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
...leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	* 1 Punkt Übernahme MwK
... leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsangebote	2= ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 2.2 Demografiegerechte und energetische Erneuerung von Straßenbeleuchtung und Gehwegen

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	5 umgesetzte Projekte (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	80 %
Maximale Förderhöhe:	150.000 Euro
Budget	400.000 Euro

Der Maßnahmenbereich umfasst den Neu- und Ausbau kommunaler innerörtlicher Gehwege in Baulast der Gemeinde sowie Straßenbeleuchtung in Baulast der Gemeinde. Ergänzend bzw. begleitend zu Maßnahmen aus dem Bereich M 1.2 wird in diesem Maßnahmenbereich ermöglicht, insbesondere die Straßenbeleuchtung auf einen aktuellen energetischen Standard zu bringen. Als weitere Effekte werden hier auch eine Aufwertung der Qualität des öffentlichen Raums sowie eine Erhöhung der Sicherheit erwartet.

Ausgaben für Straßenbeleuchtung sind nur zuwendungsfähig, wenn die Planung durch einen Fachplaner erfolgt und dieser bestätigt, dass diese dem Stand der Technik entspricht und der Energieeffizienz Rechnung trägt.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	* 1 Punkt Übernahme MwK
…berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
…ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
…erhöht die Verkehrssicherheit	2= ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 2.3 Entwicklung, Etablierung und Sicherung von Angeboten zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	2 gesicherte oder neu geschaffene Versorgungsangebote (1 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	80 %
Maximale Förderhöhe:	50.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Während die Angebote privater Marktteilnehmer und Unternehmen über die Maßnahmen des strategischen Ziels 4 „Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung“ erfolgen können, richtet sich diese Maßnahme an die Kommunen, die ebenfalls Dienstleistungen und Versorgungsangebote bereitstellen. Beispielsweise sind Vorhaben förderfähig, die über eine Bündelung von Angeboten, ggf. auch interkommunal, eine Effektivierung oder Angebotsverbesserung erreichen.

Förderfähig sind Maßnahmen, die einen Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen beitragen.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben sind Kommunen.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
… verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	2 = Entstehen 4 = Schließen
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
…ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkte Übernahme MwK
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

4.3 Strategisches Ziel 3 „Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens“

M 3.1 Vernetzung von Akteuren

Ausgangsindikator	4
Zielindikator	5 geschaffene oder gefestigte Netzwerke (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen/ LAG	80 %
Fördersatz Private / Vereine	90 %
Maximale Förderhöhe:	30.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Im Zusammenhang mit der regionalen Identität, aber auch im Handlungsfeld der Kooperation sind der Ausbau der vorhandenen und die Unterstützung neuer Netzwerke von essentieller Bedeutung. Dies bezieht sich stark auf die Netzwerke innerhalb der Region.

Neben voraussichtlich zahlreichen kleineren Vorhaben soll eine gemeinsame webbasierte Plattform für Vereine und Ehrenamt entstehen, in denen Angebot und Nachfrager zusammengebracht werden sollen.

Gegenstand dieses Maßnahmenbereichs sind auch Kooperationen zwischen den Regionen sowie der Region mit den Landkreisen. Zuwendungsfähig ist auch ein themenbezogenes Projektmanagement und die mit dem Vorhaben verbundene Öffentlichkeitsarbeit.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, private Vorhabenträger und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
…beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.	* 2 Punkt Übernahme MwK
…aktiviert bisher nicht involvierte Personen	2 = ja 0 = nein
…ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
…erschließt neue Zielgruppen	2 = ja 0 = nein
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 3.2 Anbahnung neuer und Unterstützung bestehender transnationaler Kooperationen

Ausgangsindikator	1 transnationale Kooperation
Zielindikator	1 gesicherte und / oder geschaffene transnationale Kooperation
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen/ LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	200.000 Euro
Budget	200.000 Euro

Neben den Kooperationen innerhalb der Region und zu Nachbarregionen ist als Besonderheit das bestehende transnationale Kooperationsprojekt "Fantastisches für Familien – vom Burgenland bis nach Sachsen" hervorzuheben, das fortgesetzt werden soll und beispielhaft für weitere transnationale Netzwerke dienen soll. Ansätze dazu sind bereits vorhanden.

Ausgangspunkt der Kooperation ist der Mühlentag im Triebischtal und die Kinder- und Familienkulturveranstaltungen auf der Burg Forchtenstein im österreichischen Burgenland. Beide Veranstaltungen sollen im gegenseitigen Austausch und Know-how-Transfer voneinander entscheidend lernen und profitieren. Ein nachhaltiger Mehrwert auf europäischer Ebene entsteht und mit einer Kooperation über Landesgrenzen hinaus können Chancen im Bereich der weichen Standortfaktoren wie Tourismus und Wertschöpfungsketten aufgezeigt werden.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen und die LAG.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das transnationale Kooperationsprojekt…	
…trägt zu einem Kompetenzgewinn in der Region bei	4 = ja 0 = nein
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
…stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
… trägt zu einer verbesserten transnationalen Außendarstellung bei	2 = ja 0 = nein
… trägt zur Aktivierung bisher nicht involvierter Personen bei	2 = ja 0 = nein
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

M 3.3 Kleinprojektefonds

Ausgangsindikator	6 bestehender Kleinprojektefonds (2009 - 2014)
Zielindikator	Realisierte Kleinprojekte – 5 Kleinprojektefonds mit insg. 70 Projekten (3 Kleinprojektefonds bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	40.000 Euro (Fonds), 5.000 Euro (Projekt)
Budget	188.000 Euro

Dem Kleinprojektefonds kommt besondere Bedeutung in diesem Handlungsfeld und der Erreichung dieses strategischen Ziels zu. Der Kleinprojektefonds dient der Förderung kleinräumiger Initiativen und von Projekten von lokaler und regionaler Bedeutung. Es sollen vor allem Projekte von Vereinen unterstützt werden, die in sich abgeschlossen sind und unbürokratisch eine Finanzierung benötigen.

Inhaltlich richtet sich der Kleinprojektefonds insbesondere an Projekte, die

- das Ehrenamt stärken,
- die Vereinsarbeit stärken,
- die regionale Identität stärken
- die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern in ihren Orten stärken und aktivieren,
- die soziale Infrastruktur einer Kommune bereichern,
- die Beziehungen zwischen den Generationen in den Kommunen fördern,
- die Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Vereinen eines oder mehrerer Orte fördern.

Für die Unterstützung kleiner Projekte im Rahmen des Kleinprojektefonds gibt es Möglichkeiten für verschiedene Vorhabenarten. Zum einen werden nicht-investive Vorhaben unterstützt (Vereinsfeste, kleine Anschaffungen etc) zum anderen sind auch investive Vorhaben möglich (z. B. notwendige Ausstattungen, Verschönerungsmaßnahmen an baulichen Anlagen etc.) Für die Antragstellung beabsichtigter Maßnahmen sollte im Zweifelsfall vorher eine Beratung eingeholt werden. Das beantragte Projekt muss einen nachvollziehbaren Nutzen für die Region (auch kleinräumig) haben sowie sollte möglichst eine längerfristige Wirkung haben.

Der Kleinprojektefonds soll vor allem durch solche Projekte genutzt werden, für die kein längerfristiger Planungsvorlauf möglich und nötig ist oder die über andere Maßnahmenbereiche der LES grundsätzlich nicht förderfähig sind. Mit dem Fonds wird den Akteuren (Vereine, Bewohner, Initiativen) die niederschwellige Möglichkeit gegeben, eigene kleine Projekte umzusetzen und sich damit aktiv in den LEADER-Prozess einzubinden ohne

die relativ hohen Anforderungen eines „echten“ LEADER-Vorhabens zu erfüllen. Insofern wird hier ein hoher Mehrwert über das eigentliche Projekt hinaus erwartet.

Der Kleinprojektefonds wird über die LAG verwaltet und in einem gesonderten Entscheidungsprozess mit schlankeren Prozessstrukturen entschieden und umgesetzt. Positive Erfahrungen bestehen hier bereits in der LAG, jedoch auf einem wesentlich niedrigeren Budgetniveau. Von 2009 bis 2014 wurden insgesamt 66 Kleinprojekte gefördert mit einem jährlichen Gesamtvolumen von 3.000 Euro. Dieses soll zukünftig auf einem anderen Niveau der Gesamtbudgetierung, aber auch in der Höhe der Einzelvorhaben fortgeführt werden. Die maximale Höhe des einzelnen Projekts soll bei 5.000 Euro liegen.

Das Entscheidungsgremium für den Kleinprojektefonds wird hinsichtlich seiner Besetzung die Regelungen des Artikel 32. (2)b und 34. (3)b der Verordnung (EU) 1303/2013 umsetzen.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben ist die LAG, die die Förderung an die Projektträger weiterleitet.

Der Kleinprojektefonds wird zentral über die LAG verwaltet, insofern ist beabsichtigt, auch nur pro Jahr ein Vorhaben in diesem Maßnahmenbereich durchzuführen. Insofern sollen und können keine Rankingkriterien Anwendung finden.

Im weiteren Verlauf und zur Entscheidung des gesonderten Gremiums werden folgende Kriterien angewendet:

Kriterien zur Auswahl der Kleinprojekte	
Das Vorhaben stärkt das Ehrenamt	0-2
Das Vorhaben stärkt die Vereinsarbeit	0-2
Das Vorhaben stärkt die regionale Identität	0-2
Das Vorhaben stärkt und aktiviert die soziale und gesellschaftliche Teilhabe von Einwohnerinnen und Einwohnern in ihren Orten	0-2
Das Vorhaben bereichert die soziale Infrastruktur einer Kommune	0-2
Das Vorhaben fördert die Beziehungen zwischen den Generationen in den Kommunen	0-2
Das Vorhaben fördert die Vernetzung und Kooperation zwischen den verschiedenen Vereinen eines oder mehrerer Orte	0-2
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**7**

4.4 Strategisches Ziel 4 „Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung“

M 4.1 Gebäudesanierungen und Umnutzung

Ausgangsindikator	15 im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 realisierte Objekte
Zielindikator	7 umgenutzte und/oder sanierte Objekte - 3 Objekte bis 2018
ELER - Priorität	6b (P), 6a (S)
Fördersatz Private	30 %
Fördersatz Unternehmen	30 %
Maximale Förderhöhe:	200.000 Euro
Budget	529.000 Euro

Vorgesehen ist die Reaktivierung nicht genutzter ländlicher Gebäude sowie die Sanierung bestehender genutzter Gebäude für eine wirtschaftliche Nutzung und/oder zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. Förderfähig ist die Erhaltung und Entwicklung der Außenhülle von Gebäuden und/oder deren Betriebs- und Erschließungsflächen für Einrichtungen zur Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen. Maßnahmen in diesem Bereich sind nur auf der Grundlage eines Nutzungs- und Betriebskonzeptes zuwendungsfähig, das Aussagen zur Nachhaltigkeit, einschließlich der demografischen Plausibilität des Geschäftsmodells, und zur Schaffung und/oder Sicherung von Arbeitsplätzen enthält. Bei Unternehmensneugründungen bedarf es der Stellungnahme der zuständigen Kammer zur Plausibilität des Betriebskonzeptes. Ist der Antragsteller nur Eigentümer, hat er die zweckentsprechende Nutzung in rechtlich bindender Form oder als hinreichend bestimmten Vorvertrag nachzuweisen. Diese Vereinbarungen müssen die Bezeichnung des Unternehmens und die Art der geplanten Tätigkeit erkennen lassen. Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Unternehmen und private Vorhabenträger.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	2 = Entstehen 4 = Schließen
…leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender und Nutzungserweiterung bestehender Objekte	4 = ja 0 = nein
…dient zur Sicherung oder Schaffung eines Arbeitsplatzes	* 1 Punkt Sichern / 2 Punkte Schaffen
…trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
…ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	* 1 Punkt Übernahme MwK
…steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
... bezieht sich auf ein Objekt des Denkmalschutzes	2 = ja 0 = nein
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

M 4.2 Investive Maßnahmen und Ausgaben zur Sicherung der Grundversorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	2 geschaffene Arbeitsplätze (1 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P), 6a (S)
Fördersatz Private	30 %
Fördersatz Unternehmen	30 %
Maximale Förderhöhe:	50.000 Euro
Budget	400.000 Euro

Gegenstand dieses Maßnahmenbereichs ist die Förderung von Ausstattungen für gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattung bei mobiler Grundversorgung.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Unternehmen und private Vorhabenträger.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	2 = Entstehen 4 = Schließen
…steigert die Lebensqualität.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… dient zur Sicherung oder Schaffung eines Arbeitsplatzes	* 1 Punkt Sichern 2 Punkte Schaffen
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**4**

M 4.3 Stärkung der regionalen Wertschöpfung bzw. Wirtschaftskreisläufe, z.B. regionaler Produkte, Vernetzung und Kooperation regionaler Unternehmen unterstützen und initiieren

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	5 neue Akteure in bestehenden oder neuen Kooperationen (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P), 6a (S),
Fördersatz Private / Vereine	50 %
Fördersatz Unternehmen	40 %
Maximale Förderhöhe:	20.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Mit diesem Maßnahmenbereich soll die Entwicklung und/oder Etablierung regionaler Produkte ermöglicht und unterstützt werden.

Bei Vernetzungsprojekten sind Absichtserklärungen von weiteren Akteuren vorzulegen.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben sind private Vorhabenträger, Unternehmen und Vereine.

Rankingkriterien	**Ausprägung**
Das Vorhaben…	
… wird von mehreren Partnern aus dem Bereich Wirtschaft durchgeführt.	4 = ja 0 = nein
… dient zur Sicherung oder Schaffung eines Arbeitsplatzes	* 1 Punkt Sichern 2 Punkte Schaffen
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkt Übernahme MwK
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

4.5 Strategisches Ziel 5: „Weiterentwicklung des Wohnangebotes“

M 5.1 Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz

Ausgangsindikator	37 im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 realisierte Objekte
Zielindikator	20 revitalisierte Objekte (6 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Private	40 %
Maximale Förderhöhe:	80.000 Euro
Budget	1.500.000 Euro

Mit dem Maßnahmenbereich soll zum einen die Leerstandsituation in der Region verbessert werden und zum anderen der Zuzug neuer Bewohner initiiert werden. Auch die Bindung bestehender Bewohner an die Region wird unterstützt.

Die maximale Zuwendungshöhe wurde je Antragsteller im Vergleich zur bisherigen Praxis deutlich reduziert, um möglichst viele Projekte zu initiieren. Es wird davon ausgegangen, dass die Situation auf dem Immobilienmarkt in den Ballungsräumen die Nachfrage nach hier relevanten Objekten erhöhen wird und die vorgesehene maximale Zuwendung als Anreiz ausreichend wirken wird. Auf höhere Fördersätze und Bonusregelungen für bestimmte Nutzergruppen wurde verzichtet, u.a. da dieses dem Gleichbehandlungsgrundsatz widerspricht.

Eine Wiedernutzung liegt nur dann vor, wenn diese zu einer Neu- oder Wiederansiedlung führt. Eine Wiedernutzung liegt regelmäßig nicht vor, wenn das Gebäude zwischen 1990 und dem Zeitpunkt der Antragstellung vom Antragsteller zu Wohnzwecken genutzt wurde. Zuwendungsfähig sind Maßnahmen, bei denen der Zuwendungsempfänger oder Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades das Gebäude selbst nutzt.

Bei Projekten von mehreren Nutzern (z.B. Bauherrengemeinschaften, Mehrgenerationenwohnen, Genossenschaften) sind jeweils mehrere Teilnehmer je Wohneinheit zuwendungsfähig. Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind private Vorhabenträger.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…steigert die Attraktivität des Ortsteils	Skala von 0 - 4 Punkte
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
…ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	* 1 Punkt Übernahme MwK
... bezieht sich auf ein Objekt des Denkmalschutzes	2 = ja 0 = nein
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Der Antragsteller und zukünftige Nutzer hat seinen Wohnsitz bisher nicht in der LEADER-Region Lommatzscher Pflege	4 = ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 5.2 Modellprojekte „Besondere Wohnformen“ im Bereich Inklusion, Wohnen im Alter, Wohnen in Gemeinschaft

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	2 revitalisierte Objekte mit Modellcharakter
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen	40 %
Fördersatz für Private / Vereine	40 %
Maximale Förderhöhe:	250.000 Euro
Budget	500.000 Euro

Mit den Modellprojekten soll es möglich sein, auch größere Objekte, die nicht im Rahmen der Maßnahme „Um- und Wiedernutzung ländlicher Bausubstanz“ revitalisiert werden können, wieder einer Nutzung zuzuführen. Es soll ermöglicht werden im Rahmen der beihilferechtlichen Möglichkeiten auch Flächen zur Vermietung zu fördern, wenn diese besonderen Zwecken dienen.

Die Kumulierung von Fördermitteln anderer Programme ist möglich.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, private Vorhabenträger, Unternehmen und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…bezieht mehrere Generationen mit ein.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… dient dem Wohnen im Alter	4 = ja 0 = nein
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	Skala von 0 - 4 Punkte
…ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	* 1 Punkt Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender und Nutzungserweiterung bestehender Objekte	4 = ja 0 = nein
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

M 5.3 Kommunikation der Potenziale und Vermarktung von Objekten der Lommatzscher Pflege in den Ballungsräumen (Info-Offensive Ballungsraum)

Ausgangsindikator	1
Zielindikator	5 Projekte der Info-Offensive (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen / LAG	80 %
Fördersatz für Vereine	80 %
Maximale Förderhöhe:	10.000 Euro
Budget	50.000 Euro

Die räumliche Lage verbunden mit den regionalen Potenzialen für hochwertiges und gleichzeitig preisgünstiges Wohneigentum im Grünen legt die Vermutung nahe, dass durch eine verbesserte Kommunikation die Nachfrage nach zu revitalisierenden Objekten in der Lommatzscher Pflege signifikant gesteigert werden kann. Nicht förderfähig sind Vermarktungsprojekte professioneller Immobilienanbieter.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkt Übernahme MwK
… erschließt neue Zielgruppen	4 = ja 0 = nein
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

4.6 Strategisches Ziel 6 „Verbesserung der Naherholungsqualitäten“

M 6.1 Ergänzung Naherholungsnetz

Ausgangsindikator	3 im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 realisierte Objekte
Zielindikator	7 neue Angebote zur Naherholung (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz LAG/ Kommunen	80 %
Fördersatz für Private / Vereine	80 %
Maximale Förderhöhe:	300.000 Euro
Budget	650.000 Euro

Wesentlicher Fokus liegt auf der sogenannten kleinen touristischen Infrastruktur, das sind öffentlich zugängliche Einrichtungen, die selbst einen touristischen Mehrwert bieten, ohne typischerweise selbstständiges Reiseziel zu sein und so eine Ergänzung oder Qualitätsverbesserung bestehender Angebote oder der örtlichen Angebotsstruktur darstellen. Dazu gehören insbesondere bauliche Maßnahmen zur Schaffung der Barrierefreiheit, der lokalen Besucherlenkung und Information, zur Schaffung und zum Ausbau der touristischen Wegestruktur, einschließlich Themen- und Reitwege, zur Präsentation lokalen und regionalen Brauchtums, für besondere Spielplätze, Schauwerkstätten, Schlechtwetterangebote, zur Integration lokaler Wertschöpfungsketten in touristische Angebote, zur Schaffung touristischer Gesundheitsangebote. Die Schaffung neuer Gebäude ist in geringem Umfang förderfähig, soweit sie funktional unabdingbar sind oder keine funktional geeignete bauliche Anlage nutzbar ist.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, private Vorhabenträger und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	2 = ja 0 = nein
… erschließt neue und/oder mehrere Zielgruppen	2 = ja 0 = nein
…stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkte Übernahme MwK
…entspricht Qualitätskriterien (z.B. Zertifizierung, Klassifizierung, Durchgängige Beschilderung bei Wegeinfrastruktur etc.)	2 = ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

M 6.2 Studien / Netzwerke / Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangsindikator	2 im Rahmen der Förderperiode 2007-2013 realisierte Projekte
Zielindikator	5 neue Netzwerkprojekte / Studien / Initiativen (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz Kommunen /LAG	80 %
Fördersatz für Private / Vereine	90 %
Maximale Förderhöhe:	30.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Gerade im Bereich der Naherholung hat sich gezeigt, dass neben investiven Maßnahmen der Netz- und Angebotsergänzung ein wesentliches Defizit in der mangelhaften Vernetzung und Außendarstellung liegt. Hier soll dieser Maßnahmenbereich wirken.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, private Vorhabenträger und Vereine

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkt Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
… erschließt neue und /oder mehrere Zielgruppen	2 = ja 0 = nein
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**6**

M 6.3 Schaffung von kleinteiligen Übernachtungsangeboten

Ausgangsindikator	13 geschaffene Betten im Rahmen der FP 2007-2013
Zielindikator	Neue Bettenkapazität, Anzahl 20 (8 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz für Private / Vereine	40 %
Fördersatz Unternehmen	40 %
Maximale Förderhöhe:	10.000 Euro
Budget	50.000 Euro

Wie in der Analyse dargelegt stieg zwischen 2007 und 2013 die absolute Anzahl der Beherbergungsbetriebe um 28 %. Die Bettenzahl wurde im gleichen Zeitraum um 25 % erhöht. Gleichzeitig ging allerdings die Auslastung um 16 % zurück und liegt nur noch bei 24 %. Während die Bettenzahl im Bereich Gasthöfe leicht rückläufig war, haben Hotels und Pensionen zusätzliche Betten geschaffen.

Vor diesem Hintergrund wird von einer weiteren Förderung von größeren Beherbergungskapazitäten abgesehen. Jedoch erscheint die Unterstützung von kleinteiligen und möglichst themenbezogenen Möglichkeiten sinnvoll, u.a. um auch abseits der großen Tourismusbereiche Angebote zu schaffen.

Förderfähig sind Vorhaben zur Schaffung von Angeboten bis zu 9 Betten (einschließlich Aufbettung)

Vorhaben sind nur zuwendungsfähig, wenn im Ortsteil des Vorhabens kein Bestandsangebot zur Übernachtung besteht.

Zuwendungsfähig für investive Vorhaben sind private Vorhabenträger, Unternehmen und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender und Nutzungserweiterung bestehender Objekte	4 = ja 0 = nein
…leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	* 1 Punkt Übernahme MwK
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	4 = ja 0 = nein
… erschließt neue Zielgruppen	2 = ja 0 = nein
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkt Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**7**

4.7 Strategisches Ziel 7 „Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale“

M 7.1 Sensibilisierungs- und Modellprojekte in der Landwirtschaft

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	5 durchgeführte Projekte (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P), 4a (S)
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Fördersatz Unternehmen	40 %
Fördersatz für Private / Vereine	90 %
Maximale Förderhöhe:	10.000 Euro
Budget	50.000 Euro

Im Bereich des Landschaftsschutzes kann es zu Interessenskonflikten zwischen Naturschutz und Landwirtschaft kommen. Die Landwirte befürchten den Wertverlust unter Naturschutz gestellter Flächen und wirtschaftliche Einbußen durch Beschränkungen bei chemischem Pflanzenschutz und Düngemitteleinsatz. Die Gefahren für den Naturhaushalt und die Landschaft sind erkannt. Ein wichtiges Forum für die Umsetzung der Belange von Natur und Umwelt ist die Umweltallianz. Im Mittelpunkt der Allianz stehen Maßnahmen für die naturschutzbezogene Entwicklung des Agrarraumes, ohne die Landwirtschaft zu beeinträchtigen. Die freiwillige Zusammenarbeit soll dabei das gegenseitige Verständnis von Landwirten und Naturschützern verbessern. Ein Beispiel ist das geplante Landwirtschaftliche Kompetenzzentrum.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, die LAG, Unternehmen, private Vorhabenträger und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
… leistet einen Beitrag zu Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	4 = ja 0 = nein
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	* 1 Punkt = Regional / 2 Punkte Überregional / Transnational - Übernahme MwK
… aktiviert bisher nicht involvierte Personen	2 = ja 0 = nein
… trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	2 = ja 0 = nein
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkt Übernahme MwK
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**8**

M 7.2 Sicherung und Aufwertung des Landschaftsbildes

Ausgangsindikator	0
Zielindikator	5 realisierte Projekte Landschaftsbild (2 bis 2018)
ELER - Priorität	6b (P), 4a (S),
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Fördersatz Unternehmen	40 %
Fördersatz für Private / Vereine	90 %
Maximale Förderhöhe:	10.000 Euro
Budget	50.000 Euro

Überwiegend wird zur Umsetzung im Bereich des Handlungsfelds und des strategischen Ziels die Fachförderung mit der Richtlinie „Natürliches Erbe“ wirken, die Option von Flächenerwerb im Rahmen der LES soll aber genutzt werden um darauf aufbauend weitere Maßnahmen (v.a. der Fachförderung) folgen zu lassen.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben sind Kommunen, Unternehmen, private Vorhabenträger und Vereine.

Rankingkriterien	Ausprägung
Das Vorhaben…	
…leistet einen Beitrag zu Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	4 = ja 0 = nein
… steigert die Attraktivität des Ortsteils / Landschaftsbilds	Skala von 0 - 4 Punkte
… ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	0 = keine Säule 1 = 1 Säule 2 = mind. 2 Säulen
…ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	* 1 Punkt Übernahme MwK
…entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrerer strategischer Ziele der LES	* 2 Punkte Übernahme MwK
Für ein positives Votum benötigte Mindestpunktzahl	**5**

4.8 Querschnittsaufgaben

Gleichzeitig zentrale und querschnitthafte Bedeutung kommt dem nicht priorisierten Maßnahmenbereich der Querschnittaufgaben Management und Öffentlichkeitsarbeit zu. Ohne diese Tätigkeiten wäre ein regionaler Entwicklungsprozess in den inhaltlichen strategischen Zielen nicht möglich. Auch für alle Vorhaben der LAG im Bereich der Querschnittsaufgaben sind die Kohärenzkriterien anzuwenden und zu überprüfen.

Q 1 Organisation der Lokalen Aktionsgruppe

Ausgangsindikator	Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
Zielindikator	Verbesserte Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	400.000 Euro
Budget	400.000 Euro

Grundlegende Aufgaben sind die Organisation der Lokalen Aktionsgruppe sowie das Regionalmanagement. In diesem Zusammenhang und durch die dabei involvierten Personen werden auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Im Maßnahmenbereich Q1 sollen auch die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder des Entscheidungsgremiums (als Teil der LAG) finanziert werden. Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben ist die LAG.

Q 2 Regionalmanagement

Ausgangsindikator	Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
Zielindikator	Verbesserte Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	950.000 Euro
Budget	950.000 Euro

Dem Regionalmanagement kommt für den zukünftigen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess wie bereits in der Vergangenheit sehr hohe Bedeutung zu. Weitere Ausführungen zu den Aufgaben des Regionalmanagements sind in Kapitel 6 enthalten.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben ist die LAG.

Q 3 Fortschreibung Konzepte / Evaluierung

Ausgangsindikator	Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
Zielindikator	Verbesserte Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	20.000 Euro
Budget	50.000 Euro

Zur Erfolgskontrolle und Steuerung der Umsetzung der LES wird auch die Evaluierung des Prozesses und Fortschreibung der Entwicklungsstrategie zu den Aufgaben gehören. Zur Halbzeit und zum Ende der Förderperiode wird jeweils eine Selbstevaluation durchgeführt, die sich an den drei folgenden Bewertungsbereichen orientiert:

- Inhalte und Strategie
- Prozess und Struktur/Zusammenarbeit und
- Aufgaben des Regionalmanagements

Die Wahl der Methodik wird nach den Problemstellungen, die zum Evaluierungszeitraum gegeben sind, richten sowie nach dem Stand und den damit verbundenen Heraus-forderungen an den Entwicklungsprozess.

Zuwendungsfähig für nicht-investive Vorhaben ist die LAG.

Q 4. Öffentlichkeitsarbeit

Ausgangsindikator	Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
Zielindikator	Verbesserte Wahrnehmung der LEADER-Region- Umfrage
ELER - Priorität	6b (P)
Fördersatz für Kommunen / LAG	80 %
Maximale Förderhöhe:	20.000 Euro
Budget	100.000 Euro

Die Öffentlichkeitsarbeit nimmt im LEADER-Prozess einen hohen Stellenwert ein. Schwerpunkt wird ist die Aktivierung und Sensibilisierung der Bevölkerung sein.

Zuwendungsfähig für investive und nicht-investive Vorhaben ist die LAG.

4.9 Auswahlverfahren

Eine entscheidende Aufgabe der LAG (und des zugehörigen Entscheidungsgremiums) als Vertretung der regionalen Gemeinschaft besteht in der Auswahl von Projekten (Vorhaben) zur Umsetzung der LES. Zielstellung des Auswahlprozesses ist ein Verfahren, das Transparenz, Diskriminierungsfreiheit und Qualität in den Vordergrund stellt. Es sollen die Vorhaben mit dem größten Mehrwert für die Region ausgewählt und dabei Mitnahmeeffekte und Marktverzerrungen vermieden werden. In diesem Zusammenhang wird auch beurteilt, ob der Vorhabenträger die erforderliche Kapazität zur Realisierung besitzt und ob damit die Tragfähigkeit des Projektes gesichert ist.

Das Auswahlverfahren wird für alle Maßnahmen, auch für Kooperationsmaßnahmen und LAG-eigene Maßnahmen, außer für Maßnahmen des laufenden Betriebs der LAG (Regionalmanagement) und für den Kleinprojektefonds angewendet. Der Kleinprojektefonds durchläuft nur die Kohärenzprüfung.

Abbildung 40: Projektauswahl

Quelle: Eigene Darstellung

Das Projektauswahlverfahren erfolgt in mehreren Schritten.

1. Projektaufruf

Die Projektaufrufe finden zu vorher definierten Terminen statt. Die Häufigkeit von Projektaufrufen zu den einzelnen Maßnahmen variiert. Die Intervalle werden so gewählt, dass zu erwarten ist, ausreichend viele Anträge für ein Wettbewerbsverfahren zu erhalten. Der Projektaufruf erfolgt über den Internetauftritt der Region www.lommatzscher-pflege.de. Im Projektaufruf wird darauf hingewiesen, dass das Antragsverfahren kosten - und gebührenfrei für den Antragsteller ist. Alle Regeln, Kriterien und Verfahrensweisen werden am Beginn des Prozesses im Internet veröffentlicht. Der Zeitraum zwischen Projektaufruf und Abgabe der Unterlagen beim Regionalmanagement beträgt mindestens 4 Wochen.

2. Beratung von Projektträgern

Interessierte Projektträger nehmen Kontakt zum Regionalmanagement auf und erhalten dort Beratung zur Erstellung ihrer Projektanträge. In diesem Schritt erfolgt keine Vorauswahl von Projekten sondern alle potenziellen Träger erfahren Gleichbehandlung. Die Projektträger werden über die anzuwendenden Kriterien informiert.

3. Vollständigkeitsprüfung

Das Regionalmanagement nimmt eine Prüfung der Anträge auf Vollständigkeit vor und informiert die Projektträger über eventuell nachzureichende Unterlagen.

4. Vorprüfung

Zur Vorbereitung der Sitzung des Entscheidungsgremiums erfolgt eine Vorprüfung der eingereichten Anträge durch das Regionalmanagement. Vorgeprüft werden Kohärenz- und Rankingkriterien. In diesem Zusammenhang wird keine Reihenfolge in Form einer Rankingliste gebildet.

5. Projektauswahl

Das Entscheidungsgremium bewertet die eingegangenen Anträge transparent nach den Kohärenzkriterien (erster Schritt) sowie nach den Rankingkriterien (zweiter Schritt). Nur die Vorhaben, für die alle Kohärenzkriterien positiv bewertet werden gehen in die Rankingbewertung des zweiten Schrittes ein. Die Bewertung wird protokolliert und dokumentiert. Zum Zeitpunkt der Projektauswahl ist durch das Entscheidungsgremium über alle vorliegenden Vorhaben zu entscheiden.

Sollten zwei oder mehrere Vorhaben Punktgleichheit aufweisen und aufgrund des begrenzten Finanzrahmens des Projektaufrufs nicht alle punktgleichen Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums ausgestattet werden können, werden zur Herstellung einer Reihenfolge für die Region besonders wichtige Mehrwertkriterien herangezogen (s. Kap. 4.10). Die Summe aller aus diesen Mehrwertkriterien erzielten Punkte bildet eine Reihenfolge unter den Vorhaben. Sollte noch immer Punktgleichheit bei nicht auskömmlichem Budget bestehen, um beide Vorhaben zur Förderung aufzunehmen, werden beide Anträge zurückgestellt. Die Antragsteller können sich beim nächsten Projektaufruf erneut bewerben.

6. Information aller Antragsteller

Alle Antragsteller erhalten unabhängig vom Ausgang der Entscheidung eine schriftliche Rückmeldung zu ihrem Antrag mit Begründung der Auswahlentscheidung. Im Rahmen der

Rückmeldung erfolgt eine Information über das Widerspruchsrecht bei der Bewilligungsbehörde. Die Entscheidung wird der LAG zur Kenntnis gegeben.

7. Begleitung der Projektträger bei der Beantragung des Vorhabens bei der Bewilligungsbehörde.

Auch nach dem eigentlichen Auswahlverfahren können sich Projektträger zur Ausgestaltung ihres Förderantrags bei der Bewilligungsbehörde vom Regionalmanagement beraten lassen.

4.10 Kriterien

Bezüglich der Kriterien sind Kohärenzkriterien und Rankingkriterien von Relevanz. Beide Arten von Kriterien finden im Rahmen des Entscheidungsprozesses Anwendung, insbesondere in den Schritten 4-Vorprüfung und 5-Projektauswahl.

Festgelegt werden Kohärenzkriterien, die ein Vorhaben im ersten Prüfschritt zwingend erfüllen muss, um überhaupt in den zweiten Schritt der Auswahl- und Entscheidungsebene zu gelangen. Mit den Rankingkriterien werden in diesem zweiten Schritt in einem transparenten Verfahren die Projekte ermittelt, die innerhalb eines Maßnahmenbereichs die wertvollsten Impulse für die Region setzen.

Die Anwendung der Kriterien soll im Laufe des Prozesses evaluiert werden und kann mit Beschluss der LAG fortgeschrieben und modifiziert werden.

Kohärenzkriterien

Für alle Vorhaben gelten Kohärenzkriterien, die zum Zeitpunkt der Sitzung des Entscheidungsgremiums (Vorhabenauswahl) erfüllt sein müssen. Neben den Kohärenzkriterien für alle Maßnahmen und Projekte gibt es Kohärenzkriterien, die nur in einzelnen Maßnahmenbereichen zum Tragen kommen. Zu den Kohärenzkriterien gehören neben inhaltlichen Anforderungen auch Unterlagen und Angaben, die je nach Maßnahmenbereich und Trägerschaft beizubringen sind.

Abbildung 41: Kohärenzkriterien für alle Maßnahmenbereiche

Kohärenzkriterien (für alle Maßnahmenbereiche)
Das Vorhaben stimmt überein mit den Zielen des EPLR 2014 – 2020,
Das Vorhaben dient den Zielen der LES
Das Vorhaben weist einen Mehrwert im Verhältnis zu Standardmaßnahmen auf (vgl. Mehrwertprüfung S. 111)
Das Vorhaben diskriminiert keine Gruppen nach ethnischen, religiösen und geschlechtlichen Zuordnungen.
Unterlagen gemäß Anlagen Nr. 2.1 bis 2.10 zum Antrag auf Förderung nach der RL LEADER/2014 soweit relevant in der jeweils gültigen Fassung.
Für das Vorhaben wurde im relevanten Maßnahmenbereich kein Vorhaben im Rahmen der LES durchgeführt.

Quelle: Eigene Darstellung

Abbildung 42: Kohärenzkriterien für einzelne Maßnahmenbereiche

Kohärenzkriterien (für einzelne Maßnahmenbereiche)	
Das Vorhaben dient der Revitalisierung leerstehender Bausubstanz oder Umnutzung zu Wohnzwecken	M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben liegt in einer Ortslage	M 1.1, M 1.3
Das Vorhaben beinhaltet keinen Grunderwerb, einschließlich der Nebenkosten.	Alle mit Ausnahme M 7.2
Das Gebäude ist ein Denkmalobjekt oder hat besondere bauhistorische Bedeutung	M 1.4
Erklärung des Vorhabenträgers, dass das Vorhaben keine Konkurrenz zu bestehenden Angeboten innerhalb eines Ortsteils darstellt.	M 6.3
Erklärung des Vorhabenträgers, dass keine vorrangige Fachförderung zur Verfügung steht. Maßgeblich für den Vorrang ist der Zeitpunkt der Antragseinreichung beim Regionalmanagement. Vom Vorrang ausgenommen sind Förderungen, die eine reine Zinsverbilligung von Krediten darstellen. Eine Kumulierung mit Fördermitteln der Fachförderung (Denkmalpflege) ist bei Vorhaben der Maßnahmen 5.1 und 5.2 möglich.	M 1.4, M 2.1
Nachweis, dass bei Förderungen an Gebäuden diese bis einschließlich 1960 errichtet wurden.	M 1.4, M 5.1, M 5.2
Erklärung, dass an den Wohnhäusern, die Gegenstand des Vorhabens sind, nach 1990 keine grundhaften Sanierungs- bzw. Modernisierungsmaßnahmen durchgeführt wurden.	M 5.1, M 5.2
Erklärung eines Bauvorlageberechtigten, dass das Gebäude sanierungsfähig ist sowie dass mindestens 50 % der konstruktiven Außenhülle, ohne erdberührte Bauteile (Bodenplatte), des Gebäudes erhalten bleiben und keine wesentliche Änderung der Kubatur erfolgt (bei Sanierung, Wiedernutzung oder Umnutzung).	M 4.1., M 5.1, M 5.2
Erklärung des Vorhabenträgers, dass der Antragsteller die Immobilie zwischen 1990 und dem Datum der Antragstellung nicht bereits zu Wohnzwecken genutzt hat.	M 5.1
Nachweis, dass Gegenstand des Vorhabens nicht der alleinige Dachgeschossausbau oder die bloße Erweiterungen eines bestehenden Wohnsitzes ist.	M 5.1
Erklärung, dass sich auf dem Grundstück kein Wohnhaus befindet, das vom Zuwendungsempfänger bezogen werden könnte.	M 5.1
Eidesstattliche Erklärung, dass das Objekt innerhalb von drei Jahren (ab Datum der Bewilligung) als Hauptwohnsitz genutzt wird und nicht der Vermietung oder Verpachtung dienen soll.	M 5.1
Außenanlagen als untergeordneter Bestandteil einer baulichen Maßnahme umfassen max. 25 % der Fördersumme, stehen direkt in Verbindung mit dem Vorhaben und sind zur Erreichung des Zuwendungszwecks erforderlich.	M 1.4, M 2.1, M 5.1, M 5.2
Der Anteil der geförderten Planungsleistungen liegt bei bis zu 15 % der förderfähigen Baukosten. Kosten für Gebühren und Genehmigungen sind nicht in denen zur Förderung beantragten Kosten enthalten.	Alle baulichen MN
Bei Vorhaben zur Maßnahme M 7.2 muss eine Stellungnahme der Umweltbehörde des zuständigen Landratsamtes erfolgen.	M 7.2
Das Vorhaben dient keiner Einrichtung der Nahversorgung über 800 m² Gesamthandelsfläche, wobei nicht öffentlich zugängliche Flächen, wie Flur, Lagerflächen, Büro- und Sozialräume unberücksichtigt bleiben.	M 4.1. bis M 4.3
Das Vorhaben dient nicht der Schaffung von Wohn- oder Gewerberaum zur Erzielung von Einkünften aus Vermietung und Verpachtung. Betreutes Wohnen ist hiervon ausgenommen.	M 1.4, M 4.1, M 5.1
Erklärung, dass es sich bei geförderten Unternehmen um Kleinstunternehmen oder Kleinunternehmen gemäß Artikel 2, Anhang 1, EU-Verordnung 651/2014 handelt.	M 4.1, M 4.2
Erklärung, dass es sich um ein auf dem Gebiet der Grundversorgung tätiges Unternehmen (mit einem Anteil an Privatkunden von mindestens 50 Prozent und einem örtlichen oder regionalen Absatz) handelt.	M 4.1, M 4.2
Vorlage von Absichtserklärungen von weiteren Akteuren bei Vernetzungsprojekten.	M 4.3
Der Zuwendungsempfänger/Antragsteller oder dessen Verwandtschaft 1. Grades nutzt das Gebäude selbst.	M 5.1
Es handelt sich nicht um Vermarktungsprojekte professioneller Immobilienanbieter	M 5.3
Bei der Schaffung neuer Gebäude im Zusammenhang des Naherholungsnetzes ist zu erklären, dass sie funktional unabdingbar sind oder keine funktional geeigneten baulichen Anlagen nutzbar sind.	M 6.1
Das Vorhaben dient der Schaffung von Übernachtungsangeboten bis zu 9 Betten (einschließlich Aufbettung).	M 6.3

Quelle: Eigene Darstellung

Der Mehrwert als Kohärenzkriterium wird in allen Maßnahmenbereichen über sogenannte Mehrwertkriterien ermittelt. Werden die jeweiligen und in den einzelnen Maßnahmenbereichen divergierenden Mindestpunkte der Mehrwertkriterien erfüllt gilt der Mehrwert als erreicht und das Kohärenzkriterium ist erfüllt.

Abbildung 43: Mehrwertkriterien

Mehrwertkriterien **Das Vorhaben …**	**Ausprägung**
...stärkt die Wettbewerbsfähigkeit.	1 = ja
	0 = nein
...steigert die Lebensqualität.	1 = ja
	0 = nein
...stärkt die regionale Identität.	2 = ja
	0 = nein
...berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	1 = ja
	0 = nein
...stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	1 = ja
	0 = nein
...beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.	2 = ja
	0 = nein
...hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen).hat eine überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	1 = Regional
	2 = Überregional / Transnational
...leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	1 = ja
	0 = nein
...bezieht mehrere Generationen mit ein.	1 = ja
	0 = nein
...sichert oder schafft Arbeitsplätze	1 = Sichern
	2 = Schaffen
...leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.	1 = ja
	0 = nein
...ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	1 = ja
	0 = nein
...ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	1 = ja
	0 = nein
...entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrere strategischer Ziele der LES	2 = ja
	0 = nein

Quelle: Eigene Darstellung

Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt. Folgende Mindestpunktzahl gelten in den Maßnahmenbereichen:

Abbildung 44: Mindestpunktzahl der Mehrwertkriterien nach Maßnahmenbereich

Maßnahmenbereich	Mindestpunkte
M 2.2, M 4.2, M 7.2	3
M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 5.1	4
M 1.5, M 2.3, M 6.3	5
M 3.1, M 3.3, M 5.3	6
M 4.1, M 4.3, M 5.2, M 6.1, M 6.2	7
M 1.2,, M 3.2, M 7.1	8
M 1.1	9

Quelle: Eigene Darstellung

Rankingkriterien

Neben den Kohärenzkriterien kommen Rankingkriterien zum Einsatz. Mit Anwendung der Rankingkriterien soll sichergestellt werde, dass diejenigen Projekte durchgeführt werden, die die besten Wirkungen entfalten und initiieren.

Insgesamt wurden folgende Rankingkriterien durch die Region bestimmt:

Abbildung 45: Rankingkriterien

Rankingkriterien	
Das Vorhaben aktiviert bisher nicht involvierte Personen	M 1.5, M 3.1, M 7.1
Das Vorhaben berücksichtigt/beachtet die demographische Entwicklung in der Region.	M 2.2, M 2.3, M 4.2
Das Vorhaben beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.	M 3.1
Das Vorhaben bezieht mehrere Generationen mit ein.	M 5.2
Das Vorhaben bezieht sich auf ein Objekt des Denkmalschutzes	M 1.4, M 4.1, M 5.1
Das Vorhaben dient dem Wohnen im Alter	M 5.2
Das Vorhaben dient der Minimierung von Gefahrenpotentialen	M 1.3
Das Vorhaben dient zur Sicherung oder Schaffung eines Arbeitsplatzes	M 4.1, M 4.2, M 4.3
Das Vorhaben entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrere strategischer Ziele der LES	M 1.2, M 1.4, M 1.5, M 2.3, M 4.3, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 6.3, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben entspricht Qualitätskriterien (z.B. Zertifizierung, Klassifizierung, Durchgängige Beschilderung bei Wegeinfrastruktur etc.)	M. 6.1
Das Vorhaben erhöht die Verkehrssicherheit	M 2.2
Das Vorhaben erschließt neue und /oder mehrere Zielgruppen	M 1.5, M 6.1, M 6.2
Das Vorhaben erschließt neue Zielgruppen	M 3.1, M 5.3, M 6.3
Das Vorhaben ist innovativ für die Region und / oder hat Modellcharakter.	M 2.3, M 4.3, M 5.2, M 5.3, M 6.2, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben ist konzeptionell z.B. in Dorfumbauplan, Machbarkeitsstudie, Bedarfsplanung, Tourismuskonzeption, u.a. eingebunden	M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben ist nachhaltig (sozial, ökonomisch, ökologisch)	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 1.5, M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 3.1, M 3.2, M 4.1, M 4.2, M 4.3, M 5.1, M 5.2, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 6.3, M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben hat einen regionalen Wirkungsbereich (mind. zwei Kommunen) oder einen überregionalen / transnationalen Wirkungsbereich.	M 1.5, M 2.1, M 2.3, M 3.1, M 3.2, M 4.3, M 5.3, M 6.1, M 6.2, M 7.1
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu Synergien zwischen Landwirtschaft und Naturschutz	M 7.1, M 7.2
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und/oder Inklusion.	M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 2.3, M 4.2, M 5.1, M 5.2, M 6.1, M 6.3
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen	M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender und Nutzungserweiterung bestehender Objekte	M 4.1, M 5.2, M 6.3
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Revitalisierung leer stehender Objekte	M 1.4
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Verbesserung der Bildungsangebote	M 2.1
Das Vorhaben sieht konkrete relevante Vorhaben des Dorfumbaus vor	M 1.1
Das Vorhaben stärkt die Kooperation, Kommunikation und die Vernetzung.	M 3.1, M 3.2, M 6.1
Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Ortsteils	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 2.1, M 2.2, M 4.1, M 5.1
Das Vorhaben steigert die Lebensqualität.	M 4.2
Das Vorhaben steigert die Attraktivität des Ortsteils / Landschaftsbilds	M 7.2
Das Vorhaben steigert die Verkehrssicherheit	M 1.2
Das Vorhaben trägt über ein besonderes Thema einen eigenständigen inhaltlichen Charakter	M 1.5, M 3.1, M 3.2, M 4.3, M 6.2, M 6.3, M 7.1

Das Vorhaben trägt zu einer verbesserten transnationalen Außendarstellung bei	M 3.2
Das Vorhaben trägt zur Aktivierung bisher nicht involvierter Personen bei	M 3.2
Das Vorhaben trägt zur Beseitigung eines städtebaulichen Missstands bei	M 1.1, M 1.2, M 1.3, M 1.4, M 4.1, M 5.1, M 5.2
Das Vorhaben trägt zu einem Kompetenzgewinn in der Region bei	M 3.2
Das Vorhaben verhindert das Entstehen bzw. schließt eine Versorgungslücke	M 2.1, M 2.3, M 4.1, M 4.2
Das Vorhaben wird von mehreren Partnern aus dem Bereich Wirtschaft durchgeführt.	M 4.3

Quelle: Eigene Darstellung

Die anzuwendenden Rankingkriterien sind auf die jeweiligen Maßnahmenbereiche zugeschnitten und auch bezüglich ihrer Ausprägung (Punktanzahl) in den Kapiteln 4.1. bis 4.7. jeweils zugeordnet.

Auch bezüglich der Rankingkriterien wurden Mindestwerte festgelegt, die ein Vorhaben erreichen muss. Für die verschiedenen Maßnahmenbereiche werden unterschiedliche Mindestpunkte festgelegt, die in den Kapiteln 4.1. bis 4.7 definiert sind.

Regelung bei Punktgleichheit

Sollten zwei oder mehrere Vorhaben Punktgleichheit aufweisen und aufgrund des begrenzten Finanzrahmens des Projektaufrufs nicht alle punktgleichen Vorhaben mit einem positiven Votum des Entscheidungsgremiums ausgestattet werden können, werden zur Herstellung einer Reihenfolge für die Region besonders wichtige Mehrwertkriterien herangezogen. Die Summe aller aus diesen Mehrwertkriterien erzielten Punkte bildet eine Reihenfolge unter den Vorhaben.

Abbildung 46: Anwendung von Mehrwertkriterien bei Punktgleichheit

Anwendung von Mehrwertkriterien bei Punktgleichheit
Das Vorhaben stärkt die regionale Identität.
Das Vorhaben beteiligt indirekt oder direkt die relevanten Akteure und Multiplikatoren.
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienz und schont die Ressourcen
Das Vorhaben sichert oder schafft Arbeitsplätze
Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Chancengleichheit und / oder Inklusion.
Das Vorhaben entspricht dem integrativen Ansatz und dient der Umsetzung mehrere strategischer Ziele der LES

Quelle: Eigene Darstellung

Sollte danach noch immer Punktgleichheit bestehen, werden alle punktgleichen Vorhaben zurückgestellt und können sich beim nächsten Projektaufruf erneut bewerben.

Ein Rechtsanspruch des Begünstigten auf Gewährung der Förderung besteht nicht. Die zur Umsetzung der LES erforderlichen Vorhaben werden durch das Entscheidungsgremium der Lokalen Aktionsgruppe ausgewählt. Dieses stellt jedoch noch keine Förderzusage dar. Eine

Förderzusage erfolgt nach Prüfung aller Förderkriterien durch die zuständige Bewilligungsbehörde. Die Antragstellung ist für potenzielle Vorhabenträger kosten- und gebührenfrei.

Bei allen Fachförderungen soll (soweit vorgesehen) für die Region Lommatzscher Pflege ein LEADER-Vorrang eingeräumt werden, wenn der Inhalt der Fachförderung den Zielstellungen und Handlungsfeldern der LES entspricht.

4.11 Monitoring und Evaluierung

Mit dem Monitoring sollen fortlaufend Informationen über die Umsetzung der LES systematisch erfasst werden. Einerseits um die bisherigen Erfolge darzustellen, andererseits aber auch als Controlling für eventuelle Fehlentwicklungen und entsprechenden Steuerungsbedarf. Zu unterscheiden ist dabei zwischen arbeitsstrukturellem Monitoring und der inhaltlichen Zielerreichung.

Monitoring zu Arbeitsstruktur und Prozess

Gegenstand dieses Bereichs ist die Analyse der Organisationsstruktur und des Umsetzungsprozesses. Dabei werden die verschiedenen Gremiensitzungen und deren Teilnehmer erfasst.

- Anzahl der Sitzungen der LAG
- Anzahl der Sitzungen des Entscheidungsgremiums
- Anzahl der jeweiligen Teilnehmer
- Arbeit des Regionalmanagements
- Teilnahme der involvierten Akteure an weiteren ggf. externen Veranstaltungen (Weiterbildung, Erfahrungsaustausch etc.)

Zu diesem Bereich gehört auch die Evaluierung des Regionalmanagements. Es wird erhoben, wie viele Projektberatungen mit potenziellen und tatsächlichen Trägern durchgeführt wurden, wie viele Abstimmungen mit Behörden (Bewilligungsbehörde, SMUL, LfULG) erfolgten, und welche Tätigkeit zur Vorbereitung und Begleitung von regionalen Gremien durchgeführt wurde.

Monitoring zu Inhalt und Zielerreichung

Bezüglich der inhaltlichen Aspekte stehen insbesondere die in den einzelnen Maßnahmenbereichen gesetzten Zielindikatoren im Fokus. Hier wird jährlich der jeweilige Stand der Zielerreichung gemessen.

Es werden Informationen zum Umsetzungsstand erhoben und anhand der Indikatoren ausgewertet. Hierdurch sind Aussagen z.B. über die Anzahl der Projekte oder das Finanzvolumen je Maßnahme, Handlungsfeld und Leitthema nach Jahren möglich. Damit wird

der Erfüllungsstand der Handlungs- und Maßnahmenziele überprüft, um ggf. nachsteuern zu können.

Das Regionalmanagement legt eine Datenbank an mit wesentlichen Informationen zu Projektträgern, Investitionsvolumen, Förderzuschüssen und Eigenanteilen, Zeiträumen und Ergebnissen. Im Einzelnen gehören demnach dazu:

- Anzahl der beantragten Vorhaben je Maßnahme
- Anzahl der positiv bewerteten Vorhaben
- Anzahl der negativ bewerteten Vorhaben
- Anzahl der in Realisierung befindlichen Vorhaben
- Anzahl der abgeschlossenen Vorhaben
- Einsatz von Fördermitteln
- Einsatz von Eigenmitteln
- Indikatoren (z. B. Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze)

Hierbei werden die Erfordernisse des Datenschutzes eingehalten.

Selbstevaluierung

Durch die LAG und das Regionalmanagement wird in regelmäßigem Zyklus (jährlich) eine Selbstevaluierung durchgeführt. Diese orientiert sich im Wesentlichen an der bereits eingeführten und erprobten Jahresberichterstattung der vergangenen Jahre. Grundlage der Selbstevaluierung ist die laufende Datenerfassung des Monitorings. Auf dieser Basis erfolgt eine Bewertung, mit der die Umsetzung des LEADER-Prozesses dokumentiert wird, und dargelegt wird, inwieweit die Projektergebnisse den gesteckten Zielen entsprechen. Mit diesem Instrument soll nicht nur der Projektstand, sondern auch die Prozesse und Strukturen bewertet werden. Im Ergebnis dieser kritischen Überprüfung wird eventueller Anpassungsbedarf analysiert.

Vorgesehen ist zur Bewertung durch die LAG die Anwendung des Leitfadens zur Selbstevaluierung der „dvs- Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume“. Beispielsweise lassen sich die Ergebnisse sehr anschaulich anhand der sogenannten Erfolgsfaktoren-Spinne darstellen. Besondere Relevanz kommt der Halbzeitevaluierung zu, da hier die umfassende Möglichkeit zur Anpassung der LES besteht.

5 Bottom-up-Ansatz

Die Region Lommatzscher Pflege hat trotz des sehr engen Zeitrahmens zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie bereits über den gesamten Prozess den Bottom-up-Ansatz sehr ernsthaft verfolgt und zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichem Charakter mit den regionalen Akteuren durchgeführt.

Abbildung 47: Veranstaltungen und Meilensteine zur Erarbeitung der LES

Datum	Veranstaltung	Ort
17.06.2014	1. Bürgerversammlung	Mehltheuer
16.07.2014	2. Bürgerversammlung	Klipphausen
21.07.2014	Mitgliederversammlung des Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.	Schrebitz
22.07.2014	Aufruf zur Beteiligung in den Arbeitsgruppen über Internet und den einzelnen Amtsblättern der Kommunen	
16.09.2014	AG Ländliches Leben	Lommatzsch
23.09.2014	AG Daseinsvorsorge	Krögis
25.09.2014	AG Regionale Identität und zukunftsfähiges Wohnen	Krögis
30.09.2014	AG Naherholung, Umwelt und Natur	Taubenheim
06.10.2014	AG Wirtschaft Landwirtschaft	WRM Meißen
07.10.2014	Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen über Internet und über einen Hinweis in den Amtsblättern, Teilnehmer der Arbeitsgruppen wurden zusätzlich per E-Mail über die Ergebnisse informiert	
28.10.2014	AG Ländliches Leben	Riesa
06.11.2014	AG Regionale Identität und zukunftsfähiges Wohnen	Mehltheuer
10.11.2014	AG Naherholung, Umwelt und Natur	Schleinitz
12.11.2014	AG Wirtschaft Landwirtschaft	Lommatzsch
03.12.2014	Veröffentlichung der Ergebnisse der Arbeitsgruppen über Internet und über einen Hinweis in den Amtsblättern, Teilnehmer der Arbeitsgruppen wurden zusätzlich per E-Mail über die Ergebnisse informiert	
04.12.2014	Regionalkonferenz	Lommatzsch
16.12.2014	Mitgliederversammlung des Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.	Lossen
12.05.2015	Mitgliederversammlung des Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.	Klipphausen
22.04.2015	Bescheid des SMUL mit Auflagen	Limbach-Oberfrohna
07.07.2015	Vorstandssitzung Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.	Lommatzsch
14. 07.2015	Mitgliederversammlung des Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.	Gostewitz

Quelle: Eigene Darstellung

Neben den Sitzungen der LAG wurden größere Bürgerveranstaltungen, eine Regionalkonferenz und neun konkrete Arbeitsgruppentreffen zu den Themen Wirtschaft und Landwirtschaft“, „Naherholung, Umwelt und Natur“, „Regionale Identität und zukunftsfähiges Wohnen“, „Ländliches Leben“ sowie zur „Daseinsvorsorge“ durchgeführt. Diese Veranstaltungen haben

wesentlich zur Zielausrichtung und zur Festlegung der Maßnahmen mit Fördergegenständen, Förderhöhen und Fördersätzen sowie zur Definition der begünstigten Personen beigetragen.

Abbildung 48: Arbeitsgruppenstruktur

Quelle: Eigene Darstellung

Wie von den Teilnehmern der Arbeitsgruppen explizit gewünscht, ist die Fortführung dieser Arbeitsebene auch im Umsetzungszeitraum der LES vorgesehen. Dieses wurde auch im Rahmen der beschließenden LAG-Sitzung von den Mitgliedern bestätigt. Der detaillierte organisatorische und zeitliche Ablauf ist zukünftig noch zu konkretisieren.

5.1 Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Acht Landgemeinden der Lommatzscher Pflege und der Linkselbischen Täler, die Stadt Lommatzsch, die ländlichen Ortsteile von Nossen und Riesa sowie eine Vielzahl an Vereinen, Privatpersonen und Einrichtungen bilden den "Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.". Die Gründung des Vereins erfolgte am 16. September 1998, sein Sitz befindet sich in Lommatzsch. Der Verein bündelt die Kräfte und Interessen vieler Akteure, um so die Entwicklung der Region voran zu treiben.

Das Hauptaugenmerk gilt dabei der Vernetzung in der Region und der Pflege des Heimatgedankens. Die wunderschöne Landschaft, die Menschen, die Geschichte und die Sehenswürdigkeiten sind es wert, auch über die Grenzen der Region hinaus bekannt zu sein.

Der Verein verwirklicht seinen Vereinszweck nach § 2 Abs. 1 insbesondere als „Lokale Aktionsgruppe“ (LAG) im Rechtsverständnis der Europäischen Union für die Fördergebietskulisse „Lommatzscher Pflege“ entsprechend der Mitgliedsgemeinden bzw. Teile von Mitgliedsgemeinden ausgenommen der Mitglieder, die in anderen Fördergebietskulissen organisiert sind.

Aufgaben als LAG sind im Besonderen: Entwicklung von Entwicklungsstrategien für die Region in Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren, Schaffung eines positiven Umfeldes für die regionale Identität und ein positives Klima für umwelt- und sozialverträgliche Investitionen, Vernetzung, Beratung von lokalen Akteuren, Wissensvermittlung und -management, Unterstützung lokaler Akteure bei der Initiierung eigener Projekte bzw. Projekte der LAG, administrative Unterstützung und evaluative Überwachung von Projekten. Diese Aufgaben folgen ausschließlich den Vorgaben der EU-Förderprozesse im Freistaat Sachsen im Sinne der Regionalentwicklung.

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. ist die LAG und wird sich aufgrund der umfangreichen Aufgaben und des weitgefächerten Aufgabenspektrums eines Entscheidungsgremiums und eines Regionalmanagements bedienen.

Aufgrund des integrierten Ansatzes der LES ist es zur Umsetzung in der Lommatzscher Pflege wichtig, ein breit aufgestelltes Spektrum an Partnern in der LAG vertreten zu haben. Bereits die Endevaluierung zum LEADER-Prozess 2007-2013 hat aufgezeigt, dass der Träger der regionalen Entwicklung – der Förderverein – sich noch breiter aufstellen muss und auch im administrativen Bereich verstärkt werden sollte.

Ursprünglich vor 15 Jahren als reiner Verbund der beteiligten Kommunen gegründet, konnte innerhalb kurzer Zeit die Mitgliederzahl deutlich erhöht werden und damit auch eine breite Vertretung von Akteuren aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft erreicht werden. Für den regionalen Entwicklungsprozess sind aktuell alle notwendigen Interessengruppen vertreten. Der Verein wird auch weiterhin um Mitglieder werben und gerade in der Weiterführung der Arbeitsgruppen die Bevölkerung in den Prozess integrieren. Dazu gehören Vertreter von Vereinen mit verschiedenen inhaltlichen Ausrichtungen (Sport, Kultur, Mobilität, Wirtschaft etc.), Vertreter der Kirchen, zahlreiche engagierte Privatpersonen, Vertreter von Umweltverbänden, Bankinstituten, Architekten und wirtschaftliche und landwirtschaftliche Unternehmer. Dieses breite Spektrum ist sowohl in der LAG als auch im Entscheidungsgremium vertreten. Vertreter der Landkreise waren in der Arbeit der Arbeitsgruppen teilweise vertreten, an den Sitzungen des Entscheidungsgremiums nehmen die Vertreter der Landkreise als Förderbehörde beratend teil. Eine formelle Mitgliedschaft in der LAG besteht seitens der Landkreise nicht. Für die Zukunft wird angestrebt, die regionalen Planungsverbände stärker in den Prozess einzubeziehen.

Eine Auflistung der Mitglieder, geordnet nach ihrer Zugehörigkeit zum öffentlichen Sektor, privaten Sektor sowie zur Zivilgesellschaft liegen der LES als Anlage bei.

Die Rechtsgrundlagen und die Legitimation für die Betreibung und Organisation der LAG ergeben sich aus der Vereinssatzung, dem Beschluss der LAG sowie den Beschlüssen der beteiligten Kommunen. Alle Dokumente liegen der LES ebenfalls als Anlage bei.

Die Beitragssatzung ist ebenfalls als Anlage Bestandteil der LES.

5.2 Entscheidungsgremium (EG)

Die Funktion des ehemaligen Koordinierungskreises in der Region wird zukünftig das sogenannte Entscheidungsgremium einnehmen. Das Entscheidungsgremium beschließt demnach über die Pass- und Förderwürdigkeit der Projekte zur Umsetzung der LEADER Entwicklungsstrategie der LAG (zukünftig LES) entsprechend der gültigen sächsischen Förderrichtlinien und Vorgaben des europäischen Rechts.

Das Entscheidungsgremium setzt sich aus 25 Mitgliedern der LAG zusammen, die am 12. Mai 2015 bei der Mitgliederversammlung bestimmt und beschlossen wurden.

Für die Umsetzung der LES in der Lommatzscher Pflege ist es auch aufgrund des integrierten Ansatzes wichtig, ein breit aufgestelltes Spektrum an Partnern im EG vertreten zu sehen. Auch innerhalb des LEADER-Prinzips wird es für wichtig erachtet, demokratisch gewählte politische Vertreter, die aufgrund Ihres Amtes die Interessen aller Einwohner der Region vertreten, integrieren. Gleichwohl stehen die Bürgermeister auch im Entscheidungsgremium nicht für eine spezielle Interessensgruppe sondern schon aufgrund ihres Amtes querschnittorientiert für alle Aufgabenbereiche.

Weitere Vertreter im Entscheidungsgremium wurden danach bestimmt und gewählt, um für alle Bereiche (Handlungsfelder bzw. strategische Ziele) gezielt Fachkompetenz zu integrieren. Das bedeutet, dass Partner mit Kompetenzen im Bereich Kultur und Regionale Identität, Daseinsvorsorge, Wirtschaft, Wohnen, Ländliches Leben, Naherholung und Umwelt vertreten sind. Bei den Mitgliedern aus dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft wurde jeweils nur die „Hauptkompetenz“ angekreuzt, in der Regel sind aber weitere Kompetenzen für andere Handlungsfelder vorhanden sind, die ebenfalls in den Entscheidungsprozess einfließen.

An den Sitzungen des Entscheidungsgremiums nehmen die Vertreter der Förderbehörden (Landkreise) beratend teil.

Jedes Mitglied der LAG hat die Möglichkeit, sich selbst oder eine andere Person zur Mitwirkung im Entscheidungsgremium unter Angabe des von der Person vertretenen Themenbereichs vorzuschlagen. Über den Wahlvorschlag stimmt die Mitgliederversammlung ab.

Regelungen für den Vertretungsfall wurden nicht geschaffen, da davon ausgegangen wird, dass die Sitzungen des EG in notwendiger Quantität und Kompetenz durchgeführt werden können.

Es ist vorgesehen, den Mitgliedern des Entscheidungsgremiums eine Aufwandsentschädigung für ihre Arbeit zu zahlen. Diese wird aus dem Maßnahmenbereich Querschnittsaufgaben Q1 finanziert.

Abbildung 49: Mitglieder im Entscheidungsgremium

Name des Mitglieds		Öffentlicher Sektor	Privater Sektor	Zivilgesellschaft	Funktion / Kompetenzhintergrund	Regionale Identität	Daseinsvorsorge	Ländliches Leben	Wirtschaft und Landwirtschaft	Wohnen	Naherholung	Umwelt und Natur
Balk	Carola	Ö			Gemeinde Diera-Zehren, Bürgermeisterin	x	x	x	x	x	x	x
Barkawitz	Immo	Ö			Gemeinde Zschaitz-Ottewig, Bürgermeister	x					x	x
Beger	Frank	Ö			(Nossen), stellv. Bürgermeister, Stadtrat, Bankkaufmann				x			
Beger	Lydia			Z	(Nossen), Reitverein Beutig, kompetent für Rad- u.Reitwege				x		x	x
Belletti	Angelika		P		(Döbeln), Vorstandsvorsitzende VR-Bank Döbeln				x			
Bleul	Kerstin		P		Mitarbeiterin Lomma Sachsen GmbH				x			
Doleschal	Gerhard		P		Vereinsvorsitzender des Fördervereins Schloss Schleinitz						x	
Flade	Markus	Ö			(Klipphausen) Fachplaner und Dipl. -Rest. M.Sc., Steingut e.V. (Vorsitzender); Förderverein Preiskermühle e. V., Gemeinderat	x						
Gierschner-Wallrabe	Theresa			Z	Regionalbauernverband Elbe / Röder e.V.				x			x
Grübler	Wolfgang	Ö			Agrargenossenschaft Lommatzscher Pflege e.G., Kreisrat				x			x
Heinzig	Rico		P		Besitzer Göhrischgut, Unternehmer in der Hotellerie und Gastronomie; Landwirtschaftsbetrieb (Bio) im Nebenerwerb			x	x			x
Klingor	Uwe	Ö			Gemeinde Käbschütztal, Bürgermeister		x	x	x			
Konrad	Kerstin	Ö			(Zschaitz) Baugeschäft Konrad GmbH (Geschäftsführerin), Gemeinderat					x		
Leipacher	Katrin	Ö			(Ostrau) , Dipl. Ing. (FH) Landschaftspflege; Biogärtnerei Auenhof Niederlützschera und Auenhof Naturkost (Unternehmerin), Gemeinderat							x
Lindner	Tilo	Ö			Stadt Riesa, Bürgermeister	x	x					
Martius	Eva		P		(Lommatzsch), eingetragene Kauffrau und Apothekerin		x					
Mehnert	Reinhard			Z	Pfarrer (betreut die Kirchgemeinden in Ostrau, Zschochau, Jahna und Zschaitz)	x						
Nicol	Dr. Rainer		P		(Hirschstein), Landwirt i.R., fachkundig Thema Umwelt / Bodenerosion							x
Rechenberg	Christoph			Z	Pfarrer (betreut die Kirchgemeinden in Naustadt, Sora und Röhrsdorf)	x		x			x	x
Schanz	Michael		P		(Diera-Zehren), „Mein Zuhause Sachsen“ e.V.							x
Schurig	Marlies			Z	(Lommatzsch), Erzieherin in integrativer Kita, Kirchenvorstand		x					
Seifert	Frank	Ö			Gemeinde Stauchitz, Bürgermeister	x	x	x	x	x		
Puschmann	Uwe		P		(Lommatzsch), Ortschronist	x						
Wagner	Lutz	Ö			(Diera-Zehren), Elbklause Niederlommatzsch Gastronom und Fahrgastschiffer, Verein Lommatzscher Pflege Erleben e.V,; "Fremdenverkehrsverein Sächsische Elbweindörfer e.V."; "Kulinarium Meissner Land e.V.", Gemeinderat						x	
Werner	Frank	Ö			(Hirschstein) Santis Showline Veranstaltungsagentur, Gemeinderat		x					

Quelle: Eigene Darstellung

Zur Mitgliederversammlung am 12. Mai 2015 sind in das Entscheidungsgremium jeweils ausgewiesene Experten für ihren Bereich gewählt worden. Am 24. November 2015

erfolgte in der Mitgliederversammlung durch das Ausscheiden von Herrn Zschoke die Nachwahl von Herrn Seifert zum 1. Januar 2016.

Die Mitglieder des Entscheidungsgremiums haben sich schriftlich über ihre Vertretung einer Interessengruppe erklärt.

Der Geschlechterproporz liegt mit einem Anteil von 36 % an weiblichen Vertretern im akzeptablen Bereich, eine weitere Erhöhung des Anteils wird für die Zukunft angestrebt.

Eine gesonderte Vertretung von ethnischen Minderheiten, benachteiligten Menschen oder gefährdeten Gruppen ist aufgrund der bestehenden Situation in der Region nicht notwendig. Es werden verschiedene Altersgruppen repräsentiert, beide Geschlechter sind in ausreichendem Maß vertreten. Die Beibehaltung der Proporze und Vertretungen wird auch eine kontinuierliche Aufgabe der nächsten Jahre sein.

Die Geschäftsordnung regelt den allgemeinen Geschäftsablauf im Entscheidungsgremium des „Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V.“. Geregelt werden dabei:

- Zweck der Geschäftsordnung
- Aufgaben des Entscheidungsgremiums
- Mitglieder des Entscheidungsgremiums
- Vertretung im Entscheidungsgremium und Beschlussfähigkeit
- Stimmrecht
- Befangenheit
- Einladung
- Wahl des Vorstandes
- Leitung der Sitzung
- Protokoll
- Vertraulichkeit
- Unterrichtung der Projektträger/Antragsteller
- Änderungen der Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung wurde von der LAG am 16. Dezember 2014 beschlossen und ist als Anlage Bestandteil der LES.

Der Sitzungsturnus des Entscheidungsgremiums hängt von den eingegangenen und beantragten Vorhaben ab. Projektaufrufe zu den einzelnen Maßnahmen innerhalb der strategischen Ziele erfolgen über LAG und Regionalmanagement in unterschiedlicher Intensität und Intervallen. Es wird mit der Anwendung dieses Verfahrens mit der Sammlung eingehender Anträge über einen definierten und nach außen kommunizierten Zeitraum Sorge getragen, dass ein echter Wettbewerb zwischen den Vorhaben entsteht und die Qualität der umgesetzten Vorhaben auf einem hohen Niveau ist.

Für die Wahrung des Datenschutzes werden Vertraulichkeitsvereinbarungen mit den Mitgliedern des EG geschlossen, in denen diese sich verpflichten, alle direkt oder indirekt zur Kenntnis gekommenen vertraulichen Informationen strikt vertraulich zu behandeln und nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung an Dritte weitergeben, verwerten oder verwenden.

Für den Datenverkehr zwischen den an der Umsetzung der LES beteiligten Partnern ist ein interner und passwortgeschützter Bereich vorhanden. Die Daten, die bei der Bearbeitung im Regionalmanagement erhoben und bearbeitet werden, sollen zukünftig über die Kommunale DatenNetz GmbH (KDN) verarbeitet werden. Zusätzlich werden über die Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) beispielsweise Rechnungen verarbeitet. Die Programme sind durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) zertifiziert. Schutzsysteme wie beispielsweise eine Firewall, Spam-Abwehr und Schutz beim E-Mail Verkehr, die Änderung der Passwörter sind dabei selbstredend. Der Datenschutz wird auch deshalb gewährleistet, da sowohl die Computer als auch der Server in einem abgeschlossenen Raum mit ausschließlicher Zugangsmöglichkeit für autorisiertes Personal untergebracht sind.

Für die Maßnahme „Kleinprojektefonds“ wird aus dem Kreis der LAG-Mitglieder ein eigenständiges Gremium gewählt, das über die zu fördernden Kleinprojekte entscheidet. Dieses wird jährlich neu bestimmt. Bei der Bestimmung der Gremiumsmitglieder werden die Regelungen der Artikel 32. (2) b und 34. (3) b der Verordnung (EU) 1303/2013 berücksichtigt.

6 Kapazität der LAG

Der Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzscher Pflege e.V. wurde bereits vor über 15 Jahren gegründet, um die regionale Entwicklung in der Lommatzscher Pflege voran zu treiben. Aufgrund dieser langen Erfahrung kann er sicher als kompetent und stabil für die zukünftigen Aufgaben eingeschätzt werden. Die bisherige Arbeit und die Evaluierung aus dem Jahr 2013 haben aber auch gezeigt, dass er in seinen Strukturen noch professioneller werden muss.

In den vergangenen Monaten ist es gelungen, die Mitgliederzahl des ursprünglich nur aus kommunalen Vertretern bestehenden Vereins nicht nur deutlich zu erhöhen, sondern vor allem zahlreiche Partner aus dem Wirtschafts- und Sozialsektor zu gewinnen. Teilweise waren diese Personen bereits langjährig aktiv im Prozess eingebunden, zum Beispiel als Mitglied des Koordinierungskreises, aber eben noch kein Vereinsmitglied.

Die Mitglieder des Fördervereins arbeiten ehrenamtlich und sind meist häufig noch in anderen ehrenamtlichen Funktionen (Vereinen, Arbeitskreise, Gemeinde- oder Ortschaftsräte) tätig. Sie treten damit wesentlich als Multiplikator im LEADER-Gebiet der Lommatzscher Pflege auf und bringen durch ihre Tätigkeiten umfassende Kompetenzen mit. Doch gerade diese vielfältige Aktivität neben der beruflichen Tätigkeit setzt Grenzen. Mit der zeitnahen Schaffung einer eigenen Stelle zur Koordinierung der LAG wird der Förderverein in seinen Grundlagen enorm gestärkt und kann auch die Mitglieder entlasten. Auch die Verwaltung des vorgesehenen Kleinprojektefonds soll hier erfolgen.

Neben der Organisation der LAG durch die neu zu schaffende Personalstelle kommt dem Regionalmanagement für den zukünftigen Entwicklungs- und Umsetzungsprozess sehr hohe

Bedeutung zu. Wie bereits in der Vergangenheit werden zum Aufgabenspektrum der Aufbau und die Koordination der Verwaltungs-, Organisations- und Kommunikationsstruktur sowie die Beratung und Bearbeitung von Einzelprojekten gehören. Neben der Betreuung und Qualifizierung der eingereichten Projektideen werden auch die Begleitung bei der Umsetzung bzw. Realisierung der Vorhaben sowie der Aufbau und die Begleitung der Arbeitsgruppen und des Entscheidungsprozesses des regionalen Gremiums Schwerpunkt der Arbeit sein. Vorgesehen ist ein Regionalmanagement mit 2 Vollzeitstellen. Diese im Vergleich zur vergangenen Förderperiode deutlich verbesserte personelle Ausstattung entspricht den Erkenntnissen der Evaluierung, nimmt auch Bezug auf erfolgte Rückmeldung des LfULG aus der vergangenen Förderperiode und entspricht trotz der relativ kleinen Regionsgröße den Erfordernissen hinsichtlich Budget, Komplexität der LES und Aufgabenspektrum. Zur Sicherung der Prozessqualität und der Evaluierung wird das Regionalmanagement ebenfalls Kompetenzen besitzen, ggf. wird die LAG im Rahmen des Aktionsplans zusätzliche externe Gutachten beauftragen.

Die beiden administrativen Ebenen LAG-Mitarbeiter und Regionalmanagement werden das Anforderungsprofil vollumfänglich erfüllen:

- Beratungskompetenzen für Träger von Vorhaben
- Planerische Kompetenzen zur Erschließung regionaler Entwicklungspotenziale
- Qualifikation zur administrativen Verwaltung von Vorhaben (formelle und inhaltliche Vorbewertung)
- Qualifikation zur administrativen Verwaltung der LAG
- Netzwerkkompetenzen für überregionale und transnationale Kooperationen.
- Kommunikations- und Organisationsfähigkeiten für Sensibilisierung und Aktivierung (Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerke)
- Kapazitäten zur Überwachung und Bewertung der Umsetzung der LES
- Kompetenzen zur Absicherung der Prozessqualität (Monitoring und Evaluierung)

Administrative und finanzielle Ressourcen

Die Region verfügt über ausreichende administrative, finanzielle und wirtschaftliche Ressourcen, um den LEADER-Entwicklungsprozess erfolgreich zu betreiben. In der Lommatzscher Pflege ist die Finanzausstattung der Kommunen im Vergleich zu den beiden Landkreisen sowie zum Freistaat Sachsen als durchschnittlich zu bezeichnen. Einige Kommunen haben einen höheren Verschuldungsgrad pro Einwohner als die Vergleichsräume, andere liegen unter den Vergleichswerten. Eine Sonderstellung hat hier die Gemeinde Klipphausen, die stark von der Lage am Ballungsraum Dresden profitiert. Die Vergangenheit, insbesondere der LEADER-Prozess in der Förderperiode 2007-2013, hat aber bereits gezeigt, dass trotz der problematischen finanziellen Rahmenbedingungen die finanzielle Leistungsfähigkeit der Region und seiner Kommunen gegeben ist. Insgesamt kann für alle Kommunen ein starkes Bekenntnis zur Region festgestellt werden.

Bezüglich der personellen Ressourcen in der Region war die bisherige Entwicklung nur durch besonders großes persönliches Engagement des Regionalmanagements möglich. Es muss davon ausgegangen werden, dass zukünftig die Anforderungen zur Umsetzung der LES noch steigen werden und entsprechend die Kapazität des Regionalmanagements zwingend erhöht werden muss. Dieses findet sich entsprechend in der Kalkulation wieder. Wichtig ist auch die vorgesehene personelle und administrative Stärkung des Fördervereins als Träger der regionalen Entwicklung.

Bezüglich der finanziellen Leistungskraft kann ebenfalls auf die erfolgreich durchgeführte LEADER-Phase der Förderperiode 2007-2013 hingewiesen werden. Hier konnten 214 Projekte mit EU-Fördermitteln mit einem Gesamtvolumen von über 19,5 Mio. Euro Förderung und entsprechenden Eigenmitteln initiiert, durchgeführt und abgerechnet werden.

Um die Finanzierung im vorgesehenen Umfang und über die komplette Laufzeit zu sichern, werden die beteiligten Kommunen entsprechende Eigenanteile neben der Förderung zur Verfügung stellen. Die Kalkulation erfolgte unter der Annahme zur Anwendung der n+3 Regel bis 2023.

Hinsichtlich der technischen Lösungen und Kapazitäten für die fortlaufende Erfassung einschließlich der Erfordernisse des Datenschutzes wird auf die Ausführungen in Kapitel 5.2. verwiesen.

7 Finanzkonzept

Entsprechend der Budgetmitteilung des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft sieht die Budgetverteilung für die LEADER-Region Lommatzscher Pflege der Jahre 2014-2020 folgende Volumen und Verteilung vor:

Abbildung 50: LEADER Budget

	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Budget in Mio. Euro	0,943	1,778	1,778	1,778	1,778	2,012

Quelle: Eigene Darstellung (Budgetangaben SMUL vom 22.04.2015)

Dabei sind 6,277 Mio. Euro als sogenannter maßgeblicher Budgetanteil per 31.12.2018 (Bindungen zur Sicherung der Erfüllung der Leistungsreserve) festgelegt.

Es wird von einer Übertragung der Mittel in das nächste Jahr ausgegangen, falls diese nicht vollumfänglich ausgegeben werden. Die Anwendung der n+3-Regel wird angenommen.

Im Rahmen dieses geplanten Finanzbedarfs zur Umsetzung der LES wird zur Zielerreichung folgende Aufteilung nach Art. 35 der ELER-Verordnung vorgenommen:

Abbildung 51: Aufteilung des Budgets gem. ESIF-VO

Aufteilung nach Art. 35 der ESIF-Verordnung	Mio. €
Vorhaben im Rahmen der LES (Art. 35, (1) b) ESIF-VO)	8,267
Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen (Art. 35, (1) c) ESIF-VO)	0,300
Mit der Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten (Art. 35, (1) d) ESIF-VO)	1,500
Geplante Mittel im Rahmen der LES	**10,067**

Quelle: Eigene Darstellung

Zu den Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Kooperationsmaßnahmen wurde das Budget der Maßnahmen M 3.1 und M 3.2 zugeordnet. Zu den Ausgaben für die Verwaltung der Durchführung der LES verbundene laufende Kosten wurden sämtliche Budgets der Querschnittaufgaben zugeordnet. Das restliche und stark überwiegende Budget ist für die Durchführung von Vorhaben im Rahmen der LES vorgesehen.

Die Aufteilung des Budgets für die einzelnen strategischen Ziele und zugehörigen Maßnahmen ist dem Aktionsplan der LES zu entnehmen. Eine Festlegung der Jahresscheiben nach den einzelnen Maßnahmen erfolgt beabsichtigt nicht.

Es wird davon ausgegangen, dass kein kommunaler Eigenanteil für privat getragene Maßnahmen notwendig ist, sondern aus Landesmitteln erfolgt.

8 Fazit und Ausblick

Bereits in der Endevaluierung zum ILEK der LEADER-Förderperiode 2007–2013 konnte festgestellt werden, dass der geförderte Entwicklungsprozess sowohl in inhaltlicher als auch in prozessorientierter Hinsicht sehr erfolgreich war und maßgeblich zur positiven Entwicklung der Region Lommatzscher Pflege beigetragen hat. Positiv wurde festgehalten, dass sich der breite Ansatz von Handlungsfeldern und entsprechenden Projekten bewährt hat und die Mischung aus verschiedenen Projektträgern aus dem öffentlichen wie privaten Bereich positive Impulse gesetzt hat.

Gleichwohl bleibt festzuhalten, dass sich die Region auch weiterhin in einer Situation unter den Rahmenbedingungen des demografischen Wandels befindet, die eine Fortführung des integrierten Entwicklungsprozesses unbedingt erforderlich machen. Der Einsatz von Fördermitteln in einem der regionalen Situation und Aufgabenstellung entsprechenden Umfang bleibt dabei grundlegend notwendig. Mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie wird die Region einen Beitrag zur Umsetzung der Ziele aus dem Landesentwicklungsplan 2013 sowie dem Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014–2020 leisten.

In den kommenden Jahren werden die Akteure in der Region, die Politiker und die Verwaltung, die Mitglieder der Lokalen Aktionsgruppe aber auch weitere engagierte Bürger, Unternehmer und Initiativen an der Umsetzung der LEADER-Strategie arbeiten.

Vorgesehen ist dabei die laufende Evaluierung, Überprüfung und Weiterentwicklung der Prozessqualität, u.a auch innerhalb der gegründeten Arbeitsgruppen, die im Rahmen der Bürgerbeteiligung fortgeführt werden sollen.

9 Zusammenfassung

Die Region Lommatzscher Pflege lässt sich nach erfolgter SWOT-Analyse als Region charakterisieren, die einerseits wie die meisten ländlichen Räume vom demografischen Wandel betroffen ist und entsprechende Aufgaben in nahezu allen Bereichen des Lebens zu bewältigen hat. Andererseits hat sie hohe Potenziale einer gewachsenen Region, mit wertvollen Böden, traditionellen Handwerk und innovativen Unternehmen, einer charakteristischen Kulturlandschaft mit typischen Höfen und Dörfern. Diese vielfältigen Potenziale bilden zusammen mit den Chancen aus der Nähe zu den prosperierenden Wirtschaftszentren Sachsens sowie dem hohen Engagement der Bürger sehr gute Voraussetzungen für eine nachhaltige Entwicklung unter dem Slogan der Region „Lommatzscher Pflege - Wo Werte wachsen“.

Kernpunkt im Rahmen des integrierten Ansatzes der Entwicklungsstrategie ist die Regionale Identität, die für die vergleichsweise kleine und dadurch tatsächlich im Bewusstsein der Menschen zusammengehörige Region mit fast 500-jähriger Geschichte, ihrem Charakter als Altsiedelraum Bedeutung in fast allen Bereichen des integrierten Ansatzes hat.

Als wichtige rahmensetzende Faktoren für die zukünftige Regionalentwicklung sind neben den endogenen Potenzialen die Lage zum Verdichtungsraum des Elbtals mit der Landeshauptstadt Dresden und der Städte Meißen, Riesa, Döbeln und Nossen als Teil der Region zu betrachten. Diese räumliche Lage sowie die Anbindung an das überörtliche Straßen- und Schienennetz ist sowohl für die Bereiche Wohnen, Wirtschaft und Beschäftigung als auch für die Naherholung von erheblicher Bedeutung.

Aufbauend auf einem bereits seit 2007 bestehendem Leitbild der Region wurden sieben Handlungsfelder für die zukünftige Entwicklung identifiziert und jeweils besondere Schwerpunkte der Handlungsfelder ermittelt.

- Regionale Identität (Kulturlandschaft, Lebensqualität, Identität und bürgerschaftliches Engagement),
- Wirtschaft und Landwirtschaft (Versorgung, Arbeitsplätze und Wertschöpfung),
- Daseinsvorsorge (Identität, Lebensqualität, Versorgung, demografischer Wandel),
- Zukunftsfähiges Wohnen (Bevölkerungsentwicklung, demografischer Wandel),
- Ländliches Leben (Identität, Lebensqualität, bürgerschaftliches Engagement, Kooperation).
- Naherholung (Wertschöpfung, Lebensqualität und Landschaft).
- Umwelt und Natur (Freiraumqualität, Identität und Landschaft).

Die LES hat sich im Rahmen dieser sieben Handlungsfelder neben weiteren und umfassenden Zielstellungen auf jeweils ein strategisches Ziel konzentriert. Diese strategischen Ziele wurden entsprechend ihrer Bedeutung für die künftige Entwicklung priorisiert.

Strategische Ziele mit sehr hoher Priorität

- Weiterentwicklung der regionalen Identität und Aufwertung des Siedlungsbildes
- Sicherung eines tragfähigen und qualitativ hochwertigen infrastrukturellen Versorgungsangebotes
- Weiterentwicklung des bürgerschaftlichen Engagements, Erhöhung der Kooperation lokaler Akteure / Netzwerke sowie des gemeinschaftlichen ländlichen Lebens
- Nutzung lokaler wirtschaftlicher Potenziale und Erhöhung der Wertschöpfung

Strategische Ziele mit hoher Priorität

- Weiterentwicklung des Wohnangebotes
- Verbesserung der Naherholungsqualitäten
- Sicherung und Verbesserung vorhandener naturräumlicher Potenziale

Zu den sieben strategischen Zielen wurden insgesamt 22 Maßnahmen erarbeitet. In diesen Maßnahmen soll ein signifikanter Wirkungsbeitrag geleistet werden, der über erstellte Zielindikatoren messbar wird.

Die Auswahl der Vorhaben in den Maßnahmenbereichen erfolgt über Kohärenz- und Rankingkriterien des Aktionsplans.

Neben diesen inhaltlichen Maßnahmen wurden im Querschnittbereich 4 Maßnahmen der Prozesssteuerung, der Prozessqualität und der Öffentlichkeitsarbeit festgelegt.

Insgesamt will die Region die gesteckten Ziele mit einem Budget aus dem ELER in Höhe von etwa 10 Mio. Euro erreichen. Um qualitativ und quantitativ die eigenen Ziele zu überprüfen, wurden im Aktionsplan Zielindikatoren (und Meilensteine bis 2018) festgelegt.

Positive Effekte werden mit der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie in vielfältigen Bereichen erwartet. Insbesondere sollen die Lebensbedingungen in der Region nachhaltig verbessert werden, die Wirtschaftsentwicklung unterstützt werden, die Bevölkerungsentwicklung positiv beeinflusst werden und ein weiterer Beitrag zum Erhalt und zur Fortentwicklung der Lommatzscher Pflege als Kulturlandschaft und Naturraum geleistet werden. Im Ergebnis wird auch eine Verbesserung der Netzwerkstrukturen, des bürgerschaftlichen Engagements und eine Erhöhung der regionalen Identität erwartet.

Die Region Lommatzscher Pflege hat trotz des sehr engen Zeitrahmens zur Erstellung der LEADER-Entwicklungsstrategie bereits über den gesamten Prozess den Bottom-up-Ansatz sehr ernsthaft verfolgt und zahlreiche Veranstaltungen mit unterschiedlichem Charakter mit den regionalen Akteuren durchgeführt.

Mit der nun breiter aufgestellten LAG und dem neuen Entscheidungsgremium besitzt die Region die notwendigen Kapazitäten und administrativen Voraussetzungen, um den Entwicklungsprozess im Sinne des LEADER-Ansatzes umzusetzen.

10 Anlagen

10.1 Aktionsplan

10.2 Region mit Ortsteilen

10.3 Satzung Förderverein (LAG)

10.4 Mitgliederliste der LAG

10.5 Beitragsordnung

10.6 Geschäftsordnung Entscheidungsgremium

10.7 Beschlüsse der LAG

10.8 Beschlüsse der Kommunen

10.9 Muster Vertraulichkeitsvereinbarung

10.10 Erklärungen Mitglieder Entscheidungsgremium

Europäische Union

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

www.eler.sachsen.de

Diese Publikation wird im Rahmen des „Entwicklungsprogramms für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2007-2013" unter Beteiligung der Europäischen Union und dem Freistaat Sachsen, vertreten durch das Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft, durchgeführt.

EPLR

STAATSMINISTERIUM FÜR UMWELT UND LANDWIRTSCHAFT

Freistaat SACHSEN